



Fluchtgeschichten

**Materialien zur Aufarbeitung
der DDR-Geschichte**

Themenreihe des ThILLM

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung
Lehrplanentwicklung und Medien

Die Reihe „Materialien“ wird vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien im Auftrag des Thüringer Kultusministeriums herausgegeben, sie stellt jedoch keine verbindliche, amtliche Verlautbarung des Kultusministeriums dar.

2001

ISSN: 0944-8691

Herausgeber:

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung,
Lehrplanentwicklung und Medien, ThILLM Bad Berka
Heinrich-Heine-Allee 2-4
99438 Bad Berka
Telefon: 03 64 58/56-0
Telefax: 03 64 58/56-300
institut@thillm.thueringen.de
<http://www.thillm.de>

Diese Publikation ist in den Außenstellen Erfurt, Gera und Suhl der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR entstanden und wurde in Kooperation mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien realisiert

Inhalt: Einführung: Bernd Eisenfeld, BStU

Einzelfälle: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle Erfurt, Gera und Suhl der BStU

Redaktion: Dr. Ehrentraut-Daut, Ursula Gödde, ThILLM

Satz und layout: Satzstudio Nußbaum, Erfurt-Alach

Druck: gb • druckerei Arnstadt

Dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das ThILLM, sind alle Rechte der Veröffentlichung, Verbreitung, Übersetzung und auch die Einspeicherung und Ausgabe in Datenbanken vorbehalten. Die Herstellung von Kopien in Auszügen zur Verwendung an Thüringer Bildungseinrichtungen, insbesondere für Unterrichtszwecke, ist gestattet.

Diese Publikation wird gegen eine Schutzgebühr von 4,- Euro abgegeben.

Außenstelle Erfurt

Petersberg Haus 19

99084 Erfurt

Telefon 03 61/67 75 0

Telefax 03 61/6 77 52 10

asterfurt@bstu.de

<http://www.bstu.de>

Außenstelle Gera

Hermann-Drechsler-Straße 1

07548 Gera

Telefon 03 65/6 20 0

Telefax 03 65/62 01 20

astgera@bstu.de

Außenstelle Suhl

Weidbergstraße 34

98527 Suhl

Telefon 0 36 81/8 50 0

Telefax 0 36 81/85 02 98

astsuhl@bsteu.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort Bernd Schreier, Direktor ThLLM | 5 |
| Vorwort Dr. Michael Krapp, Kultusminister des Freistaates Thüringen..... | 7 |
| Vorwort Frau Marianne Birthler, Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik..... | 9 |
| Einführung..... | 10 |
| Kleine Chronik zum Eisernen Vorhang | 15 |
| Massenflucht aus Geisa..... | 17 |
| „Verräter“ aus den eigenen Reihen „zurückgeführt“ | 20 |
| Misslungene Passfälschung | 25 |
| Tod im Minenfeld | 29 |
| Über die Ostsee in den Westen | 34 |
| Gruppenflucht von Jugendlichen..... | 36 |
| Der Preis der Freiheit: Fast 4 Jahre Haft..... | 40 |
| Teuer bezahlte Liebe..... | 44 |
| Die zwei Fluchten des Uwe H. | 48 |
| Mit dem Segelflieger in die Freiheit..... | 51 |
| Familienvater nutzte Dienstreise zur Flucht | 52 |
| Das Hochwasser der Werra als Fluchthelfer..... | 55 |
| Fluchtplan: Hubschrauber | 58 |
| Fahnenflucht..... | 61 |
| Mit der Kehrmaschine ‘gen Westen..... | 66 |
| Literaturverzeichnis | 69 |
| Abkürzungsverzeichnis..... | 70 |

Vorwort

Am 13. August 2001 jährt sich zum 40. Mal jenes Datum, das für die endgültige Teilung Deutschlands steht. „Mauerbau“ im Volksmund genannt, offiziell als „Antifaschistischer Schutzwall“ seitens der Propaganda der DDR bejubelt.

Kein anderes Ereignis in der Geschichte der Teilung Deutschlands hat weitreichendere und nachhaltigere Wirkungen gehabt.

Die Spaltung Deutschlands hatte im Verlauf von 30 Jahren gravierende, noch heute nicht überwundene Folgen für die Menschen, insbesondere in der ehemaligen DDR. Dabei begannen die Behinderungen und Schikanen bereits in den 40er Jahren und erreichten einen ersten Höhepunkt mit der „Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie“ vom 27.05.1952.

So wurden beispielsweise damals 8000 Menschen aus dem „Grenzgebiet“ zwangsausgesiedelt!

Im Verlauf der „Grenz“-Entwicklung seit dem 13. August 1961 und der damit einher gehenden räumlichen Abschottung der DDR-Bevölkerung von der Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der westlichen Welt, entstand ein tief gestaffeltes Sperrsystem mit Hundelaufanlagen, Metallgitterzäunen, Erdminenfeldern, Selbstschussanlagen, Betonspermmauern.

Bei vielen blieb der Wille zur Freizügigkeit dennoch ungebrochen. Einige suchten immer neue Wege, diese

Sperrren zu überwinden. Anfangs mit Kindern und Koffern über die Zonengrenzen, dann Tunnel-, Ballon- und Flugzeugbau, Hubschrauberkonstruktionen, Untertauchen der Sperrgitter in den Flüssen, im Schlauchboot über die Ostsee, per Schleusung auf der Transitstrecke, später per hunderttausendfachen Ausreisearträgen.

Häufig war die Flucht und der Fluchtversuch zum Teil über die sozialistischen Nachbarländer ein Verzweigungsschritt, der in vielen Fällen tragisch endete. Hohe Zuchthausstrafen, Trennung von Familien, Verstümmelungen infolge Schussverletzungen, der Tod im Minenfeld waren Folgen, die noch heute nachwirken.

Die 40. Wiederkehr des Mauerbaus ist ein wichtiger Anlass, sowohl der Opfer an der Mauer als auch der Überwindung der Teilung im Ergebnis einer friedlichen und erfolgreichen Revolution in Deutschland zu gedenken und das Vergessen zu verhindern.

Mit der Broschüre: „Fluchtgeschichten“ des THILLM und der BSTU-Behörde in Erfurt, Gera und Suhl wird der erneute Versuch unternommen, Lebenswege und Schicksale von Menschen in der DDR-Diktatur aus den Materialien der Bundesbehörde für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR schülergerecht aufzuarbeiten, für den Unterricht bereitzustellen und somit einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit Freiheit und Unfreiheit, mit Widerstand und Anpassung, Demokratiebildung und Demokratieerziehung zu leisten.

Bernd Schreier
Direktor THILLM

Dr. Ehrentraut-Daut
Referent THILLM

Vorwort

Dr. Michael Krapp, Kultusminister des Freistaates Thüringen

Der Mauerbau am 13. August 1961 besiegelte die Teilung Deutschlands auf lange Zeit. Nach Überwindung der Teilung bleibt es Aufgabe, dieses schicksalhaften Sonntags im August zu gedenken. Denn „das Abhandenkommen von Vergangenheit“, so schreibt der Thüringer Dichter Harald Gerlach, „ist der Zustand, in dem der Einzelne beliebig wird und also beliebig manipulierbar“. Der 13. August ist vor allem der Tag des Gedenkens an die Opfer dieses massiven Missbrauchs politischer Macht. Über 950 Tote an Mauer und Stacheldraht sind zu beklagen: erschossen, von Minen zerrissen, von Splittern durchsiebt. Vom SED-Regime wurden sie für ihren Entschluss, das elementare Menschenrecht der Freiheit für sich persönlich in Anspruch zu nehmen, auch noch verächtlich gemacht, kriminalisiert und anonymisiert. Es gab einige Tausend gescheiterte Fluchtversuche. Wegen sogenannter „Republikflucht“ bekamen die, derer man habhaft werden konnte, in der Summe Hunderte von Jahren Zuchthaus – was das SED-Regime freilich nicht daran hinderte, viele dieser Menschen gegen Bares in den Westen zu „verkaufen“. Die 16 Millionen Einwohner der ehemaligen DDR wurden in ihrer Mehrheit massiv in ihrer Freiheit beschränkt. Oft wurden sie zu grotesken Formen des Verleugnens gezwungen, um das Fortkommen ihrer Kinder und Enkel

nicht von vornherein zu behindern. Offenkundig ist: Die Grenzanlagen waren nach innen, gegen die eigene Bevölkerung gerichtet. Deren Flucht galt es zu verhindern.

Heute ist es wichtig, den nachfolgenden Generationen dieses Unrechtsregime, das sich selbst als „Diktatur des Proletariats“ bezeichnete, bewusst zu machen. Denn die jungen Menschen haben zum Glück keine persönlichen Erfahrungen mit Diktaturen. Dagegen nehmen die Versuche Ewiggestriger, die Mauer als „antifaschistischen Schutzwall“ zu rechtfertigen, gerade im Umfeld des 40. Jahrestages des Mauerbaues wieder zu.

Das vorliegende ThILLM-Heft „Fluchtgeschichten“ ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich anhand von 15 tatsächlichen Fällen über die Folgen der zweiten deutschen Diktatur des 20. Jahrhunderts anschaulich und gut zu informieren. Wer mit 18 Jahren verantwortlich von seinem Wahlrecht Gebrauch machen will, sollte sich intensiv mit der Geschichte der letzten Jahrzehnte in Deutschland auseinandersetzen. Hieraus kann die Bereitschaft erwachsen, sich aus innerer Überzeugung in die Gestaltung einer freien, demokratisch legitimierten Gesellschaft aktiv einzubringen und einzumischen. Das ist ausdrücklich erwünscht!

Vorwort

Frau Marianne Birthler, Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

„Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten“, verkündete Walter Ulbricht auf einer internationalen Pressekonferenz am 15. Juni 1961. Nicht einmal zwei Monate später begann in der Nacht vom 12. auf den 13. August mit dem Bau der Berliner Mauer die hermetische Abriegelung der DDR gegenüber dem Westen.

28 Jahre lang machten Mauer, Stacheldraht und Todesstreifen die Grenze zwischen den Teilen Deutschlands zu einer mörderischen Linie, die sich rund 1300 km von der Ostsee bis nach Thüringen zog und auf 160 km West von Ost-Berlin und dem Umland abgrenzte.

Die Mauer war etwas anderes als eine normale Grenze zwischen zwei Staaten. Von östlicher Seite aus hoch gesichert, vermint und akribisch bewacht, war hier der neuralgische Punkt in Europa, an dem die politischen Systeme aufeinander stießen. Und während von westlicher Seite aus die Durchreise – zwar mit Hindernissen, peinlich genauen Kontrollen und in späteren Jahren auch verbunden mit einem Zwangsumtausch von Devisen – wenigstens noch möglich gewesen ist, war für die allermeisten Bürgerinnen und Bürger der DDR die Welt hier zu Ende. Weiterreise ausgeschlossen.

Allen Gefahren zum Trotz haben immer wieder Menschen versucht, die Mauer zu überwinden. Nur einigen wenigen ist die Flucht geglückt. Unzählige Pläne wurden schon im Vorfeld verraten, viele tausend Versuche scheiterten in letzter Minute und endeten in einer der Haftanstalten der Staatssicherheit. Das furchtbarste aber ist, dass zwischen 1949 und 1989 rund 950 Menschen an der Mauer ihr Leben ließen. Viele von ihnen wollten vielleicht nur ihre Eltern wiedersehen. Hinter dem sich gern menschlichen Anschein gebenden Gesellschaftssystem in der DDR standen in Wahrheit die ganze Unmenschlichkeit, Indoktrination und Ignoranz einer Diktatur.

Die schrittweise vollzogene Öffnung der Sperranlagen zwischen Ungarn und Österreich im Sommer 1989 war auch der Anfang vom Ende der innerdeutschen Grenze, ja, vom Ende der DDR. Bald sollte sich zeigen, dass der SED-Staat ohne die Mauer nicht existenzfähig war. Der

Druck der Ausreisewilligen und die Demonstrationen der friedlichen Revolution brachten das verhasste Bauwerk im wahrsten Sinne des Wortes zum Einsturz. „Die Mauer muss weg“ war einer der eingängigsten Slogans dieser Zeit und stand sinnbildlich für millionenfach aufgestaute Wut, aber auch für die daraus resultierende leidenschaftliche Aufbruchstimmung und die Kraft der Revolution im Herbst 1989.

Am 13. August 2001 jährt sich die Schließung der innerdeutschen Grenze zum vierzigsten Mal. Die Thüringer Außenstellen meiner Behörde in Erfurt, Gera und Suhl haben diesen Jahrestag zum Anlass genommen, zusammen mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien das vorliegende Heft zu erarbeiten. Es dokumentiert eine Auswahl von „Fluchtgeschichten“ – geglückten und gescheiterten – aus den Thüringer Raum.

Schülerinnen und Schüler von heute haben keine eigenen Erinnerungen an die Zeit der Mauer. Diese Heft soll dabei helfen, mehr über das Wesen der DDR zu lernen. Was war das für ein Staat, der seine Bürgerinnen und Bürger nur im Lande halten konnte, indem er sie gefangen hielt?

Die dokumentierten Geschichten können als Lehrmaterial in Schulen dazu beitragen, anhand von tatsächlich Geschehenem jüngste deutsche Geschichte für Kinder und Jugendliche plastisch und damit nachvollziehbar – geradezu fühlbar – zu machen.

Unsere Kinder und Enkel haben ein Recht darauf, die Geschichte unseres Landes kennenzulernen – im Guten wie im Schlechten. Sie brauchen das Wissen darüber, wie eine Diktatur funktioniert, wie Menschen zu Verrätern werden und wie andere auch unter schwierigen Bedingungen anständig bleiben.

Die Geschichten in diesem Heft helfen zu verstehen, dass es ein Verbrechen ist, Menschen die Freiheit zu nehmen. Und sie zeigen, welche Risikobereitschaft und welchen Einfallsreichtum der Wille nach Freiheit hervorbringt – und was für Opfer er fordert.

Einführung

Not macht erfinderisch, kann aber auch bis hin zu Verzweiflungstaten führen. Die Fluchtgeschichten, die in dieser Dokumentation beschrieben werden, zeigen beides. Da werden beispielsweise ein Hubschrauber konstruiert, Tauchanzüge gebastelt, Autos präpariert, Pässe gefälscht, aber auch Schritte in Zonen gewagt, in denen der Tod lauerte. Dabei lebte in allen Fällen die Angst mit, entdeckt und als „Staatsfeind“ und „Verräter“ verhaftet, lebensgefährlich verletzt oder gar erschossen zu werden. Die sich diesen Risiken aussetzten, waren nicht Kriminelle, die sich einer gerechten Strafe zu entziehen versuchten. Es waren vielmehr in der Regel Menschen, die frei und selbstbestimmt leben und einem System entkommen wollten, das ihnen die Entfaltung international anerkannter Menschenrechte verwehrte. Der SED-Staat zählte zu diesen Systemen. Er existierte, solange es ihm gelang, den Großteil seiner Bürger im weitestgehenden Sinne gefangen zu halten. Die Existenzgrundlagen der Machthaber der DDR hingen demzufolge davon ab, wie wirksam sie die „Abstimmung mit den Füßen“ verhindern konnten. Dazu hatte vornehmlich ein undurchdringliches Grenzregime zu dienen.

Das Grenzregime

Offiziell war von der „Friedensgrenze“ und in Berlin vom „antifaschistischen Schutzwall“ sowie von einem äußeren Feind die Rede, der angeblich tagtäglich auf der Lauer lag, in die DDR einzudringen und den Sozialismus militärisch aufzurollen. Das martialische Bild des Grenzregimes sprach allerdings für sich. Alle militärischen Anlagen und Hindernisse waren so angelegt, dass sie nur einen Schluss zuließen: Sie richteten sich in erster Linie nicht gegen westliche, sondern gegen östliche „Eindringlinge“; genauer: gegen die eigene Bevölkerung. Entlang der Westgrenze zur Bundesrepublik wurde eine Sperrzone geschaffen, die als „Eiserner Vorhang“ in die Geschichte einging. Sie konnte nur mit Sondergenehmigungen bzw. Sonderausweisen betreten bzw. befahren werden. Wer dort wohnte und arbeitete, musste zumindest nach außen hin politisch zuverlässig und fluchtunwillig erscheinen, ansonsten drohte eine Zwangsumsiedlung. Auf die „schwarzen Listen“ gerieten vor allem Menschen, die die Sicherheitsorgane in den Grenzkreisen schon lange als unliebsame politische Störenfriede im Visier hatten. Die letzte Entscheidung behielten sich die Bezirkseinsatzleitungen unter Führung

der SED vor. Etwa 12 000 DDR-Bürger, vom südlichen Vogtland bis zur nördlichen Ostsee, wurden Opfer solcher Aktionen. Die Decknamen, unter denen zwei massive Operationen dieser Art abliefen, waren kennzeichnend. Im Mai 1952, als das SED-Regime begann, die Grenze unter neuer Führung durch das MfS systematisch abzuriegeln, gab man der Aktion unverblümt den Namen „Ungeziefer“. Sie brachte über 8 300 Menschen um ihre unmittelbare Heimat. Die zweite Operation spielte sich im Schatten der Berliner Mauer ab. Nach einem „Probelauf“ am 30. August im Bezirk Schwerin, dem 162 Bürger ausgesetzt wurden, traf es am 3. Oktober 1961 innerhalb eines Tages weitere rund 3 200 Menschen aus 26 Grenzkreisen. Der zentrale Code hieß „Festigung“. Auf regionaler Ebene war der Zynismus bei der Wahl der Decknamen kaum noch zu überbieten. Er schlug sich in den Bezeichnungen „Neues Leben“ (Sachsen Anhalt), „Frische Luft“ (Sachsen) sowie „Kornblume und „Blümchen“ (Thüringen) nieder. Suizide einzelner Betroffener sowie Verhaftungen von Personen, die sich gegen die Zwangsumsiedlungen wehrten, legen neben der Vertreibung Zeugnis dafür ab, welche dramatischen und leidvollen Spuren diese Gewaltaktionen des SED-Staates hinterließen.

Der im Sommer 1952 begonnene pioniertechnische Ausbau des „Schutzstreifens“ war eindeutig von Ost nach West ausgerichtet. Stacheldrahtzäune bildeten das erste Hindernis. Dahinter ragten Wachttürme in den Himmel. Am Boden waren Erdbeobachtungsstände und Zwei-Mann-Betonbunker mit Schießscharten versenkt. Überall „lauerten“ technische Alarm- bzw. Signalvorrichtungen. Als Hindernisse für Fahrzeuge waren Sperrgräben von ein bis zwei Meter Tiefe gedacht. Dann folgte ein Patrouillenweg für motorisierte Einsatzkommandos, Lichtenanlagen sowie ein sechs bis zehn Meter breiter Spurensicherungs- und Kontrollstreifen für die Grenzposten. Wer weiter wollte, musste einen zwei bis drei Meter hohen Stacheldrahtzaun, unsichtbar angelegte Signaldrähte, ein etwa 25 Meter breites Minenfeld überwinden und ein schussfreies Gelände mit einem spurensichernden Kontrollstreifen sowie einen Metallgitterzaun überwinden. Im Jahre 1960 wurden die ersten Hundetrassen gebaut sowie Bodenminen verlegt, die durch Stolperdrähte und nur in Ost-West-Richtung ausgelöst werden konnten.

Anfang der siebziger Jahre ließ Staatschef Honecker diese Zäune mit etwa 60 000 Selbstschussanlagen

bestücken. Wer die nahezu unsichtbaren Zugdrähte berührte, löste ein Geschoss scharfkantiger Stahlwürfel aus, die in einem Umkreis von etwa zwanzig Metern tödliche Spuren hinterließen. Dem drohenden Eingeständnis der internationalen Zahlungsunfähigkeit der DDR und dem darauf beruhenden, vom bayerischen Ministerpräsidenten, Franz-Josef Strauß, eingefädelt Millardenkredit war es zu danken, dass die DDR diese Splittermen ab 1982 wieder schrittweise abbaute.

In und um Berlin wurde nach dem 13. August 1961 ein ähnliches, wenngleich – der städtischen Lage angepasst – ein enger formiertes und von Minenfeldern freies Grenzregime aufgebaut. Mit dem monströsen Bauwerk der „Berliner Mauer“ gab sich der SED-Staat freilich ein Gesicht, das sinnbildlich wie keine andere Maßnahme den eigentlichen Charakter des SED-Staates bloßlegte: die DDR, ein großes Gefängnis.

Justiz

Wer aus diesem Gefängnis ausbrechen wollte, der hatte nicht nur die schier unüberwindlichen Grenzhindernisse, sondern auch die Waffe des Strafrechts und einen Schießbefehl zu bedenken. Beide wurden im Laufe der Zeit durch die Machthaber verschärft. Als noch kein ausdrücklicher Strafparagraph gegen Flüchtlinge verfügbar war, griff das Regime auf das Wirtschaftsstrafrecht (illegale Ausfuhr von Geld und Gegenständen) oder auf den Strabestand der „Abwerbung“, nicht selten auch auf den berüchtigten Artikel 6 der Verfassung aus dem Jahre 1949, „Boykotttheze“, zurück. Mit diesem Artikel konnte man vor allem unterstellte oder tatsächliche Verbindungsaufnahmen mit westlichen Einrichtungen ahnden. Im Jahre 1954 schuf sich der SED-Staat mit dem Paragraph 8 des Passgesetzes erstmals einen Tatbestand, der es ihm erlaubte, ausdrücklich den „unerlaubten Grenzübertritt“ ins „Ausland“ strafrechtlich anzuwenden. Im Dezember 1957 wurde dieser Paragraph auf die innerdeutsche Grenze sowie auf den Fall des Versuches und der Vorbereitung einer Flucht ausgedehnt. Gleichzeitig stellte ein Strafergänzungsgesetz die sogenannte „Abwerbung“ unter Strafe. Schließlich verankerte das im Jahre 1968 verabschiedete neue Strafgesetzbuch mit Paragraph 213 („ungesetzlicher Grenzübertritt“) ein Instrument, das fortan alle Möglichkeiten bot, strafrechtlich gegen potenzielle und tatsächliche Flüchtlinge vorzugehen. Verknüpft wurde es mit solchen

Straftatbeständen wie „staatsfeindliche Verbindungsaufnahme“, „Fahnenflucht“, „Staatsfeindlicher Menschenhandel“, „Spionage“ und „Diversions“.

Schießbefehl

Die abschreckendste Waffe gegen fluchtwillige Bürger war der Schießbefehl. Mit ihm nahm das Regime den Tod unschuldiger Menschen in Kauf. Insofern schlug die staatsoffizielle Kriminalisierung der Flüchtlinge als „Grenzverletzer“ und „Verbrecher“, letztlich als Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf ihre Urheber und Vollzugsorgane selbst zurück. Es war die sowjetische Besatzungsmacht, die bereits im Jahre 1947 der ostzonalen Grenzpolizei die Anwendung der Schusswaffe gegen Flüchtlinge erlaubte. In Schussgebrauchsvorschriften, Befehlen und geheimen Grundsatzreden wurde von den Machthabern der DDR fortan der Schießbefehl immer wieder beschworen und der Freibrief zum gezielten und tödlichen Schuss für den Fall erteilt, dass die Flucht gelingen könnte. Die „erfolgreichen“ Schützen mussten nichts befürchten; im Gegenteil: Dank, Lob, Beförderungen und weitere staatliche Begünstigungen waren vorprogrammiert. Klagen der Militärführung und des MfS über Fehlverhalten von Grenzsoldaten lassen den Schluss zu, dass ein größerer Teil unter ihnen ganz offensichtlich von Gewissenskonflikten nicht frei war: Die überwiegende Zahl der auf Flüchtlinge abgegebenen Schüsse verfehlten ihr Ziel. Jährlich mussten mehrere hundert Grenzsoldaten wegen politischer Unzuverlässigkeit (darunter Ablehnung des Schießbefehls) vom direkten Grenzdienst abgezogen werden, und unter den knapp 2 400 gelungenen Fahnenfluchten, die sich vom 13. August 1961 bis zum November 1989 ausmachen lassen, befanden sich über 2 000 Grenzsoldaten.

Opfer

Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand liegen auf dem Gewissen der Verantwortlichen für das SED- und Grenzregime knapp 950 Tote. Unter ihnen befinden sich 59 Fahnenflüchtige, darunter 49 Soldaten der Grenztruppen und zehn der sowjetischen Besatzungsmacht. Zu den Todesopfern gehören auch 27 Grenzsoldaten, die sich Flüchtenden mit der Waffe in der Hand in den Weg stellten.

Darüber hinaus erlitten rund 1 000 Flüchtlinge teils erhebliche Verletzungen und 110 000 gerieten in der Zeit

vom 13. August bis zum Herbst 1989 wegen „ungesetzlichen Grenzübertritts“ in die Fänge der Justiz. Knapp 65 Prozent aller politischen Häftlinge, die in den Jahren 1965 bis 1988 hinter Gitter kamen, gingen auf das Konto von Flüchtlingen.

Die „Abstimmung mit den Füßen“

Trotz der hohen Risiken konnte der Wille von DDR-Bürgern, dem SED-Staat den Rücken zu kehren, nicht gebrochen werden. Zwei Mal in der Geschichte des SED-Staates stellte die Fluchtbewegung die Machthaber vor die Frage: „Sein oder Nichtsein“.

Das erste Mal bahnte sich diese Entwicklung 1961 an. Explodierte die Zahl der Flüchtlinge im Juli gegenüber dem Vormonat von rund 16 000 auf 30 000, so in den ersten 13 Tagen des Monats August auf über 47 000. Angesichts dieser Dynamik war das Ende der DDR absehbar, zumal sich unter den Flüchtlingen überwiegend gute Fachkräfte und junge Menschen befanden. Ausgelöst wurde diese Entwicklung durch eine Propagandawelle, die in ultimativer Form den Abschluss eines separaten Friedensvertrages zwischen der DDR und den Sowjets suggerierte und gleichzeitig scharfe Attacken gegen „Grenzgänger“ und „Abwerber“ ritt. Eine wie auch immer geartete Grenzabriegelung lag in der Luft. Die tagtägliche Zunahme der Flüchtlinge löste eine Art Torschlusspanik aus. Die tiefer liegenden Gründe für diesen Exodus hatten sich schon Jahre vorher angebahnt. Untrüglich angetrieben wurde die Flucht in Zeiten, als der diktatorische und repressive Charakter des SED-Regimes auf der einen Seite und die Reformunwilligkeit der Machthaber auf der anderen Seite besonders deutlich hervortraten. Die über 330 000 Flüchtlinge im Jahre 1953 gingen auf die Nachwirkungen der 2. Parteikonferenz der SED vom Sommer 1952, auf der der „planmäßige Aufbau des Sozialismus“ beschlossen wurde, auf den Kampf der SED gegen die Kirchen und selbstständigen Unternehmer sowie auf den brutal niedergeschlagenen Volksaufstand vom 17. Juni zurück. Versorgungsengpässe, ein weiterer Kollektivierungsdruck auf private Handwerker und Kleinunternehmer sowie Schauprozesse gegen Reformkommunisten, die unterdrückte Streikbewegung in Polen, die blutige Niederschlagung des Volksaufstandes in Ungarn und zunehmende Reisebegrenzungen schufen in den Jahren 1955 bis 1958 mit jeweils über 250 000 neue Flücht-

höhepunkte. Die im Jahre 1960 durchgepeitschte Zwangskollektivierung und Versorgungsschwierigkeiten bei Grundnahrungsmitteln als Folge dieser Maßnahme, führte die zunächst 1959 durch die Abschaffung der Lebensmittelkarten verbesserte Stimmungslage wieder auf einen neuen Tiefpunkt. Die von der SED 1958 prophezeite Perspektive, die Wirtschaft „innerhalb weniger Jahre“ so zu entwickeln, dass die „Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaftsordnung gegenüber der kapitalistischen Herrschaft umfassend bewiesen wird“, erwies sich als reine Farce. Während es in der Bundesrepublik steil bergauf ging, ging es in der DDR weiter bergab.

Die Richtung der Fluchtbewegung spiegelte das Grenzsicherungssystem wider. Bis Mai 1952 führte der Weg vornehmlich über die „Grüne Grenze“, danach bis zum Mauerbau über Ostberlin in den Westteil der Stadt. Im Jahre 1960 gelangten rund 75 Prozent, im August 1961 sogar 80 Prozent aller Flüchtlinge über Berlin in den Westen. Der größte Teil der Flüchtlinge fiel bis Ende des Jahres 1957 auf die Gruppe der sogenannten Verbleiber. Das waren DDR-Bürger, die von einer legalen Besuchs- oder Dienstreise in die Bundesrepublik nicht mehr in die DDR zurückkehrten.

Das Schließen des Berliner „Schlupfloches“ konnte den Fluchtstrom zwar stoppen, die Gründe, der DDR den Rücken zu kehren, blieben jedoch bestehen. Das Gefühl, in einem großen Gefängnis zu leben und den „Wärtern“ ohnmächtig ausgeliefert zu sein, setzte sich nun erst recht beim Großteil der Bevölkerung fest. Unmittelbar nach dem Mauerbau wurden die noch bestehenden Lücken im Grenzsicherungssystem zur Flucht genutzt. Mit der Perfektion des Grenzregimes und seinen tödlichen Waffen gingen die Fluchtzahlen dann aber rapide zurück. Sie sanken kontinuierlich bis auf den Tiefpunkt im Jahre 1983 mit 2 500 Flüchtlingen. Ab 1986 nahmen die Zahlen jedoch wieder sprunghaft zu und erreichten im Jahre 1988 die 10 000er Grenze. Insgesamt gelangten vom Mauerbau bis zur Grenzöffnung am 9. November 1989 rund 300 000 DDR-Bürger illegal in den Westen Deutschlands. Ähnlich wie in den fünfziger Jahren dominierten die „Verbleiber“. Ihr Anteil wuchs mit der Zahl der von der SED erlaubten Westreisen. Diese zogen für Nichtrentner 1986 beträchtlich an. Aber auch diese Form der Flucht war nicht frei von Risiken. Vor der Reise lief man Gefahr, dass die Absicht bekannt wird;

und nach der Reise drohten sippenhaftähnliche Bedrängnisse und Diffamierungen. Die zweitgrößte Gruppe entfiel auf Flüchtlinge, die ihr Heil über andere Ostblockstaaten suchten (rund 70000). Es folgten die „Sperrbrecher“ (38000), das sind Flüchtlinge, die den gefährlichsten Weg über die innerdeutsche Grenze wagten. Darunter befanden sich auch DDR-Bürger, die sich von westlichen Fluchthelfern ausschleusen ließen. Diese Methode gewann in den siebziger Jahren als Folge des Transitabkommens an Bedeutung. Das MfS reagierte Mitte der siebziger Jahre mit der Bildung der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG), einer Dienst Einheit, die eine federführende Rolle zur Bekämpfung der Flucht, vor allem der organisierten Fluchthilfe übernahm. In den siebziger Jahren erfasste die ZKG im jährlichen Durchschnitt rund 500 und in den achtziger Jahren rund 200 ausgeschleuste oder auszuschleusende Personen. Das Risiko war beträchtlich: Sechs von zehn Versuchen gerieten in die Fänge des MfS.

Neben dem Kampf gegen Antragsteller auf Ausreise konzentrierte sich die ZKG später vor allem auf die Unterbindung sogenannter spektakulärer Fluchten, die dem Image der DDR besonderen Schaden zufügten oder zuzufügen drohten. Darunter zählten unter anderem Flugzeugentführungen, Aktionen mit Heißluftballons oder selbstgebauten Fluggleitern, Grenzdurchbrüche mit Fahrzeugen sowie Fluchten über die Ostsee.

Die indirekte „Abstimmung mit den Füßen“

Neben der Flucht über die Grenze boten sich DDR-Bürgern aber auch noch andere Möglichkeiten, dem SED-Regime zu entkommen. Anfang der sechziger Jahre setzte der Freikauf politischer Häftlinge ein. Die SED-Machthaber, die westliche Fluchthelfer generell als „kriminelle Menschenhändler“ diffamierte und sie – falls eine Festnahme gelang – über viele Jahre ins Gefängnis warf, hatten selbst keinerlei Hemmungen, die Not von Menschen und die Hilfsbereitschaft der westdeutschen Gesellschaft für einen staatlich betriebenen Menschenhandel zu nutzen. Von 1963 bis 1989 verkaufte die DDR knapp 34 000 politische Häftlinge zu einem Kopfprijs zwischen 45 000 und 98 000 DM. Eine Garantie, auf diese Weise in den Westen zu kommen, gab es allerdings nicht. So blieben unter anderem Geheimnisträger ausgeschlossen. Sie hatten in der Regel auch keine Chance, über einen Ausreiseantrag in den Westen zu

gelangen. Dieser Weg wurde seit den siebziger Jahren von immer mehr DDR-Bürgern beschritten. Das geschah vor dem Hintergrund der von der DDR als Mitglied der UNO und Signatarstaat der Konferenz für Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa (KSZE) eingegangenen humanitären Verpflichtungen. Obwohl der SED-Staat, entgegen diesen Verpflichtungen, Ausreiseanträge äußerst restriktiv behandelte und zumeist ablehnte, beharrte der Großteil der Antragsteller hartnäckig und häufig verbunden mit Beschwerden und öffentlichen Aktionen auf seine Ausreise. Dabei nahmen sie in der Regel vielseitige Repressionen und persönliche Nachteile, die neben hohen psychischen Belastungen von Berufseinschränkungen bis hin zu Gefängnisstrafen reichten, in Kauf. Von 1976 bis 1988 leitete allein das MfS 12 000 Ermittlungsverfahren gegen Antragsteller hauptsächlich wegen „staatsfeindlicher Verbindungsaufnahme“, „Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit“ oder „ungesetzlichem Grenzübertritt“ ein. In der Regel endeten diese Verfahren mit Gefängnisstrafen zwischen ein und drei Jahren. Dennoch bekamen die SED und ihre Repressionsorgane die Ausreisebewegung zu keinem Zeitpunkt in den Griff. Die Anzahl der Antragsteller und ihre öffentlichen Aktivitäten nahmen ständig zu und durchsetzten alle Winkel der DDR mit der demoralisierenden Losung: „Der Letzte macht das Licht aus!“. Von Mitte der siebziger Jahre bis zum Sommer 1989 beschritten insgesamt rund 500 000 DDR-Bürger diesen steinigen Weg; 90 000 kapitulierten im ersten Anlauf, rund 180 000 erreichten ihr Ziel. Darunter befanden sich auch Besetzer diplomatischer Vertretungen, die die wohl sicherste Fluchtvariante wählten. Wer in den Vertretungen unbeirrt ausharrte, gelangte vergleichsweise schnell in den Westen. Auf diese Methode griffen zumeist flucht- bzw. ausreisewillige Bürger zurück, die entweder keine Chance sahen bzw. hatten, der DDR auf andere Weise zu entkommen oder die kurz entschlossen auf einen Zug aufsprangen, den sie schon halbwegs auf Westkurs wählten. 1984 gab es mit rund 600 Besetzern einen ersten Höhepunkt. Mit Beginn des Jahres 1989 waren es monatlich bereits zwischen 200 und 400. Besorgt um ihren internationalen Ruf sah sich das Regime zähneknirschend gezwungen, diese Fälle still und heimlich abzuwickeln. Das animierte weitere Fluchtwillige und führte im Sommer zu den massiven und dramatischen Besetzungen der bundesdeutschen Botschaften in

Budapest, Prag und Warschau sowie in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ostberlin. Zu diesem Zeitpunkt war der „Eiserne Vorhang“ an der ungarisch-österreichischen Grenze bereits durchbrochen und löste neue Fluchtwellen aus. Die Frage „Sein oder Nichtsein“

wurde ein zweites Mal aktuell. Im Unterschied zum Sommer 1961 gab es für das Regime jedoch keine reale Chance mehr, die Fluchtlöcher zu stopfen. Damit war das Ende der DDR besiegelt.

Fotos und Textdokumente der nachfolgenden Fluchtgeschichten, soweit nicht anders gekennzeichnet, und **alle** so **geschriebenen Texte** sind den MfS-Unterlagen entnommen.

Die Namen von Personen, mit Ausnahme der Hauptamtlichen Mitarbeiter und der IM-Decknamen wurden aus Datenschutzgründen verändert oder anonymisiert (geschwärzt).

Kleine Chronik zum Eisernen Vorhang

| | |
|----------------------------|--|
| 21. April 1946 | Gründung der SED |
| 1. April 1948 | Aufbau einer Grenzsicherung um Berlin: Ring Berlin |
| 20. Juni 1948 | Währungsreform in den Westzonen |
| 23. Juni 1948 | Währungsreform in der SBZ |
| 24. Juni 1948 | Beginn der Berliner Blockade durch die Sowjets |
| 23. Mai 1949 | Gründung der Bundesrepublik Deutschland |
| 7. Oktober 1949 | Gründung der DDR |
| 9. bis 12. Juli 1952 | II. Parteikonferenz der SED beschließt planmäßigen Aufbau des Sozialismus |
| 26. Mai 1952 | Unterzeichnung des Deutschlandvertrages durch die Bundesrepublik |
| 26. Mai 1952 | DDR erläßt für die innerdeutsche Grenze eine Sperrzonen-Verordnung |
| 26. Mai 1952 | Befehl zur Aussiedlung von Bewohnern des Sperrgebietes an der Demarkationslinie |
| 17. Juni 1953 | Volksaufstand in der DDR |
| 11. Dezember 1957 | Novellierung des Paßgesetzes stellt Flucht unter Strafe |
| 27. November 1958 | Die Sowjetunion kündigt einseitig das Besatzungsstatut von Berlin und fordert Verhandlungen über eine entmilitarisierte „Freie Stadt Westberlin“ |
| 11. Mai 1959 | Beginn der Außenministerkonferenz der Alliierten unter Beteiligung von Beraterdelegationen der Bundesrepublik und der DDR |
| 22. Januar 1960 | Nationalrat der DDR fordert Kollektivierung der Landwirtschaft |
| 15. April 1960 | Als letzter Bezirk der DDR meldete Karl-Marx-Stadt den Abschluss der Kollektivierung der Landwirtschaft |
| 18. Mai 1960 | Chruschtschow droht in Paris mit dem Abschluß eines separaten Friedensvertrages mit der DDR, der sich gegen die Stationierung der westlichen alliierten Truppen in Berlin richtet |
| 1. Februar 1961 | Als neu gewählter Präsident der USA bestätigt John F. Kennedy, dass die USA ihre bisherige Deutschland- und Berlin - Politik fortsetzt |
| 3./4. Juni 1961 | Kennedy trifft sich in Wien mit Chruschtschow |
| 3. bis 5. August 1961 | In Moskau findet eine Konferenz der Regierungschefs der Warschauer-Pakt-Staaten statt, auf dem über die Abriegelung Berlins entschieden wird |
| 13. August 1961 | Die Sektorengrenze und die Demarkationslinie nach Westberlin wird abgeriegelt |
| 24. August 1961 | Günther Litfin wird als erster Flüchtling nach dem Mauerbau in Berlin erschossen |
| 30. August 1961 | „Probelauf“ für eine erneute Zwangsevakuierung von Einwohnern aus Grenzbezirken |
| 1. September 1961 | Befehl zur Aussiedlung aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik |
| 3. Oktober 1961 | Massive Zwangsevakuierung von knapp 3.200 Einwohnern an der innerdeutschen Grenze |
| 25. Oktober 1961 | Beginn der Verlegung von Splitterminen an der innerdeutschen Grenze |
| 17. Dezember 1963 | Protokoll über die Ausgabe von Passierscheinen für Westberliner zu Verwandtenbesuchen in Ostberlin |
| 5. Februar 1965 | Neues Berliner Passierscheinabkommen für Ostern und Pfingsten |
| 9. Oktober 1970 | Befehl des Chefs der Grenztruppen zur Erprobung von Selbstschußanlagen SM-70 an der innerdeutschen Grenze |
| 21. Dezember 1971 | Unterzeichnung des Grundlagenvertrages zwischen der Bundesrepublik und der DDR |
| 18. September 1973 | DDR wird UNO-Mitglied |
| 30. Juli . –1. August 1975 | Abschluß der „Helsinki-Akte“ der Staatschefs der Teilnehmerstaaten der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Helsinki |
| 22. November 1982 | DDR beginnt vor dem Hintergrund ihrer internationalen Zahlungsunfähigkeit und der Vermittlung eines Milliardenkredits durch die Bundesrepublik Deutschland an der innerdeutschen Grenze Minenfelder und Selbstschußanlagen abzubauen |

Kleine Chronik zum Eisernen Vorhang

| | |
|-------------------------------|---|
| 21. Januar– 28. April 1984 | Massenausweisung von Ausreiseartragstellern in die Bundesrepublik Deutschland |
| 2. Mai 1989 | An der ungarisch-österreichischen Grenze wird der Eisernen Vorhang zerschnitten |
| 20. August 1989 | Massenflucht Ostdeutscher bei einem Volksfest an der ungarisch-österreichischen Grenze |
| 4. September 1989 | Über 1.000 Demonstranten vor der Leipziger Nikolaikirche; darunter mehrheitlich Ausreiseartragsteller |
| 9. September 1989 | 6.500 Ostdeutsche dürfen aus Ungarn in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen |
| 18. September 1989 | Die Bürgerbewegung „Neues Forum“ beantragt seine Zulassung als politische Vereinigung |
| 25. September 1989 | In Leipzig kommt es zu massiven Demonstrationen für Reformen und die Zulassung des „Neuen Forum“ |
| 4. Oktober 1989 | 7.800 Ostdeutsche Botschaftsbesetzer reisen in Sonderzügen von Prag über Dresden in die Bundesrepublik. In Dresden geht die Polizei mit Gewalt gegen demonstrierende Ausreiseartragsteller vor. |
| 8. Oktober 1989 | In Dresden kommt es erstmals zu Verhandlungen zwischen Demonstranten und staatlichen Vertretern. |
| 9. Oktober 1989 | In Leipzig demonstrieren nach traditionellem Friedensgebet 70.000 Menschen für eine demokratische Erneuerung der DDR |
| 9. November 1989 | In Berlin wird die Grenze geöffnet |

Massenflucht aus Geisa

Im Rahmen der „Aktion Ungeziefer“ wurden am 5. und 6. Juni 1952 die ersten Zwangsaussiedlungen in Thüringen vorgenommen.

Nach vorliegenden Schätzungen wurden aus dem grenznahen Raum des Landes Thüringen ca. 3.500 Betroffene in das Landesinnere zwangsweise umgesiedelt. Sie waren aufgefordert, innerhalb weniger Stunden ihre Häuser zu verlassen. Bauern war es verwehrt, ihr Vieh, landwirtschaftliche Geräte, Saatgut oder Brennstoff mitzunehmen. Die Aufstellung der Evakuierungslisten erfolgte unter Federführung von Angehörigen des Staatssicherheitsdienstes, die durch örtliche Funktionäre der SED unterstützt wurden. Grundlage der Listen waren die vom MfS über Jahre hinweg gesammelten Informationen. Danach hatten folgende Personenkreise von heute auf morgen ihre Heimat zu verlassen: Systemgegner und -kritiker, Ostflüchtlinge und Volksdeutsche, ehemalige Berufssoldaten, Personen mit Westkontakten, illegale Grenzgänger sowie Kaufleute, Unternehmer, Großbauern, Handwerker, Gastwirte u. a., denen Ver-



Grenzbefestigungen (Juli 1952)

Fotos: www.weltchronik.de

stöße gegen die Bewirtschaftungsvorschriften oder unerlaubte Geschäftsbeziehungen zum Westen vorgenommen wurden. In den meisten Fällen übernahmen umgehend die staatlichen Handelsorganisationen (HO) die Geschäfte. Die Mehrzahl der Landwirtschaftsbetriebe ging sofort in staatliche Verwaltung über.

Der damalige Bürgermeister von Geisa (Thüringische Rhön), der nach dem 6.6.1952 auch in die Bundesrepublik Deutschland geflohen ist, erzählt:¹

Am 5. Juni 1952 wurde ich telefonisch benachrichtigt, daß ich mit meinem Stellvertreter um 9.30 Uhr in meinem Dienstzimmer anwesend sein müsse. Es meldete sich bei mir ein Kriminalbeamter sowie ein Polizeihauptwachmeister [...] und eröffnete mir folgendes:

„Aus staatspolitischen Gründen habe der SSD² die Umquartierung eines Teiles der Stadt Geisa angeordnet. Die Maßnahme müsse unter allen Umständen durchgeführt werden und man erwarte von mir als Bürgermeister jegliche Unterstützung.“

Auf meine Frage, wieviel Familien zur Umquartierung vorgesehen seien und welche Familien in Frage kommen, wurde geantwortet: „Das werden Sie im Laufe des Tages alles noch erfahren.“

... Auf die Frage, wohin die Umquartierung erfolge, wurde geantwortet: „In das Innere der DDR.“

Auf die Frage, welche Gründe zur Evakuierung vorliegen, wurde die Auskunft erteilt, daß das Angelegenheit des SSD sei. Weitere Auskünfte wurden nicht erteilt.

Nach ungefähr einer halben Stunde kamen beide wieder und verlangten von mir, daß ich sie auf dem Gang zur Benachrichtigung der Familien zu begleiten habe. Ich habe dies im Verlauf einer heftigen Auseinanderset-

¹ Anmerkung: Zitiert aus „Die Spermaßnahmen der DDR vom Mai 1952“, Weißbuch der Bundesregierung, 1953

² Staatssicherheitsdienst

zung strikt abgelehnt, mit der Begründung, daß ich nicht Mitglied des SSD, sondern Bürgermeister sei und gerade jetzt in meinem Dienstzimmer anwesend sein müsse. [...]

Die letzten Einwohner wurden abends gegen 19 Uhr benachrichtigt, mit der Aufforderung, etwa um 6 Uhr zum Abtransport bereit zu sein. Der nötigste Hausrat könne mitgenommen werden. Nachdem mir bekannt war, welche Familien in Frage kamen, - es waren insgesamt 35 Familien und vier Einzelpersonen - wurde gemeinsam unter den zuverlässigen Personen ein Fluchtplan ausgearbeitet, mit dem Ziel, die nahe Zonengrenze sicher zu erreichen.

Die Beteiligten - ungefähr ein Treck mit 50-60 Personen - sammelten sich in einem Kornfeld nahe der Stadt, um von dort aus gemeinsam abmarschieren zu können. Noch vor dem Abmarsch wurden sie von berittener Polizei entdeckt und zur Umkehr aufgefordert. Während der Verhandlungen, die von den Männern, die zu allem entschlossen waren, geführt wurden, wurde in der Nähe der Grenze plötzlich heftig geschossen, worauf sich die Grenzpolizisten sofort dorthin begaben. Der Treck setzte sich nunmehr in Bewegung und erreichte unbehelligt den 500-Meter-Streifen. Hier wurden die

Flüchtlinge wieder von 2 Grenzpolizisten angehalten, die sie gleichfalls zur Rückkehr aufforderten. Die Männer umringten die Grenzpolizisten sofort und gaben ihnen der Rat, sie unbehelligt zu lassen, da sie zu allem entschlossen wären und niemals nach Geisa zurückkehren würden. Durch diese Drohungen eingeschüchtert, ließen die Grenzpolizisten den Treck ungehindert weiterziehen. [...]

Am 6.6.1952, gegen 3 Uhr, wurde ich von der Polizei geweckt, die mir mitteilte, daß die Lastwagen zum Abtransport der Evakuierten gegen 5 Uhr eintreffen würden und die Evakuierungen nunmehr vonstatten gehen würde. [...]

Von den zur Umquartierung vorgesehenen Familien waren 24 in die Bundesrepublik geflüchtet. Da 2 infolge Krankheit zurückbleiben mussten, waren nur noch 9 zu evakuieren.

Um 6 Uhr rollten ca. 60 Lastzüge, darunter große Möbeltransporter, in die Stadt ein und erweckten den Eindruck, als sollte die ganze Stadt evakuiert werden.

Die Zurückgebliebenen begannen mit der Verladung, nachdem ihnen versichert worden war, daß sie tatsächlich nur in den Kreis Sondershausen umquartiert würden. Lediglich bei der



Flucht aus der DDR (ca. 1952)
Foto: www.weltchronik.de



Berittene Grenzpolizei - Foto aus: „10 Jahre Deutsche Grenzpolizei“, Eigenverlag der DDR-Grenzpolizei

Verdacht aus dem
eigenen Leben, ...

Umquartierung des Kaufmanns kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Er ging noch am gleichen Tag - zusammen mit seinem Schwiegersohn, dem Lehrer - über die Grenze. [...]

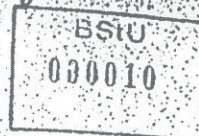
„Verräter“ aus den eigenen Reihen „zurückgeführt“

Hauptabteilung III/2/D

Berlin, den 26.1.1955

A b s c h r i f t

B e r i c h t



In der Stube B 1, des Flüchtlingslagers Spenerstrasse 23, Tiergarten, in welchem ich am Freitag einzog, lernte ich einen Flüchtling mit angeblichen Namen Sven [REDACTED] oder [REDACTED] kennen. Er ist dort Stubenältester und mein mittelbaerr Bettnachbar.

Gestern kam er am Abend leicht angetrunken nach Hause. Wir hatten uns vorher schon wiederholt allgemein unterhalten und in der Stube Skat gespielt. Als ich gegen 19 Uhr ins Kino gehen wollte, schloss er sich mir an und wir gingen zusammen, da das Lager etwas abseits liegt.

Er war sehr leutselig und fing an zu erzählen, dass er bereits schon 4 Monate hier wäre und man ihm grosse Schwierigkeiten machen würde, weil er der VP und dem Sfs angehört hätte. Als ich ihm darauf erwiderte, er solle ja nicht angeben, denn wenn das wahr wäre, hätte man ihn doch längst verhaftet, fühlte er sich beleidigt und fing an zu erzählen.

Gegen ihn hätte sogar ein Ermittlungsverfahren geschwebt; aber vom Oberstaatsanwalt [REDACTED] wäre es eingestellt worden.

Zur Sache: Er heisst angeblich Sven [REDACTED] oder [REDACTED]. Hat die Kreispartei Schule in Sonneberg Thür. besucht, war bei der Kreisleitung beschäftigt und später bei der VP und beim Sfs in Suhl/Thür.

Er kenne alle Schliche des Sfs.

Er nannte mir Bezeichnungen wie GM und GI, an Namen fielen Leutnant [REDACTED] und [REDACTED]. Er selbst sei Oberfeldwebel gewesen und hätte fast 700.-DM verdient. Ein gewisser Hauptmann [REDACTED] habe sie geschult. [REDACTED] soll bereits selbst schon im Westen gewesen sein und alle Schliche kennen und Verbindung zum CIC und zur Organisation Gehlen haben.

BSU
000011

§

Des weiteren würden die "Russen" angetens mit dem SFS arbeiten. Die Männer des SFS hätten alle Unterlagen und Anweisung und wären bestens über alles informiert. Die Amerikaner und alle anderen wären dagegen grosse Nieten und Arschlöcher.

Die Amerikaner hätten ihm angeboten nach Frankfurt zur Agentenschule zu gehen.

Diese Woche müsse er sich wieder bei der KGU melden.

Man will von ihm unbedingt wissen, wie das SFS organisiert, aufgebaut ist, wie es arbeitet, usw.

Um 17 Uhr habe ich mich heute mit ihm verabredet.

Personalbeschreibung:

Alter: 30 Jahre. Grösse 1,80 m. Sportfigur und Freuentyp. Haarfarbe dunkel.

Gut gekleidet, dunkler Wintermantel.

Berlin, den 26.1.1955

ges.: "SCHREIBER"

f.d.R.d.A.: *Chin ge*
(Münzel, Uln.)

- 3 Exempl. gef.
1. Gen. Generalmajor Last
2. Gen. Oberst Hoffmann
3. Gen. Oberleutnant Jün

Bis zur Errichtung der Mauer am 13.08.1961 war es möglich, die Sektorengrenze in Berlin zu überschreiten. Dies nutzte Sven Hefner, um in den Westteil der Stadt zu gelangen. Am 23. Oktober 1954 trifft er mit der S-Bahn aus Ostberlin kommend, am Bahnhof Zoo ein. Noch am gleichen Tag meldet er sich im Notaufnahmelager Marienfelde. Er hat die Hoffnung, bald nach Westdeutschland ausgeflogen zu werden. Das ist jedoch nur möglich, wenn er als Politischer Flüchtling gilt. Die Dinge nehmen einen ungünstigen Verlauf. Zwei seiner Anträge auf Anerkennung als Politischer Flüchtling werden abgelehnt, weil er von Oktober 1952 bis Februar 1953 Mitarbeiter des MfS war.

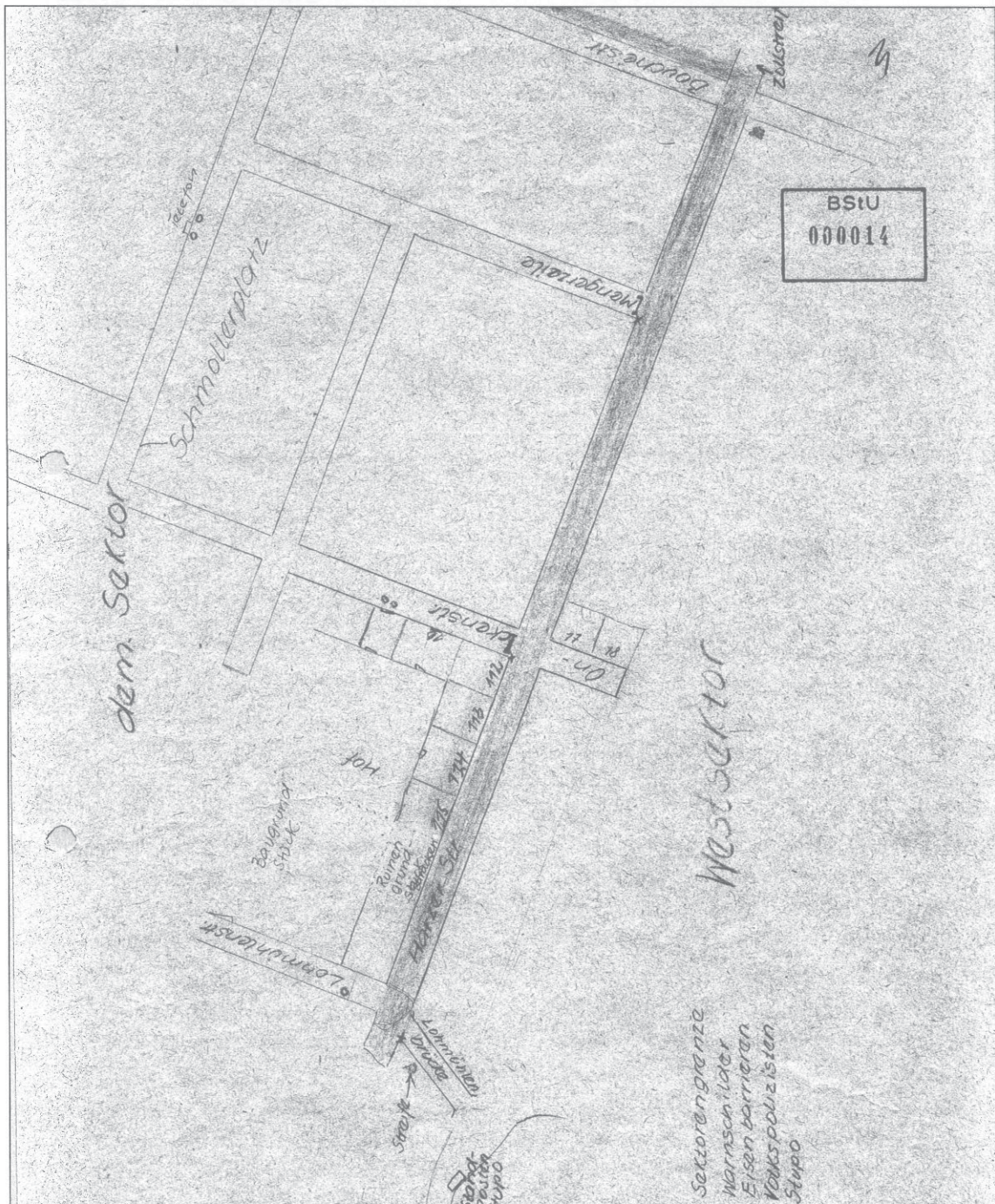
Und so zieht sich sein Lageraufenthalt immer mehr in die Länge. Er verbringt die Zeit gemeinsam mit anderen Flüchtlingen in Kneipen. Ab und zu geht er ins Kino. Sven Hefner wird unvorsichtig. Er prahlt mit seinem MfS-Wissen. Die Gefahr der Entdeckung durch die Stasi nimmt mit jedem weiteren Tag im Lager zu. Er weiß, dass er nach der Flucht bei seinen früheren Genossen als Verräter und Fahnenflüchtiger gilt. Am 26. Januar 1955 trifft die erste Meldung über Sven Hefner in der Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit ein. Sie stammt vom Geheimen Informator „Schreiber“, der mit Hefner gemeinsam ein Zimmer bewohnte.

Zwei Tage später fand eine Besprechung in der zuständigen Hauptabteilung des MfS statt, in der beraten wurde, wie man den Flüchtling nach Ostberlin zurückbringen kann.

„Schreiber“ erschleicht sich im Auftrag der Stasi das Vertrauen von Heftner und ist ab sofort immer dabei, wenn dieser seine Kneipentouren unternimmt. Vom MfS erhält

„Schreiber“ den Auftrag Sven Heftner so betrunken zu machen, dass dieser nach einem Gaststättenbesuch die Orientierung verliert.

Dann soll „Schreiber“ mit ihm die Sektorengrenze überschreiten oder ihr sich so nähern, dass beide in „Reichweite eines auf Lauer liegenden MfS-Greifkommandos geraten“.



Ein anderer Plan bestand darin, dass Heftner und der IM eine falsche S-Bahn benutzen. Das hieß, eine Linie,

die nach Ostberlin fährt oder eine, die auf ihrer Fahrt von einem Westsektor in den anderen Ostberlin berührt.

Hauptabteilung III/2/D

Berlin, den 29.1.1955
Mz.

ESU
000016

13

Aktenvermerk:

Der GI Schreiber schlug vor, die Personen [REDACTED] und [REDACTED] heute nacht in den demokratischen Sektor zu bringen. Dazu entwickelte er folgenden Plan:

Heute Nachmittag 15.30 Uhr Kinobesuch im Gloriapalast am Bahnhof Zoo. (Film " Canaris ")

Anschließend in einem Restaurant am Bahnhof Zoo etwas trinken. Vom Bahnhof Zoo aus zur Karl - Marx - Strasse in Neukölln von wo aus dann gegen 23 bzw. 24 Uhr das Cafe " Johanne ", Sonnenallee 96 aufgesucht werden soll. Es handelt sich dabei um ein Nachtlokal.

Hier sollen die beiden Personen betrunken gemacht werden, sodass gegen 2 - 3 Uhr nach dem Weg über die Wildenbruchstrasse - Kiehl - Ufer - Bouchéstrasse - Harzerstrasse - der demokratische Sektor in der Onckenstrasse betreten werden kann.

Sollte das misslingen, so wählt dann der GI gegen früh 5 Uhr - nachdem noch getrunken wurde - den Weg mit der S - bahn. Er wird versuchen:

1. In Richtung Ostkreuz zu fahren. Wird das bemerkt, so wird der Zug nach Westkreuz benutzt wobei die beiden einchlafen sollen (er will mit Schlaftabletten oder aber mit einer Flasche Schnaps nachhelfen), damit
2. über Westkreuz - Gesundbrunnen der demokratische Sektor erreicht wird. Wachen beide auf oder schlafen nicht erst ein bis Westkreuz, dann wird der G+ versuchen auf der Strecke Westkreuz - Bellevue die beiden zum Schlafen zu bringen und
3. den demokratischen Sektor über Bahnhof Friedrichstrasse erreichen

Betreten sie den demokratischen Sektor, so will sich der GI sofort an die nächsten Polizisten wenden und die beiden festnehmen lassen. Sonst wird er auf jeden Fall uns telefonisch verständigen (wenn mit der S - bahn gefahren wird), App. 537.

In dem Cafe Johanne wird der GI "ILSE" sich mit dem [REDACTED] anfreunden und mit ihm einen Treff vereinbaren für Mittwoch. Sie wird seine Begleitung nicht annehmen unter dem Vorwand, dass sie ihre Menstruation habe.

Sollte es dem GI Schreiber nicht gelingen, die beiden zu bringen, dann wird die Verbindung über den GI Ilse weiter ausgebaut.


Münzel, Ultn.

PS : Die Abt. VIII ist verständigt und wird an der Onckenstrasse sein. Desgleichen wird der GI Schreiber von der Abt. VIII beobachtet.

Mehrere Versuche scheitern. Sven Heftner ist nicht zu bewegen, eine S- oder U-Bahn-Linie zu benutzen. Deshalb wird ein zweiter „Stasi-Agent“ eingeschaltet. Es ist ein Westberliner. Sein Deckname ist „Kleist“.

Wie den Akten zu entnehmen ist, gelang es dem Geheimen Informator „Kleist“ den Plan der Stasi in die Tat umzusetzen.

Er machte Heftner betrunken. Zusätzlich mischte „Kleist“ dem Bier noch ein Betäubungsmittel bei, um ihn vollends willenlos zu machen. Mit seinem Lieferwagen brachte er ihn am 12. März 1955 zu seinen Auftraggebern nach Ostberlin.

Am 2. September 1955 verurteilte das Bezirksgericht Gera Sven Heftner wegen Spionage zu 12 Jahren Zuchthaus.

Misslungene Passfälschung

Am Pfingstmontag des Jahres 1963 stiegen 12.15 Uhr auf dem Eisenacher Hauptbahnhof vier Personen in den Interzonenzug¹ D 198, der pünktlich 12.23 Uhr Richtung Frankfurt/Main abfuhr. Drei der Fahrgäste – eine Ärztin und ihre beiden erwachsenen Kinder aus einer kleinen thüringischen Stadt – wollten mit westdeutschen Ausweisen und gefälschten Ausreisepapieren die DDR verlassen. Ihr westdeutscher Verwandter und Mitreisender hatte die Papiere und Stempel besorgt. Die Fahrt endete bereits wenige Kilometer hinter Eisenach am Grenzkontrollpunkt Wartha. Die Fälschungen wurden entdeckt, die Vier in Untersuchungshaft der Staatssicherheit genommen, welche die Ermittlungen aufnahm. Die Flucht war gescheitert.

Politische und persönliche Motive

Warum wollte Dr. Johanna Maier, die geachtet und finanziell vergleichsweise gut gestellt war, mit ihren Kindern die DDR verlassen? „Ich bin vor 1961 regelmäßig nach Westdeutschland gefahren, letztmalig im August 1961. Während dieses Besuches wurde ich von mehreren Kollegen aufgefordert, in Westdeutschland zu bleiben. Ich hing jedoch an meinem Beruf und kehrte nach ... zurück“, gab sie bei ihrer Vernehmung zu Protokoll.

Die letzte Chance war damit vertan. Am 13. August 1961 wurden die Mauer errichtet und die Grenzen geschlossen. Jede Möglichkeit für DDR-Bürger, gefahrlos in den Westen zu gelangen, war nunmehr versperrt.

Inzwischen hatten die Kinder von Dr. Maier mit ihrer Berufsausbildung begonnen. Sohn Erhard studierte an der Jenaer Uni Medizin, Tochter Brigitte besuchte in Berlin eine medizinische Fachschule. Dort wurde sie eines Tages von ihrem westdeutschen Cousin Uwe besucht, der in Westberlin beruflich tätig war und als Westdeutscher den Berliner Ostteil betreten durfte. Beide lernten sich bei weiteren Besuchen von Uwe näher kennen und lieben. Sie verlobten sich und wollten später heiraten.

Es entstand bei Brigitte der Wunsch, nach Westdeutschland zu ihrem Verlobten zu ziehen. Auch Bruder Erhard

wollte lieber in der Bundesrepublik leben, sah er doch für sein künftiges berufliches Fortkommen in der DDR wenig Chancen. Die Mutter wiederum, die außer ihren Kindern weiter keine Verwandten in der DDR hatte, wollte nicht allein zurückbleiben. Allen gemeinsam war, dass sie die bedrückende Unfreiheit in der DDR als belastend empfanden.

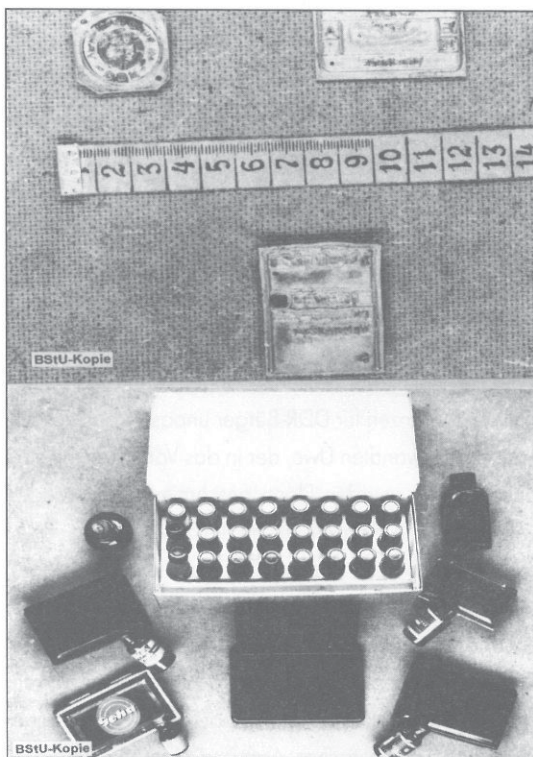
Fluchtmöglichkeiten ausgelotet

Wie aber nach dem Westen gelangen, wenn inzwischen die West-Grenzen für DDR-Bürger unpassierbar waren? Mit dem Verwandten Uwe, der in das Vorhaben mit einbezogen war, wurden Pläne geschmiedet und wieder verworfen. Eine Möglichkeit sah die Familie Maier darin, von Bulgarien aus mit einem Schiff in die Türkei zu fahren und von dort nach Westdeutschland. Auch wurde erwogen, im Kofferraum eines West-Autos versteckt, die Grenze zu überwinden. In Betracht gezogen wurde ebenso, bei einer Urlaubsreise nach Polen die dortige Regierung um politisches Asyl und Überführung nach Westdeutschland zu bitten. All diese Vorhaben jedoch erwiesen sich entweder als undurchführbar oder zu gefährlich. So blieb als Möglichkeit nur, mittels falscher bzw. gefälschter Papiere die DDR zu verlassen.

Stempel mit Hammer „bearbeitet“

Passfotos wurden angefertigt. Damit ließ Uwe in Hamburg echte bundesdeutsche Ausweise mit fiktiven Personenangaben ausstellen. Dr. Maier beantragte und erhielt in der DDR Aufenthaltsgenehmigungen für drei Personen, deren Personalangaben identisch mit denen in den Ausweisen waren. Um die Ein- und Ausreisepapiere „echt“ erscheinen zu lassen, besorgte der westdeutsche Verwandte darüber hinaus nachgemachte Stempel und brachte diese zusammen mit den Ausweisen bei seinem Besuch der Familie Maier Pfingsten 1963 mit. Damit diese Stempel auf den Papieren noch authentischer und als bereits genutzt aussahen, „bearbeitete“ Sohn Erhard diese zusätzlich, z.B. indem er die Ziffern veränderte und die Stempel insgesamt mit einem Hammer beschädigte. Dann drückte er sie auf die Papiere. Auf diese Weise sollte den Kontrolleuren an der

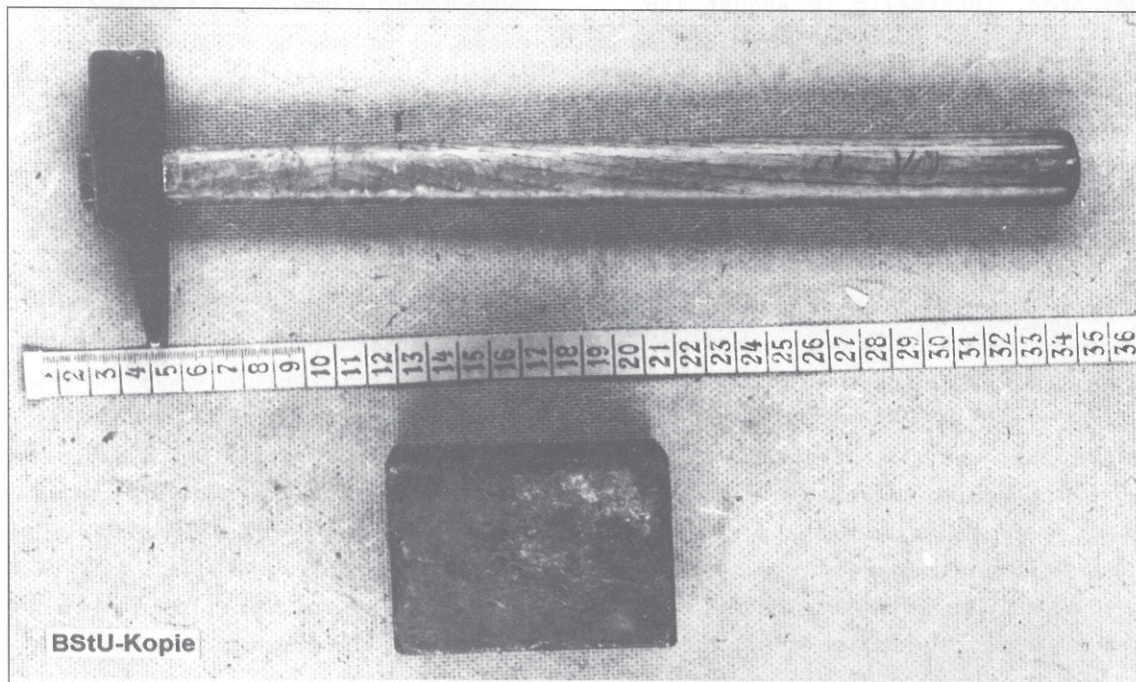
¹ Während der über 40jährigen Teilung Deutschlands verkehrten in sehr eingeschränktem Maße zwischen den Besatzungszonen und später zwischen der DDR und der Bundesrepublik Züge der Deutschen Reichsbahn und der Bundesbahn. Sie wurden allgemein Interzonenzüge genannt.



Grenze vermittelt werden, dass drei Personen aus Hamburg – Mutter, Sohn und Tochter – legal in die DDR zu ihren Verwandten eingereist waren und nach Ablauf der Aufenthaltsgenehmigungsfrist wieder ausreisen wollten.

Die Stasi übernahm den Fall

So ausgerüstet, hofften die drei DDR-Bürger und ihr westdeutscher Verwandter, dass ihr Vorhaben gelingen werde. Doch die Fälschungen wurden erkannt, und statt im Westen landeten alle Vier im Gefängnis. Die Abteilung IX² der Staatssicherheit übernahm die Ermittlungen. „Die Beschuldigten haben zur Vorbereitung des illegalen Verlassens der DDR eine Methode entwickelt, welche im Bezirk (Erfurt) erstmalig aufgedeckt wurde“, sah sich der mit dem Fall befasste Staatsanwalt am 22. Juni 1963 veranlasst, den DDR-Generalstaatsanwalt zu unterrichten. Aufgrund der „Ermittlungen“ durch die Staatssicherheit wurde dann auch Anklage erhoben.



„Beweismittel“: Mit nachgemachten Stempelklischees wurden die Ausreisepapiere präpariert. Dazu besorgte sich einer der „Angeklagten“ extra Stempelkissen und -farben. Um die falschen Stempel als bereits genutzt erscheinen zu lassen, „bearbeitete“ er sie mit einem Hammer.

2 Die Abteilung IX der Bezirksverwaltung der Staatssicherheit war ab 1950 zuständig für Untersuchungs- und Ermittlungsverfahren zu politischen Straftaten, zu denen u.a. die „Republikflucht“ zählte.

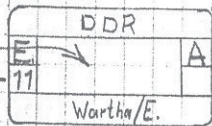
Beschreibung meiner Änderungen an drei

BStU
060029

Stempeln

1.) Beschreibung der auffälligsten Unterschiede zwischen den nachgemachten Stempelplatten und der Originalstempeln auf [REDACTED] Aufenthaltsgenehmigung

a) Stempel in grüner Farbe u. mit „runden Ecken“:

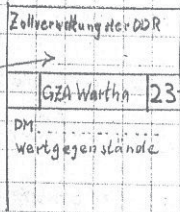


dies ist das Aussehen der nachgeahmten Stempelplatte

in der Fälschung steht hier eine „11“, im Original (AG des [REDACTED]) steht eine „12“.

Außerdem fehlte das Datum mit den Zeichen dazwischen [A, T]

b) Stempel der Zollverwaltung:



dies ist das Aussehen der nachgeahmten Stempelplatte

in der Fälschung steht hier eine „23“, im Original (AG des [REDACTED]) steht eine „35“.

Außerdem fehlte das Datum

c) Stempel des VP-Kreisamtes Gotha:



es fehlte die um den Kranz geschlungene Flagge

dieser Teil des Zirkels ragte über die linke Zirkelspitze.

16 Monate Gefängnis

Dr. Johanna Maier, ihre beiden Kinder sowie der Verwandte aus dem Westen wurden am 14. Oktober 1963 durch das Bezirksgericht Erfurt „im Namen des Volkes“ wegen versuchten illegalen Grenzübertritts, wegen Bei-

hilfe zur Vorbereitung und zum Versuch des illegalen Grenzübertritts in Tateinheit mit gemeinschaftlicher Urkundenfälschung zu Strafen zwischen 12 und 16 Monaten Gefängnis verurteilt.

Tod im Minenfeld

Vorgeschichte

In Peter Steins Leben war bisher vieles schief gelaufen. 1949, er war gerade fünf Jahre alt, starb seine Mutter. Die Schule hatte er mit viel Mühe abgeschlossen. Nach der Lehre als Dachdecker wechselte er mehrmals die Arbeitsstellen, aber so richtig wohl fühlte er sich nirgends.

Seine Wohnverhältnisse waren katastrophal. So war es kein Wunder, dass die Gaststätten der Kleinstadt zu einer Art Heimat für ihn wurden.

Die Volkspolizei und auch die Staatssicherheit hatten ein wachsames Auge auf ihn geworfen.

Das MfS schätzte Peter Stein so ein: „Er zeigte überwiegend eine negative bis feindliche Einstellung zur Politik unseres Staates und unserer Partei. So trat er in Gaststätten wiederholt mit negativen und teils feindlichen politischen Redensarten in Erscheinung.“ Schon mehrfach hatte er geäußert, dass er am „liebsten nach dem Westen abhauen“ wolle, ihm fehle nur noch ein Partner, der mitmachen würde.

Mitte April 1968 begegnete er Willy Müller. Diesem war es 1967 bereits gelungen, die Grenze im Kreis Bad Salzungen zu überwinden. Der Vater hatte den 17jährigen jedoch wieder zurückgeholt.

Anfang des Jahres hatte Willy Müller den Einberufungsbefehl zur Nationalen Volksarmee für Mai erhalten. Das bedeutete eineinhalb Jahre, strenge Disziplin, Gehorsam, Drill. Er sah nur einen Ausweg: „Abhauen nach dem Westen.“ Und jetzt war er volljährig, keiner konnte ihn mehr zurückholen.

Tödliches Hindernis

Der Entschluss war schnell gefasst: Im Kreis Bad Salzungen wollten sie versuchen, die DDR zu verlassen. Am Abend des 21. April 1968 entwendeten Peter Stein und Willy Müller von einem Parkplatz ein Motorrad. In schneller Fahrt ging es Richtung Grenze, bis die Ortschaft Kaltensundheim zu sehen war.

Hier begann die 5-km-Sperrzone. Zu Fuß ging es weiter. Unbemerkt, im Schutze der Nacht, gelangten sie bis zum Grenzzaun. Drei Hindernisse waren noch zu überwinden.

Der erste Zaun war schnell überklettert, sie waren beide kräftig und sportlich. Jetzt lauerte eine heimtückische

Gefahr: die Minensperre. Wo die Minen in der Erde lagen, konnte man ja nicht erkennen. Aber sie hatten doch bisher so viel Glück gehabt, warum nicht auch jetzt?

Ohne lange zu überlegen rannten sie los. – Plötzlich gab es eine gewaltige Explosion. – Während Willy Müller in Panik weiterrannte und trotz schwerer Verletzungen auch den zweiten Zaun überwand, blieb Peter Stein bewusstlos liegen. Als er wieder zu sich kam, spürte er, dass er schwer verletzt und ganz allein im Minenfeld lag. Sein linker Fuß war abgerissen, das rechte Bein mit tiefen Wunden übersät. Hier, so kurz vor dem Ziel, wollte er nicht sterben. In ihm erwachte ein unbändiger Wille. Vor ihm ragte der zweite Zaun in der Dunkelheit auf. Hinüber zu klettern, war unmöglich. Mit bloßen Händen begann Peter Stein den Zaun zu untergraben. Es wurde hell, bis er es geschafft hatte. Nur noch langsam konnte er vorwärtskriechen, denn die Kräfte verließen ihn. Er starb. Anhand der Spuren stellte man später fest, dass er immerhin noch zehn Meter kriechend geschafft hatte, ohne sein Ziel erreichen zu können.

An Kopf und Beinen verletzt, brachten Beamte des Bundesgrenzschutzes Willy Müller in das Krankenhaus von Fulda. Er war völlig verstört. In einer Befragung gab er an, mit einem Freund geflüchtet zu sein. Er berichtete, dass plötzlich eine Mine explodierte und er in panischer Angst weiterrannte.

In den frühen Morgenstunden des nächsten Tages stellten Beamte der Bundesrepublik den genauen Ort des Grenzdurchbruches fest. Gegen 10.30 Uhr entdeckten sie, zehn Meter von der Grenze entfernt, auf dem Gebiet der DDR, einen Toten. Es war Peter Stein. Man verständigte die DDR-Grenzer. Natürlich war der Grenzdurchbruch auf DDR-Seite nicht unbemerkt geblieben.

Zuständige Offiziere der Grenztruppen, Vertreter der Staatsanwaltschaft, Offiziere der Staatssicherheit und der Volkspolizei befanden sich vor Ort. Man war ratlos. Von westlicher Seite aus war die Stelle gut einsehbar. Die Sache würde durch Presse, Funk und Fernsehen öffentlich werden. Der Tod von Peter Stein ließ sich nicht geheimhalten. Gegen 16.00 Uhr wurde die Minensperre von Pionieren der NVA geöffnet und die Leiche von vier Offizieren mit Rot-Kreuz-Armbinde geborgen.

Der Regimentsarzt hatte die Leiche zu untersuchen. Auf dem Totenschein vermerkte er als Todesursache: Unfall

Totenschein für verstorbene Personen, die ein Jahr oder älter sind

männlich Zutreffendes ankreuzen
weiblich

Ausfüllung mittels Schreibmaschine oder in Blockschrift erwünscht

| | | | | | |
|--|--|---|--|--|--|
| 1. Familienname und Vornamen | | [REDACTED] | | BStU 000009 | |
| 2. Ständiger Wohnsitz | | (Kreis) Schmalkalden | (Gemeinde) Schmalkalden | (Straße) Queste 5 | |
| 3. Geburtsdatum | | Tag: [REDACTED] Monat: [REDACTED] Jahr: [REDACTED] | Sterbeort: | | |
| 4. Sterbedatum | | Uhr: 00.00-06.00 Uhr? | Tag: 22. Monat: April Jahr: 1968 | zu Hause <input type="checkbox"/> stationäre Einrichtung <input type="checkbox"/> wo sonst? <u>Flur Kleinfischbach</u> | |
| 5. Feststellung des Todes | | Uhr: 16.30 Tag: 23. Monat: April Jahr: 1968 | durch den behandelnden Arzt <input type="checkbox"/> nicht durch den behandelnden Arzt <input checked="" type="checkbox"/> (*) | | |
| 6. Schwangerschaft und Entbindung | | Liegt eine Schwangerschaft vor? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> | Erfolgte in den letzten 6 Wochen eine Entbindung? ja <input type="checkbox"/> am <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> | | |
| 7. Todesart | | Natürlicher Tod <input type="checkbox"/> Unfall <input checked="" type="checkbox"/> Tod durch fremde Hand <input type="checkbox"/> Verdacht auf nicht natürlichen Tod <input type="checkbox"/> Selbstmord <input type="checkbox"/> nicht aufgeklärt <input type="checkbox"/> | Sind Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorhanden, ist die Todesart nicht aufgeklärt, oder handelt es sich um einen unbekanntem Toten, so ist unverzüglich die Volkspolizei zu benachrichtigen. | | |
| 8. Zweifelhafte Todesursache | | Ist die Todesursache zweifelhaft? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | Evtl. Zweifel anführen: | | |
| 9. Nur auszufüllen bei Unfall | | Unfall während der Arbeit <input type="checkbox"/> Unfall beim Sport <input type="checkbox"/> Außere Ursache (Zustandekommen) des Schadens: Unfall im Verkehr <input type="checkbox"/> Sonstiger Unfall <input checked="" type="checkbox"/> Unfall im Haushalt <input type="checkbox"/> | | | |
| 10. Autopsieantrag | | Wurde eine Autopsie beantragt? ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> wo? <u>KH Schmalkalden</u> | | | |
| 11. Der Tod trat ein unter (nicht bei 12. und 15. wiederholen) | | Herzstillstand <input type="checkbox"/> Kreislaufversagen <input type="checkbox"/> Verblutung <input checked="" type="checkbox"/> Marasmus <input type="checkbox"/> Atemlähmung <input type="checkbox"/> Koma <input type="checkbox"/> | Feststellungen bei der Leichenschau | | |
| 12. Todesursache | | Diagnosen-Nr. | | | |
| a) Direkt zum Tode führende Krankheit (oder Zustand bzw. Komplikation) | | <u>Traumatische Unterschenkelamputation</u> | | | |
| b) Krankheitszustände, welche zu der unter a) angegebenen Todesursache geführt haben (Grundleiden) | | <u>links</u> <u>N 8 9 7</u> | | | |
| c) Andere wesentliche Krankheitszustände, die zum Tode beigetragen haben (Begleitkrankh.) | | <u>Unfall durch explosives Material</u> <u>9 2 3</u> | | | |
| | | <u>Multiple Zerreißungswunden des re. Oberschenkels</u> | | | |
| 13. Geschwulstbetreuung | | 14. Tbc-Beratung | | Datum u. Ort der Ausstellung: <u>22.04.68</u> <u>Dermbach</u> | |
| Datum und Stempel | | Datum und Stempel | | Unterschrift <u>[REDACTED]</u> Arztes | |
| 15. Todesursache; Feststellungen und Ergänzungen durch Prosektor, Geschwulstbetreuung und Tbc-Beratung | | Diagnosen-Nr. | | | |
| a) Direkt zum Tode führende Krankheit (oder Zustand bzw. Komplikation) | | [REDACTED] | | | |
| b) Krankheitszustände, welche zu der unter a) angegebenen Todesursache geführt haben (Grundleiden) | | [REDACTED] | | | |
| c) Andere wesentliche Krankheitszustände, die zum Tode beigetragen haben (Begleitkrankh.) | | [REDACTED] | | | |
| 16. Sichtvermerk des Kreisarztes | | Feststellungen anerkannt <input type="checkbox"/> Diagnose verändert <input type="checkbox"/> Autopsie veranlaßt <input type="checkbox"/> | | Datum u. Ort der Ausstellung: | |
| Datum und Namensstempel | | Unterschrift und Namensstempel des Prosektors | | | |

*) Wenn der Totenschein nicht vom behandelnden Arzt ausgestellt wird, so ist nach Möglichkeit dessen Anschrift hier anzugeben:

Zur Beachtung für den Anzeigepflichtigen!

Der Sterbefall ist umgehend dem zuständigen Standesamt des Sterbeortes anzuzeigen. Der Totenschein und der Personalausweis des Verstorbenen sind abzugeben; Geburtsurkunde, gegebenenfalls Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil usw. sind mitzunehmen und vorzulegen.

Totenschein für verstorbene Personen, die ein Jahr oder älter sind

männlich weiblich Zutreffendes ankreuzen!

Ausfüllung mittels Schreibmaschine oder in Blockschrift erwünscht

| | | | |
|--|--|--|--|
| 1. Familienname und Vornamen | [REDACTED] | | |
| 2. Ständiger Wohnsitz | (Kreis) Schmalkalden | (Gemeinde) Queste 05 | (Straße) BSU 00007 |
| 3. Geburtsdatum | Tag: [REDACTED] Monat: [REDACTED] Jahr: [REDACTED] | Sterbeort: zu Hause <input type="checkbox"/> stationäre Einrichtung <input type="checkbox"/> wo sonst? Flur Andenhausen | |
| 4. Sterbedatum | Uhr: [REDACTED] Tag: 22. Monat: 04. Jahr: 19 68 | durch den behandelnden Arzt <input type="checkbox"/> nicht durch den behandelnden Arzt <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 5. Feststellung des Todes | Uhr: 12.00 Tag: 24. Monat: 04. Jahr: 19 68 | Erfolgte in den letzten 6 Wochen eine Entbindung? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> | |
| 6. Schwangerschaft und Entbindung | Liegt eine Schwangerschaft vor? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> | Erfolgte in den letzten 6 Wochen eine Entbindung? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> | |
| 7. Todesart | Natürlicher Tod <input type="checkbox"/> Unfall <input checked="" type="checkbox"/> Tod durch fremde Hand <input type="checkbox"/> | Verdacht auf nicht natürlichen Tod <input type="checkbox"/> Selbstmord <input type="checkbox"/> nicht aufgeklärt <input type="checkbox"/> | |
| 8. Zweifelhafte Todesursache | Ist die Todesursache zweifelhaft? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | Evtl. Zweifel anführen: _____ | |
| 9. Nur auszufüllen bei Unfall | Unfall während der Arbeit <input type="checkbox"/> Unfall beim Sport <input type="checkbox"/> Unfall im Verkehr <input type="checkbox"/> Sonstiger Unfall <input type="checkbox"/> Unfall im Haushalt <input type="checkbox"/> | Äußere Ursache (Zustandekommen) des Schadens: _____ | |
| 10. Autopsieantrag | Wurde eine Autopsie beantragt? ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> wo? Gerichtsmedizin Jena | | |
| 11. Der Tod trat ein unter (nicht bei 12. und 15. wiederholen) | Herzstillstand <input type="checkbox"/> Marasmus <input type="checkbox"/> | Kreislaufversagen <input type="checkbox"/> Atemlähmung <input type="checkbox"/> | Verblutung <input checked="" type="checkbox"/> Koma <input type="checkbox"/> |
| 12. Todesursache | Feststellungen bei der Leichenschau | | Diagnosen-Nr. |
| a) Direkt zum Tode führende Krankheit (oder Zustand bzw. Komplikation) | Äussere Verblutung | | N 9 0 1 |
| b) Krankheitszustände, welche zu der unter a) angegebenen Todesursache geführt haben (Grundleiden) | Weichteilverletzungen der unteren | | N 9 0 1 |
| c) Andere wesentliche Krankheitszustände, die zum Tode beigetragen haben (Begleitkrankh.) | Gliedmaßen | | N 9 0 1 |
| 13. Geschwulstbetreuung | 14. Tbc-Beratung | Datum u. Ort der Ausstellung: Schmalkalden, 24.4.68 | |
| Datum und Stempel | Datum und Stempel | Unterschrift und Namensstempel [REDACTED] | |
| 15. Todesursache; Feststellungen und Ergänzungen durch Prosektor, Geschwulstbetreuung und Tbc-Beratung | Jena | | |
| a) Direkt zum Tode führende Krankheit (oder Zustand bzw. Komplikation) | Äussere Verblutung | | N 9 0 1 |
| b) Krankheitszustände, welche zu der unter a) angegebenen Todesursache geführt haben (Grundleiden) | Weichteilverletzungen derunteren | | N 9 0 1 |
| c) Andere wesentliche Krankheitszustände, die zum Tode beigetragen haben (Begleitkrankh.) | Gliedmaßen | | N 9 0 1 |
| 16. Sichtvermerk des Kreisarztes | Feststellungen anerkannt <input type="checkbox"/> Diagnose verändert <input type="checkbox"/> Autopsie veranlaßt <input type="checkbox"/> | | Datum und Namensstempel: Schmalkalden, 24.4.68 |
| Datum und Namensstempel | Unterschrift und Namensstempel [REDACTED] | | |

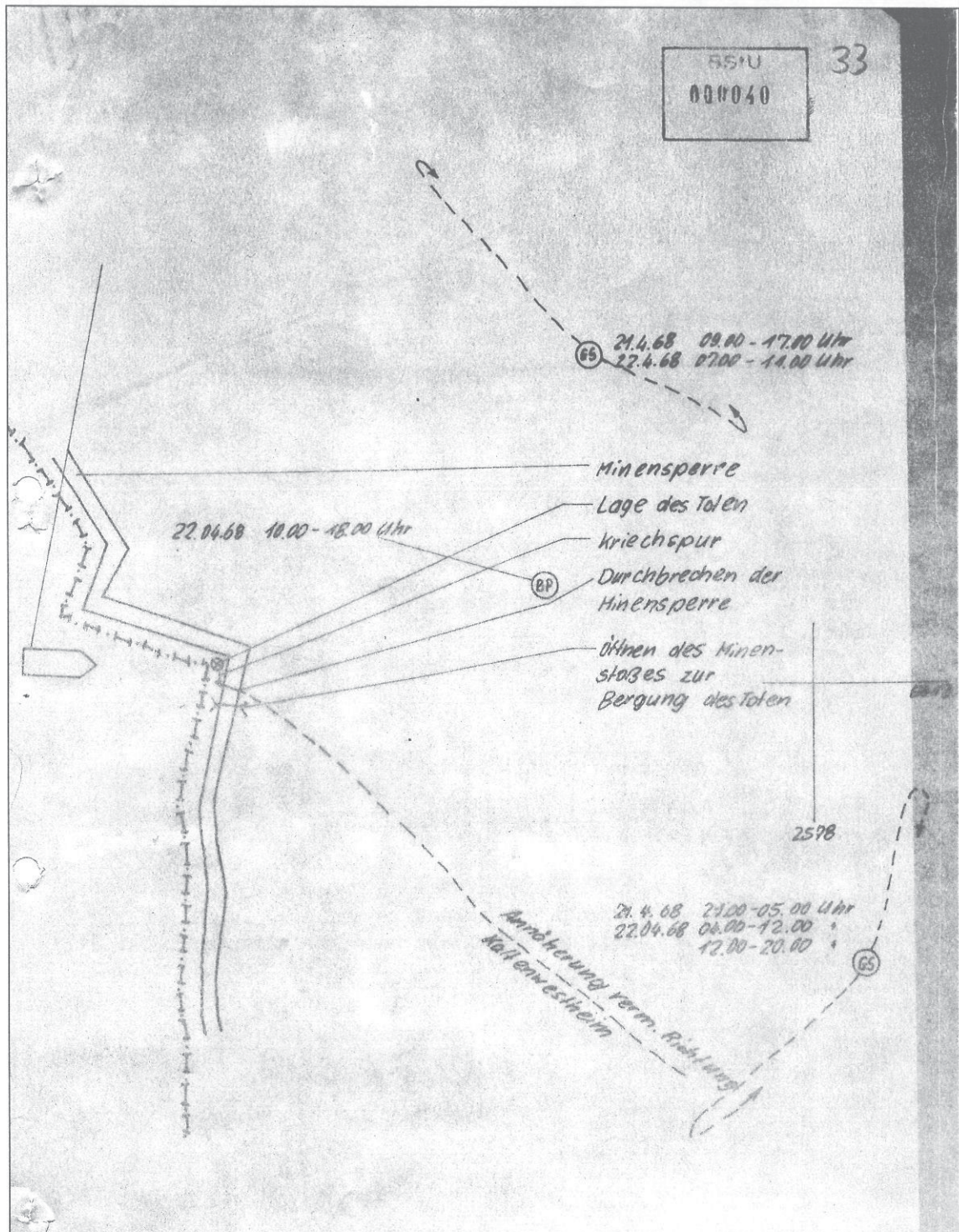
*) Wenn der Totenschein nicht vom behandelnden Arzt ausgestellt wird, so ist nach Möglichkeit dessen Anschrift mit anzugeben:

Zur Beachtung für den Anzeigepflichtigen!

Der Sterbefall ist umgehend dem zuständigen Standesamt des Sterbeortes anzuzeigen. Der Totenschein und der Personalausweis des Verstorbenen sind abzugeben; Geburtsurkunde, gegebenenfalls Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil usw. sind mitzunehmen und vorzulegen.

durch eine Minenexplosion. Die Wahrheit gefiel aber der Staatssicherheit nicht. Sie verlangte, den Totenschein zu ändern und eine natürliche Todesursache anzugeben. Deshalb wurde einfach ein neuer Totenschein über die Gerichtsmedizin beschafft, in dem das Wort „Explo-

sion“ nicht mehr vorkam. (Siehe Abbildungen der Totenscheine auf Seite 30/31) Mit Einverständnis der Angehörigen wurden die sterblichen Überreste des Peter Stein am 24. April 1968 eingäschert. Die Untersuchungsakte wurde am 16. Mai 1968 abgeschlossen.





FZ
3.4.68

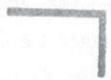
24-jähriger bei Flucht von einer Plastikmine getötet

Tragödie an der Zonengrenze — Junger Mitteldeutscher wurde verletzt

Kleinfischbach/Tann (FZ). Eine erschütternde Tragödie ereignete sich in der Nacht zum Montag an der Zonengrenze südöstlich von Tann im Raum Kleinfischbach. Von einer Plastikmine getötet wurde ein bisher noch unbekannter junger Mitteldeutscher bei seinem Versuch, aus der Sowjetzone in die Bundesrepublik zu fliehen. Einem 19-jährigen Flächenschleifer aus Schmalkalden dagegen glückte die Flucht, obwohl auch er von einer Plastikmine verletzt worden war. Mit Splittern im Gesicht und Beinverletzungen wurde er von einem hinzugesogenen Arzt durch den Bereitschaftsdienst des Deutschen Roten Kreuzes in das Städtische Krankenhaus Fulda gebracht. Der 19-jährige, der bei einem Landwirt und später auch bei den Beamten des Zollgrenzkommissariats Tann angab, er sei alleine gekommen, konnte trotz seiner Verletzungen noch den Metallgitter-Doppelzaun überwinden. Als die Beamten am Montagmorgen nach der Stelle suchten, an der der Flüchtling die Grenze hätte überwinden haben können, nahmen sie auf sowjetzonalen Gebiet zwischen der Demarkationslinie und dem Doppelzaun die Leiche des zweiten Flüchtlings wahr. Die detonierende Mine hatte dem Unbekannten beide Beine abgerissen, so daß er vermutlich verblutet ist. Von 8 bis 14 Uhr versuchten die Grenzstreifen vergeblich, mit den NVA-Streifen Kontakt aufzunehmen und sie auf den Vorfall hinzuweisen. Erst gegen 14.30 Uhr näherten sich zwei Jeeps mit fünf NVA-Offizieren der Leichenfundstelle, und gegen 16.30 Uhr wurde der Leichnam von einem sowjetzonalen Rotkreuzwagen abtransportiert. — Wie das Staatliche Kriminalkommissariat Fulda am Montagabend mitteilte, hat der 19-jährige Flächenschleifer den Kriminalbeamten gegenüber erklärt, zusammen mit dem tot aufgefundenen jungen Mann geflüchtet zu sein. Der 19-jährige erzählte, nachdem er den Schock überwunden hatte, den er durch die Flucht und seine Verletzungen erlitt, daß er gemeinsam mit seinem Freund, dem 24-jährigen [Name], einem Dachdecker aus Schmalkalden, geflüchtet sei. Pflötzlich sei die Mine hochgegangen, und er sei kopflos weitergerannt, ohne zu wissen, was mit seinem Freund geschehen sei.

111
BSFU
000122

A



A6

Über die Ostsee in den Westen

1969 begann die Montage von Selbstschussanlagen. Die innerdeutsche Grenze wurde immer undurchlässiger.

Menschen, die aus der DDR flüchten wollten, suchten sich deshalb andere Wege in die Freiheit. Einer davon führte über die Ostsee in den Westen.

Die nachfolgende Fluchtgeschichte konnte anhand eines als Kopie in den MfS-Akten aufgefundenen Artikels einer westdeutschen Zeitschrift nachvollzogen werden. Interessanterweise erfuhr auch das MfS die Einzelheiten der geglückten Flucht erst aus der vielgeschmähten Westpresse.

„Der Plan war so gut ausgedacht. Doch kurz vor dem Ziel schien alles verloren. Da setzte ein junges Flüchtlingspaar alles auf eine Karte.“

Dass er sie mit in die Freiheit nehmen werde, hatte der 22jährige Konditor Bernd Bergner aus Erfurt seiner Frau schon vor der Hochzeit versprochen. Das war im Mai 1970. Erst als er verheiratet war, wurde es Bernd erlaubt, auf dem Passagierschiff „Völkerfreundschaft“ als Schiffskonditor anzuheuern. Denn bei ledigen unabhängigen Besatzungsmitgliedern rechnete das DDR-Regime stets mit erhöhter Fluchtgefahr.

Seit sie sich kennengelernt hatten, dachten die beiden jungen Leute immer nur an eine Flucht aus der DDR. Doch bis Weihnachten sollte es noch dauern, dann schien es eine Möglichkeit zu geben, das Versprechen einzulösen. Die „Völkerfreundschaft“ sollte nach Schweden auslaufen. Der Zeitpunkt war günstig. Denn der Kollege, mit dem Bernd Bergner die Kabine teilte, sollte an dieser Reise nicht teilnehmen. Wenn sie erst mal an Bord sei, könne er seine Frau gut verstecken. „Wir müssen es riskieren, es ist unsere einzige Chance“, wird Bernd im Artikel zitiert.

Gisela hatte Angst vor den Folgen eines Scheiterns, jedoch auch Vertrauen zu ihrem Mann, und so gingen sie das Risiko ein – zumal Bernd ihr von einem Ereignis erzählte, das er auf seiner ersten Fahrt mit der „Völkerfreundschaft“ erlebte: Vor der Küste Floridas beobachtete er gebannt und interessiert den geglückten Fluchtversuch von vier Passagieren.

Ein Zufall half ihnen, ungesehen aufs Schiff zu kommen. Als die beiden wie harmlose Spaziergänger am Kai im Hafen von Warnemünde entlangschlenderten, standen sie plötzlich vor einer offenstehenden Ladeluke der „Völkerfreundschaft“. Schnell schaute Bernd sich um. Nie-

mand war zu sehen. Sekunden später hatte er seine Frau durch die Öffnung geschoben. Durch lange Gänge, immer in Furcht, ertappt zu werden, eilten sie zu seiner Kabine.

Dort kroch Gisela in den Spind. Auf engstem Raum zusammengekrümmt, lauschte sie voller Angst auf die Schritte und Wortfetzen der Menschen draußen auf den Gängen.

Schwer nachvollziehbar sind die nun folgenden 36 Stunden der Passage von Warnemünde über die Ostsee nach Schweden. Die Bergners mussten ständig fürchten, dass der Fluchtversuch entdeckt würde. Außerdem wurde die Situation komplizierter!

In dem Artikel wird dies so geschildert:

„Zusammengekrümmt kauert Gisela Bergner (22) in der Dunkelheit des engen Kleiderspinds. Vor Angst wie gelähmt, mit jagenden Pulsen, geschwollenen Knie- und Fußgelenken, weinend vor Schmerz. Sie glaubte, ersticken zu müssen. Doch um Hilfe rufen konnte sie nicht. Denn das schlanke, dunkelhaarige Mädchen wusste: „Wenn man mich hier findet, dann ist alles aus!“

Immer wieder peinigte sie die Vorstellung, es könne plötzlich die Tür aufgerissen werden und ein bewaffneter Wachsoldat vor ihr stehen. Oder auch nur irgendein Besatzungsmitglied, das sicher sofort Meldung machen würde.

Nach einer Stunde hörte sie einen leisen Zuruf: ‚Ich bin’s!‘ Durch den Türspalt sah sie das Gesicht ihres Mannes, kalkweiß vor Schreck: ‚Ich bin gerade zum Chefkoch gerufen worden‘, flüsterte er hastig. ‚Er hat einen neuen Mann bekommen und den hat er ausgerechnet zu mir auf die Bude gesteckt. Du darfst den Spind nicht mehr verlassen, wenn wir es überhaupt noch schaffen wollen!‘

Schleppend vergingen die Stunden nach dem Ablegen. Wachsam beobachtete Bergner seinen neuen Zimmergenossen. Immer wieder schoss es ihm durch den Kopf: ‚Was wird, wenn er aus Versehen den falschen Spind öffnet? Ich darf ihn nicht allein lassen!‘

Gisela drohte in ihrer Todesangst die Nerven zu verlieren. ‚Lass mich raus, ich halt’s nicht mehr aus, ich kriege keine Luft mehr‘, flehte sie ihren Mann an. Der beschloss daraufhin: ‚Warte, bis ich dienstfrei habe. Dann verstecke ich dich hinter der Bettmatratze und lege mich davor. Wenn du leise bist, wird er nichts merken.‘

In dieser Nacht wagte die junge Frau kaum zu atmen.

Nur einen Meter über ihr, im Oberbett der Doppelkoje, lag ahnungslos der Fremde, der beim leisesten Verdacht die Flucht entdecken und vereiteln würde. Das Herz drohte ihr stehenzubleiben, als der Kabinengenosse um Mitternacht plötzlich aufstand und nach draußen eilte. Doch ihr Mann beruhigte sie: „Der weiß, daß man jetzt die Lichter an der schwedischen Küste sehen kann. Da steht jeder auf, der zum erstenmal auf Fahrt ist.“

Nachdem die Überfahrt gelungen war, ohne dass das Vorhaben entdeckt wurde, mussten sie in Göteborg unauffällig vom Schiff – und damit von DDR-Territorium – entkommen:

„Durch die gleiche Luke wollten die beiden die ‚Völkerfreundschaft‘ verlassen, doch diesmal war sie zugesperrt. Da setzten die Flüchtlinge alles auf eine Karte. Während Bernd an der Gangway den Wachoffizier ablenkte, schlüpfte Gisela hinter dessen Rücken hinaus.“



Die MS „Völkerfreundschaft“ beförderte von 1960 bis 1985 etwa 220.000 Passagiere

Konsequenzen

Das MfS erfuhr von der geglückten Flucht der Familie Bergner durch zwei Telegramme an die Eltern von Bernd. Eins kam aus Kopenhagen – um den eigentlichen Fluchtweg zu verschleiern – und das andere aus Gießen, einem der Aufnahmelager der Bundesrepublik für DDR-Flüchtlinge. Sofort wurden Maßnahmen eingeleitet, um die Ursachen für das „ungesetzliche Verlassen der DDR“ und den „Tathergang“ zu ermitteln sowie „Rückverbindungen“ und „Rückgewinnungsmöglichkeiten“ zu ergründen. Dazu wurde ein Vorgang zur „Bearbeitung“ der Bergners angelegt:

In diesen MfS-Akten befinden sich offizielle (Personalunterlagen) und inoffizielle (IM-Berichte) Materialien. Auch

die Ergebnisse der Postkontrolle, unter die die Familienangehörigen in der DDR gestellt waren, Kopien von Briefen und nicht weitergeleitete Originale, aus denen die MfS-Mitarbeiter Erkenntnisse über mögliche Motive für die Flucht erlangten. So wird eingeschätzt, dass Bernd Bergner „den Republikverrat aus Gründen der beruflichen Entwicklung sowie der ablehnenden Haltung der Politik von Partei und Regierung gegenüber begangen hat.“ Weiter wurde festgestellt, dass „diese beiden Personen ihren Schritt, die DDR illegal nach WD verlassen zu haben, nicht bereuten.“

Gisela Bergner hatte inzwischen in einem Krankenhaus in der Bundesrepublik als Kinderpflegerin eine Stellung gefunden, ihr Mann arbeitete dort als Konditor. „Wir haben geweint vor Glück“, berichteten sie, „und am schönsten ist, dass unser Kind, dass im Oktober kommt, in Freiheit aufwachsen darf.“, wird sie zitiert.

Am 8. Juni 1971 wurde der MfS-Vorgang abgeschlossen und archiviert.

Familie Bergner lebt heute in Australien.

Gruppenflucht von Jugendlichen

In den späten Abendstunden des 20. Oktober 1970 erhielt Gerhard S. aus der Südthüringischen Gemeinde Geisa einen Anruf von seinem Mitbürger Konrad B.. Der hatte soeben telefonisch vom Bürgermeister der westdeutschen Grenzgemeinde Grüsselbach erfahren, dass bei ihm sechs Jugendliche aus Geisa angekommen waren. Darunter war auch Werner, der Sohn von Herrn S..

Herr S. hatte bereits zuvor aus einer Besorgnis heraus den diensthabenden Offizier der im gleichen Ort ansässigen Grenzkompanie der NVA telefonisch über das lange Ausbleiben seines Sohnes informiert. Nun sah er seine Befürchtungen bestätigt: Der Junge war in den Westen abgehauen. Der Vater verständigte die Grenzer.

Kriechend zum Drahtzaun

Der Diensthabende der Grenzkompanie informierte nach dem Anruf des Vaters das Grenzregiment Dermbach der NVA. Von dort wurden sowohl Staatssicherheit als auch Volkspolizei über die Flucht in Kenntnis gesetzt.

+++ Schwerer Grenzdurchbruch DDR - West durch fünf Jugendliche aus Geisa und einem Jugendlichen aus Borsch

+++ Diese Meldung wurde am folgenden Tag als Fernschreiben von der MfS-Bezirksverwaltung Suhl an das übergeordnete Ministerium für Staatssicherheit in Berlin gesandt.

Die Kriminalpolizei setzte eine Einsatzgruppe zur Untersuchung ein.

Werner S., Christoph R., Matthias H., Martin J., Karsten S. und Bernd M. hatten am Abend die elterlichen Wohnungen verlassen, um verschiedene Veranstaltungen in Geisa, u. a. einen Polterabend, zu besuchen, wie sie ihren Eltern gegenüber sagten. Jedoch wurde keiner von ihnen dort gesehen.

Der „Grenzdurchbruch“ erfolgte in der Nähe von Borsch, dem Wohnort von Bernd M..

Von der Straße Buttlar – Borsch liefen die Jungen über freies Feld. Dort wachsendes Schilfgras ermöglichte ihnen eine gute Deckung. Den Kontrollstreifen vor den Drahtsperrren überwandnen sie kriechend. An den beiden Drahtzäunen zerschnitten sie mehrere Drähte und gelangten auf diese Weise in den Westen. „Die

Jugendlichen führten zwei zusammen geknotete Seile mit“, heißt es in dem Untersuchungsbericht weiter, „an deren Enden ein Doppel-S-Haken befestigt war. Die Seile mit den Haken wurden offensichtlich nicht verwendet und sollten vermutlich dazu dienen, an ihnen hängend den Raum zwischen den Drahtsperrren, wo gewöhnlich Minen liegen, zu überwinden. Möglicherweise sollten aber auch die Seile dazu dienen, eventuelle Minenverletzte aus dem Gefahrenbereich zu ziehen.“ (siehe Seite 38/39)

Die „5“ im Fach Russisch

Das in der DDR obligatorische Fach Russisch war den Schülern Werner, Christoph, Matthias, Martin, Karsten und Bernd der Klasse 9 der POS¹ Geisa verhaßt. Sie hatten durchweg schlechte Noten, was auf eine un gerechte Zensierung durch die Russischlehrerin zurückzuführen war, wie die Mitschüler fanden. So hatte Matthias in einer Unterrichtsstunde dreimal die Note „5“ erhalten. „Das ist die letzte ‚5‘, die mir Frau S. verpasst hat“, verkündete er nach der letzten Russischstunde vor seiner Flucht, wie sich seine Mitschüler erinnerten.

Inoffizielle Mitarbeiter des MfS berichteten ihren Führungsoffizieren, dass alle Familien der in den Westen geflohenen Schüler persönliche und postalische Verbindungen zu Verwandten in Westdeutschland unterhielten. Sie empfingen Westradio und -fernsehen und waren darüber hinaus streng katholisch gebunden.

Für den Staatssicherheitsdienst war daraufhin klar, dass nicht nur die schulischen Probleme zu dieser Flucht geführt hatten, sondern auch die „ideologische Beeinflussung“ durch den Westen maßgeblich dazu beigetragen haben musste. Sie kamen darüber hinaus zu dem Schluss, dass die Flucht von langer Hand geplant war. Matthias nämlich hatte das beim Kartoffelernte-Einsatz verdiente Geld seinem Klassenlehrer mit der Bemerkung übergeben, er solle es in die Klassenkasse tun. Er brauche es nicht mehr.

Keiner kehrte zurück

Von der DDR-Jugendhilfe wurde, wie aus den MfS-Akten ersichtlich, die Rückführung der Jugendlichen beim Jugendamt Gießen beantragt. Dem Antrag waren Vollmachten der Eltern beigelegt. Allerdings sind diese nicht von allen Eltern freiwillig geschrieben worden. Sie befürchteten nämlich, dass ihre Kinder nach einer Rückkehr in die DDR in ein Heim gesteckt würden. Auch hatten sie Angst, dass die Jugendlichen erneut versuchen würden, über die Grenze in den Westen zu flüchten und dabei auf eine Mine treten könnten.

Durch das MfS wurde eine umfangreiche Postkontrolle eingeleitet und eine Telefonüberwachung veranlasst. Beabsichtigte Rentnerreisen² aus dem Gebiet Geisa wurden bewusst verzögert, um so das Überbringen von Mitteilungen zu unterbinden. Aus dem gleichen Grunde wurden Einreisen von Verwandten aus Westdeutschland verhindert.

Keiner der sechs Jugendlichen, gegen die ein Ermittlungsverfahren gemäß § 213 in Verbindung mit § 65 Strafgesetzbuch der DDR eingeleitet worden war, kam nach Geisa zurück.

2 „Rentnerreise“: Bürger über 60 bzw. 65 Jahren erhielten leichter Reisemöglichkeiten in die Bundesrepublik bzw. nach Westeuropa, da sie nicht mehr im Arbeitsprozess standen.

§ 213

Ungesetzlicher Grenzübertritt

(1) Wer widerrechtlich die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik passiert oder Bestimmungen des zeitweiligen Aufenthalts in der Deutschen Demokratischen Republik sowie des Transits durch die Deutsche Demokratische Republik verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer als Bürger der Deutschen Demokratischen Republik rechtswidrig nicht oder nicht fristgerecht in die Deutsche Demokratische Republik zurückkehrt oder staatliche Festlegungen über seinen Auslandsaufenthalt verletzt.

(3) In schweren Fällen wird der Täter mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu acht Jahren bestraft. Ein schwerer Fall liegt insbesondere vor, wenn

1. die Tat Leben oder Gesundheit von Menschen gefährdet;
2. die Tat unter Mitführung von Waffen oder unter Anwendung gefährlicher Mittel oder Methoden erfolgt;
3. die Tat mit besonderer Intensität durchgeführt wird;
4. die Tat durch Urkundenfälschung (§ 240), Falschbeurkundung (§ 242) oder durch Mißbrauch von Urkunden oder unter Ausnutzung eines Verstecks erfolgt;
5. die Tat zusammen mit anderen begangen wird;
6. der Täter wegen ungesetzlichen Grenzübertritts bereits bestraft ist.

(4) Vorbereitung und Versuch sind strafbar.

Anmerkung:

Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder auferlegte Beschränkungen über Ein- und Ausreise oder Aufenthalt können in leichten Fällen als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

§ 65

Strafrechtliche Verantwortlichkeit Jugendlicher

(1) Jugendliche sind unter Beachtung der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes strafrechtlich verantwortlich.

(2) Jugendlicher im Sinne der Strafgesetze ist, wer über vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alt ist.

(3) Bei der Feststellung und Verwirklichung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit eines Jugendlichen sind seine entwicklungsbedingten Besonderheiten zu berücksichtigen und Maßnahmen einzuleiten, um die Erziehungsverhältnisse des Jugendlichen positiv zu gestalten und seine Persönlichkeitsentwicklung und sein Hineinwachsen in die gesellschaftliche Verantwortung wirksam zu unterstützen.

Bad Salzungen, den 23.11.1970

BSU
000095

V o r s c h l a g

zur vorläufigen Einstellung des EV Tgb.-Nr.: 746/70
- Ungesetzlicher Grenzübertritt von 6 Jugendlichen in Geisa-

Am 20.10.1970 gegen 23,20 Uhr teilte der Bürger [REDACTED] wohnhaft Geisa, dem Diensthabenden Offizier der Grenzkompagnie Geisa telefonisch mit, daß sein Sohn gegen 18,00 Uhr die elterliche Wohnung verlassen hat und zur Zeit noch nicht zu Hause sei. Sein Sohn hätte beim Verlassen des Hauses um Erlaubnis gebeten, am Polterabend der Tochter des Gaststätteninhabers der Gaststätte "Stern" in Geisa teilnehmen zu dürfen, was ihm auch gestattet wurde. Gegen 0,20 Uhr rief dann der Bürger [REDACTED] nochmals an und informierte den Diensthabenden darüber, daß ihm der Bürger [REDACTED] soeben mitgeteilt habe, er hätte vom Bürgermeister der westdeutschen Gemeinde Grüsselbach telefonisch Bescheid bekommen, daß dort 6 Jugendliche aus Geisa darunter auch sein Sohn, eingetroffen wären. Der Bürgermeister habe die Namen aller Jugendlichen genannt und sich auf weitere Fragen nicht eingelassen. Diese Meldung ging über den OPD des Grenzregimentes Dermbach beim ODH des VPKA Bad Salzungen ein. Die daraufhin sofort aufgenommenen Ermittlungen einer Einsatzgruppe der Abt. K unter Leitung des stellv. Leiters der Abt. K führten zu folgendem Ergebnis:

Am Grenzdurchbruch sind folgende Jugendlichen beteiligt:

wh. Geisa, [REDACTED]

wh. Geisa, [REDACTED]

wh. Geisa, [REDACTED]

alle Schüler der POS Geisa, Kl. 9b

wh. Geisa, [REDACTED]

wh. Geisa, [REDACTED]

wh. Borsch, [REDACTED]

alle Schüler der POS Geisa, Kl. 9a

Alle Genannten verließen am 20.10.1970 zwischen 17,30 und 18,00 Uhr die elterlichen Wohnungen. Am Abend dieses Tages gab es in Geisa 3 verschiedene Veranstaltungen an denen die Jugendlichen hätten teilnehmen können. Die Kraftfahrerschulung, der Polterabend und der Religionsunterricht. Als die Jugendlichen nicht zur gewohnten Zeit zu Hause waren, nahmen die Eltern an, daß sie sich auf einer dieser Veranstaltungen befinden. Teilwei

hatten sie zu Hause auch angegeben, daß sie zu einer dieser Veranstaltungen gehen. Jedoch nicht einer von ihnen ging dahin, wohin er sich zu Hause abgemeldet hatte. Sie wurden letztmalig gegen 19,00 Uhr in der Ortslage Borsch, dem Wohnort des beim Grenzdurchbruch beteiligte ██████████, gesehen. Diese Tatsache begründet den Verdacht, daß der gemeinsame Grenzdurchbruch vereinbart war und die zu Hause angegebenen Ziele erlogen waren und die Eltern ablenken sollten.

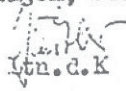
Der Grenzdurchbruch erfolgte in der Gemarkung Borsch westlich der Straße Buttlar-Borsch und ca. 500 m südlich der Straße Buttlar-Rasdorf (WD). Die Annäherung erfolgte von der Straße Buttlar-Borsch aus über freies Feld unter Ausnutzung natürlicher Deckungsmöglichkeiten (Schilfgras). Der Kontrollstreifen vor den Drahtsperrren wurde kriechend überwunden, vermutlich, um sich nicht gegen den Horizont sichtbar zu machen. Zum Zwecke des Grenzübertritts wurden an beiden Drahtsperrren mehrere Drähte zerschnitten und damit der schwere Fall des Grenzübertritts gem. Ziffer 1 des Abs. 2 des § 213 StGB realisiert. Die Jugendlichen führten zwei zusammengeknotete Seile mit, an deren Ende ein Doppel-S-Haken befestigt war. Sie wurden offensichtlich nicht verwendet und sollten vermutlich dazu dienen, an ihnen hangelnd den Raum zwischen den Drahtsperrren, wo gewöhnlich Mienen liegen, zu überwinden. Möglicherweise sollten aber auch die Seile dazu dienen, evtl. Mienenverletzte aus dem Gefahrenbereich zu ziehen. Diese Methode ist für die Angeh. der NVA/G weisungsmäßig vorgesehen. Die entsprechenden Organe der NVA wurden darüber informiert und überprüft in eigener Zuständigkeit ob diese Weisung den Jugendlichen bekannt geworden sein kann.

Wegen alle Beteiligten wurde ein EV gem. § 213 (1) u. (2), Ziff. 1 und 3 StGB in Verbindung mit § 65 StGB eingeleitet.

Da der überwiegende Teil der Eltern der Jugendlichen daran interessiert war, diese schnellstens in die DDR zurückzuführen, wurden die dafür zuständigen Stellen sofort einbezogen. Bereits am 22.10.1970 lagen von allen Eltern entsprechende Anträge vor. Aus diesem Grunde wurden auf Weisung von der Durchführung der obligatorischen strafprozessualen Zwangsmassnahmen (Hausdurchsuchung) abgesehen. Nachdem bis zum heutigen Tage noch keiner der Jugendlichen in die DDR zurückgekommen ist, wurde gegen alle zum Zwecke der Fahndung Haftbefehl erlassen.

Hinsichtlich der Ursachen und begünstigenden Umstände des Grenzdurchbruches wurde festgestellt, daß alle Jugendlichen durch intensive Verbindung nach WD (postalische Verbindungen zu Verwandten) und durch Empfang westlicher Rundfunk- und Fernsehsendungen ideologisch beeinflusst waren. Begünstigt wurde der Grenzdurchbruch durch einen Komplex von Umständen, der über einen längeren Zeitraum wirkte und in Verbindung mit der ideologischen Beeinflussung schließlich zum Grenzangriff führte. Die Umstände sind in einem gesonderten Bericht der Akte beigelegt. Sie wurden dem VPKA-Leiter zur Auswertung mit den betreffenden Organen zugearbeitet.

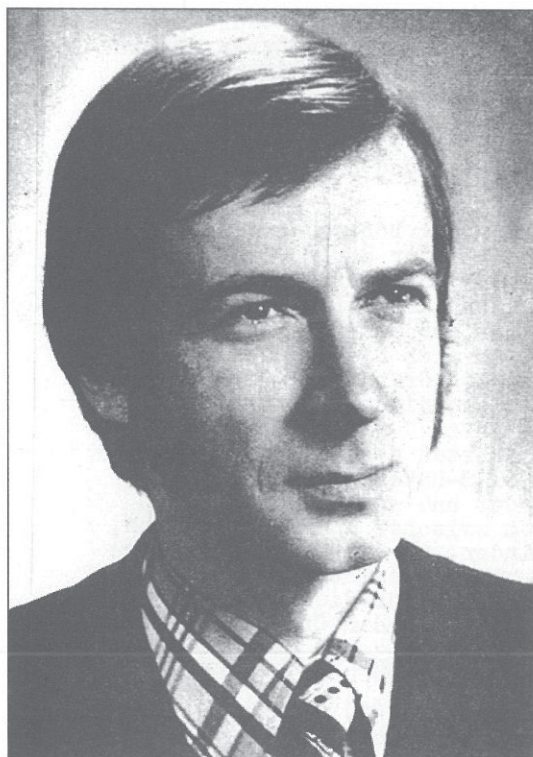
Da die Jugendlichen noch in Westdeutschland sind, kann das EV nicht abgeschlossen werden und es wird vorgeschlagen, selbiges vorläufig einzustellen.


Lt. d. K

- Verfügung:
1. Das EV Tgb.-Nr.: 746/70 wird am 23.11.1970 gem. § 143 Ziffer 2 StPO eingestellt.
 2. Beschl. u. Zählblätter fertigen, Tgb. austragen.
 3. Vorgang zur Ablage

Der Preis der Freiheit: fast 4 Jahre Haft¹

Die Geschehnisse im Überblick



Wolfgang Risch

Oktober 1973:

- Fluchtversuch über Grenze DDR/ CSSR²,
- Festnahme, Auslieferung, Prozess,
- Verurteilung zu 2 Jahren und 3 Monaten Haft

Januar 1976:

- Haftentlassung, Antragstellung auf Übersiedlung in die Bundesrepublik

Oktober 1977:

- neuer Prozess, Verurteilung zu 7 Jahren Haft

April 1979:

- von der Bundesrepublik für 100.000 DM aus der Haft freigekauft

Vom Aufbau des Sozialismus enttäuscht

Wolfgang Risch hatte das Leben in der DDR satt. Ihn störten die Unfreiheit, das ganze Gerede vom wunderbaren Aufbau des Sozialismus und die im Gegensatz dazu stehende Wirklichkeit.

Die gewaltsame Unterdrückung des Reformprozesses 1968 in der CSSR² durch den militärischen Einmarsch von Truppen der Warschauer Paktstaaten, leitete bei ihm einen neuen Denkprozess ein. Er konnte die Politik der Durchsetzung des Aufbaues des Sozialismus um jeden Preis, auch gegen den Willen eines Volkes, nicht mit seinem Gewissen vereinbaren.

Gestützt auf seine praktischen Erfahrungen mit dem Sozialismus im Berufsalltag der DDR, wurde ihm dessen Reformunfähigkeit bewusst.

Er sah für sich in seiner beruflichen Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter eines Betriebes für Nachrichten- und Messtechnik keine Entwicklungsperspektive. Sein Entschluss war gereift – er wollte die DDR verlassen – um frei leben und sich entfalten zu können.

Fluchtversuch über die tschechische Grenze

Die Grenzen galten als unüberwindbar, aber Herr Risch glaubte dennoch einen Weg in den Westen zu finden. So schnell gab er nicht auf.

Bei Reisen in die CSSR hatte er den noch urwüchsig dichten Böhmerwald kennengelernt.

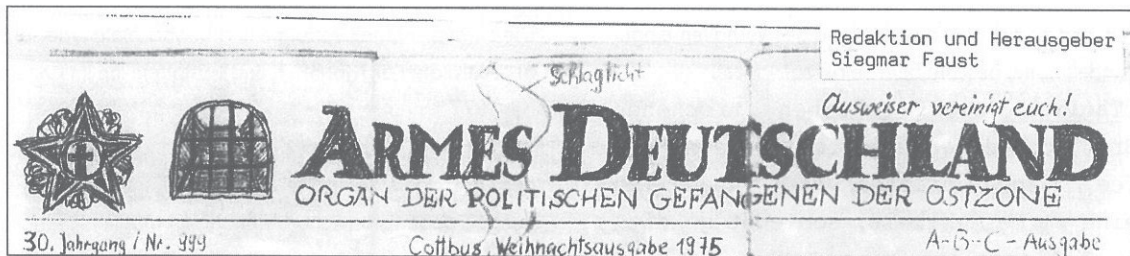
Die nahe Grenze zur Bundesrepublik lag dort in unwegsamem Gelände. Er glaubte, Grenzbewacher hätten es schwer, ihn hier zu entdecken und zu verfolgen. Außerdem dachte er, die Tschechen würden ihre Grenzen vielleicht nicht so perfekt sichern, wie das DDR-Regime.

Also besorgte er sich Landkarten, stattete sich für alle Fälle mit Drahtschere, Phasenprüfer, Fernglas sowie einer zusammenlegbaren Leiter aus und ging am 31. Oktober 1973 im Schutze der Nacht in Richtung Grenze CSSR/ Bundesrepublik.

Sein Auto hatte er, um keinen Verdacht zu erregen, in einem größeren Ort gegenüber einem Hotel abgestellt. Herr Risch lief die ganze Nacht. Bis zur Grenze waren es über 20 Kilometer. Erst am folgenden Tag sah er gegen

¹ Anmerkung: Auf ausdrücklichen Wunsch von Herrn Risch wurden keine Anonymisierungen vorgenommen

² Tschechoslowakische Sozialistische Republik



Auszug aus der Titelseite der Haftzeitung

13.00 Uhr einen Zaun, der eine Grenzsperr sein konnte.

Aus 80 bis 100 Meter Entfernung stellte er bei genauerer Betrachtung mit dem Fernglas elektrische Sicherungsanlagen fest. Er ging an den Zaun heran, baute sich aus den Teilen der Leiter einen langen Stab und berührte damit vorsichtig die vielfach verspannten Drähte oberhalb des Zaunes, um zu testen, ob sie Strom führen.

Kurz darauf tauchte ein Fahrzeug mit bewaffneten tschechischen Grenzern auf und Wolfgang Risch wurde festgenommen. Trotz größter Vorsicht hatte er also doch die elektrische Sicherungsanlage ausgelöst.

Nach Verhören in der CSSR wurde er der DDR Justiz übergeben und nach einem Strafprozess wegen des Versuches eines ungesetzlichen Grenzübertritts zu 2 Jahren und 3 Monaten Haft verurteilt.

Unbeugsam trotz langer Haft

Wolfgang Risch war es in der Haft wichtig, nicht alles mit sich geschehen zu lassen, sondern immer auch selbst Handelnder zu sein. Er trachtete stets danach, seine Vernehmer und Bewacher zu verunsichern oder zu überlisten. Es stärkte seine Lebensgeister, wenn es ihm z.B. wieder einmal gelungen war, ein wichtiges Dokument aus dem Gefängnis heraus zu schmuggeln.

Eigentlich sollte er im Gefängnis zu einem angepaßten DDR-Bürger umerzogen werden.

Jedoch scheiterten bei Wolfgang Risch alle derartigen Versuche. Er sagte auch in Gefangenschaft mutig und offen seine Meinung, gab es dem Staat sogar schriftlich, dass er „Moral und Politik der DDR nicht länger mit seinem Gewissen vereinbaren kann“.

Im Gefängnis Cottbus waren viele Strafgefangene inhaftiert, die politisch motivierte Straftaten begangen hatten oder versuchten, die DDR zu verlassen.

Möglichkeiten zum Gedankenaustausch zwischen den Inhaftierten gab es bei der gemeinsamen Arbeit in der Gefängniswerkstatt und in den Zellen.

Dabei entstand die Idee, eine Lagerzeitung mit dem Titel „Armes Deutschland“ zu verfassen. Ziel war es zu informieren, aber vor allen Dingen wollten sie dokumentieren, dass sogar im Strafvollzug ein aktives Handeln möglich war. Damit wollten sie anderen Mitgefangenen Mut machen.

Solch eine Zeitung musste natürlich im Geheimen hergestellt und verteilt werden. Wolfgang Risch, der als Elektriker und Maschineneinrichter in der Werkstatt tätig war und durch seine Arbeit viele Versteckte kannte, fungierte dabei als Vermittler.

Er sammelte Informationen und beschaffte für den Verfasser der Zeitung Schreibmaterial. Schließlich sorgte er für die geheime Ausleihe der Zeitung an die Mithäftlinge.

Während dieser Haft blieben seine Aktivitäten unentdeckt.

Als ihm vom Staat für die Zeit nach der Haft eine Arbeitsstelle zugewiesen werden sollte, schrieb er an seine Aufseher:

„Ich lehne die Eingliederung in dieses mir verhaßte, zutiefst verkommene und menschenfeindliche System grundsätzlich ab ... Ich habe mir trotz 30-jähriger Konfrontation mit dem ideologischen Terror des Systems noch so viel gesunden Menschenverstand bewahrt, daß ich mich jeglicher körperlicher und geistiger Versklavung widersetze und jegliche Form der Leibeigenschaft ablehne.“

Er blieb unbeugsam, trotz härtester Haftbedingungen im sogenannten „humanen sozialistischen Strafvollzug“. Die Bedingungen des verschärften Arrestes in der Haft-

zeit, den er sich durch widerständiges Verhalten eingehandelt hatte, beschreibt er selbst so:

„Täglich zwei Scheiben trockenes Brot, ca. einen Liter stinkenden Kaffee, jeden dritten Tag zusätzlich eine warme Mahlzeit, schlecht geheizte Kellerzelle, eine Decke, Lattenrost zum Schlafen (tagsüber hochgeschlossen), Sitzgelegenheit am Tage auf dem Kübel.“

Seine Strafe saß er in voller Höhe bis Januar 1976 ab.

Antrag auf Ausreise

Eigentlich hatte er gehofft, direkt aus der Haft in die Bundesrepublik abgeschoben zu werden – wie viele andere Mitgefangene. Da er aber aufgrund seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter auch Geheimnisträger war, musste er in der DDR verbleiben. So blieb ihm nur der lange nervenaufreibende Weg über einen Ausreiseantrag.

Die staatlichen Stellen lehnten seine Anträge immer wieder ab. Deshalb wandten sich Freunde aus der Bundesrepublik an Fernsehen, Presse und interessierten Menschenrechtsorganisationen für sein Schicksal.

Die Geschichte des Herrn Risch wurde mehrfach in Fernsehsendungen und in Zeitungen ausführlich publiziert.



Mit dieser Reiseschreibmaschine verfasste Wolfgang Risch u.a. Beschwerden und Eingaben an staatliche Stellen sowie „Ausreiseersuchen“ in die Bundesrepublik.

Die Staatssicherheit verfolgte und beobachtete jede seiner Aktivitäten argwöhnisch und verhaftete ihn im Oktober 1977 erneut.

Wegen der Gefährdung des internationalen Ansehens der DDR war es Aufgabe der Stasi, öffentliche Bekundungen gegen staatliche Maßnahmen möglichst schon im Vorfeld zu unterbinden.

Eine noch längere Haftstrafe

In einem erneuten Prozess wurde er zu 7 Jahren Haft wegen der „Sammlung von Nachrichtentateinheitlich begangen mit staatsfeindlicher Hetze sowie Vorbereitung des ungesetzlichen Grenzübertritts.“ verurteilt.

Seine Verbrechen bestanden darin, dass er Fernsehen, Presse und Menschenrechtsorganisationen in der Bundesrepublik über seine Lage und die seiner Freunde informierte und die Medien diese Fälle daraufhin öffentlich darstellten.

Außerdem hatte er mit einem Freund einen weiteren Fluchtversuch geplant, weil die legale Ausreise nicht genehmigt wurde.

Urteilsverschärfend wirkte sich aus, dass Wolfgang Risch während seiner ersten Haft 1973 bis 1976 mitgeholfen hatte, eine Haftzeitung herzustellen. Bekanntgeworden war der Stasi dies, weil ein Exemplar der Zeitung in der Westberliner Ausstellung „Die Mauer“ am Checkpoint Charlie gezeigt wurde (siehe Artikel Seite 39).

Außerdem hatte Herr Risch durch sein unerschrockenes Auftreten bei Gericht noch ein Jahr Haft zusätzlich bekommen.

Dazu erzählt er heute folgende Episode:

Am zweiten Tag des Prozesses vor dem Bezirksgericht Gera erteilte mir der Vorsitzende Richter das letzte Wort. Ich begann damit, ihn mit Herrn Freisler³ anzureden. Da entstand ein riesiger Tumult im Gerichtssaal. Es waren etliche Stasileute in Uniform und in Zivil als Zuhörer erschienen. Mein Anwalt wurde kreidebleich und sein Gesicht versteinerte.

3 Freisler: Vorsitzender des Volksgerichtshof in der Nazizeit



Er verkrampfte sich mit beiden Händen in meinen Arm und schrie mir ins Ohr: „Halt dein Maul, halt dein Maul!“ Nach der Urteilsverkündung wurde ich aus dem Verhandlungssaal heraus in einen gegenüberliegenden kleinen Raum gebracht. Dort erschien mein Stasi-Vernehmer und sagte: „Risch, für sie waren eigentlich 6 Jahre geplant. Aber ihr unverschämtes Verhalten vor Gericht hat ihnen ein Jahr mehr eingebracht!“ Ich darauf: „Wunderbar, um so eher bin ich im Westen.“

Herr Risch wurde im April 1979 im Rahmen des Häftlingsfreikaufes in die Bundesrepublik entlassen.



Westberliner Freunde demonstrieren für die Freilassung von Wolfgang Risch.

Teuer bezahlte Liebe

Es begann im Urlaub

Es war im September 1975, als sich Uwe und Karin in Bulgarien am Sonnenstrand kennenlernten. Sie, eine 21jährige Krankenschwester aus der DDR und er, ein 23jähriger Bankkaufmann aus dem Westen Deutschlands verliebten sich auf den ersten Blick. Beide wussten, dass sie ihr Leben gemeinsam gestalten wollen. Am letzten Urlaubstag verlobten sie sich und beabsichtigten, sobald als möglich zu heiraten und ihren gemeinsamen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland zu nehmen. Sie rechneten aber nicht mit den „fürsorglichen“ Behörden in der DDR.

Karin stand den gesellschaftlichen Verhältnissen im Osten schon lange skeptisch gegenüber. Die Entscheidung, dieses Land zu verlassen, fiel ihr nicht schwer.

Bereits im November des gleichen Jahres stellte sie einen Antrag auf Eheschließung und Ausreise aus der DDR bei der zuständigen Stelle – dem Rat der Stadt Abteilung Innere Angelegenheiten. Dort wurde ihr mitgeteilt, „dass der Antrag erst einmal geprüft werden muß und das braucht seine Zeit“.

Nach 3 Monaten war die Prüfung abgeschlossen, das Ergebnis vernichtend:

Abgelehnt,

mit der Begründung: „die Zeit des Kennenlernens ist viel zu kurz und somit seien die Voraussetzungen für eine Ehe nicht geschaffen und sie, Frau K., sei mit ihren 21 Jahren noch nicht heiratsfähig“. (In der DDR war man mit 18 Jahren volljährig und durfte heiraten.)

Als Karin daraufhin einen erneuten Antrag auf Ausreise in Verbindung mit Eheschließung einreichen wollte, erklärte ihr der zuständige Mitarbeiter, dass er es entschieden ablehne, weitere Anträge entgegenzunehmen. Einen neuen Antrag könne sie frühestens im Juli oder August des Jahres einreichen.

Die Einreiseanträge, die sie in der Zwischenzeit für ihren Verlobten gestellt hatte, wurden alle abgelehnt – natür-

lich ohne Begründung. Auch ihre Anträge zur Reise nach Ungarn, wo sie sich mit Uwe treffen wollte, wurden nicht genehmigt. Beschwerden gegen diese Entscheidungen, die Karin bis zum Ministerrat der DDR schrieb, tat man mit den Worten ab: „Die Überprüfung Ihrer Reiseangelegenheiten hat ergeben, daß die vom VPKA¹ getroffene Entscheidung auch unter Berücksichtigung der geschilderten Gründe verbindlich ist und nicht geändert werden kann“.

Bei einer Vorsprache beim Ministerrat der DDR, Abteilung Pass- und Ausländerangelegenheiten in Berlin, ging man noch weiter, indem man Karin mitteilte: durch die Besuche könnten sie sich näherkommen und schließlich heiraten wollen, dies sei aber nicht erwünscht.

Genau das aber wollten Karin und Uwe!

Neue Wege

Der nächste Antrag auf Eheschließung wurde ebenfalls abgelehnt.

Da beide an einen positiven Bescheid der DDR-Behörden kaum noch glaubten, suchten sie nach anderen Wegen, um zusammenzukommen.

Treffen in der CSSR (neben Polen das einzige Land, in das DDR-Bürger ohne staatliche Genehmigung reisen durften), dienten nicht nur dem „Kennenlernen“, sondern auch der Suche nach geeigneten Mitteln, ihr Ziel – ein gemeinsames Leben – zu erreichen.

Beide wussten, es gibt Organisationen, die für Geld Personen über die Grenze „schmuggeln“.

Sie kamen zu dem Entschluss, dass sich Uwe in der Bundesrepublik an eine Fluchtorganisation wenden soll, um ein Ausschleusen seiner Verlobten in Auftrag zu geben. Die einfachste Möglichkeit sahen sie, Karin in einem westlichen PKW versteckt über die Grenze zu bringen. Zudem hielten sie diese Art der Flucht für relativ risikolos. Leider kam es anders.

Flucht

Im Dezember 1976 erhielt Karin einen Anruf und die Aufforderung, sich eine Woche später zu einer bestimmten Zeit in Berlin auf dem Alexanderplatz an der Welt-

¹ Volkspolizeikreisamt. Zuständige Behörde, die Einreiseanträge von Ausländern in die DDR und Ausreiseanträge von DDR-Bürgern in andere Länder genehmigte.



Das für eine Schleusung benutzte Auto.

zeituhr einzufinden. Dort wurde sie von einem Unbekannten angesprochen. Von diesem bekam sie die Instruktion, sich mit den örtlichen Begebenheiten am Kilometer 86 der Transitautobahn Berlin – Hirschberg vertraut zu machen. Die Stelle war als Aufnahmeort für sie in das Schleuserfahrzeug vorgesehen. Der Unbekannte vereinbarte mit ihr das nächste Treffen zwei Wochen später am gleichen Ort.

Dort sollten die Details der Schleusung festgelegt werden.

Im Januar 1977 war es dann soweit.

An dem vereinbarten Tag fand Karin sich um 17.30 Uhr am Kilometer 86 ein.

Pünktlich kam der Schleuser mit seinem PKW „Ford Taunus“ und Karin stieg schnell ein.

Der PKW war extra für die Schleusung von der Fluchthelferorganisation (oder kriminellen Menschenhändlerbande – wie die DDR sagte) gekauft und umgebaut worden.

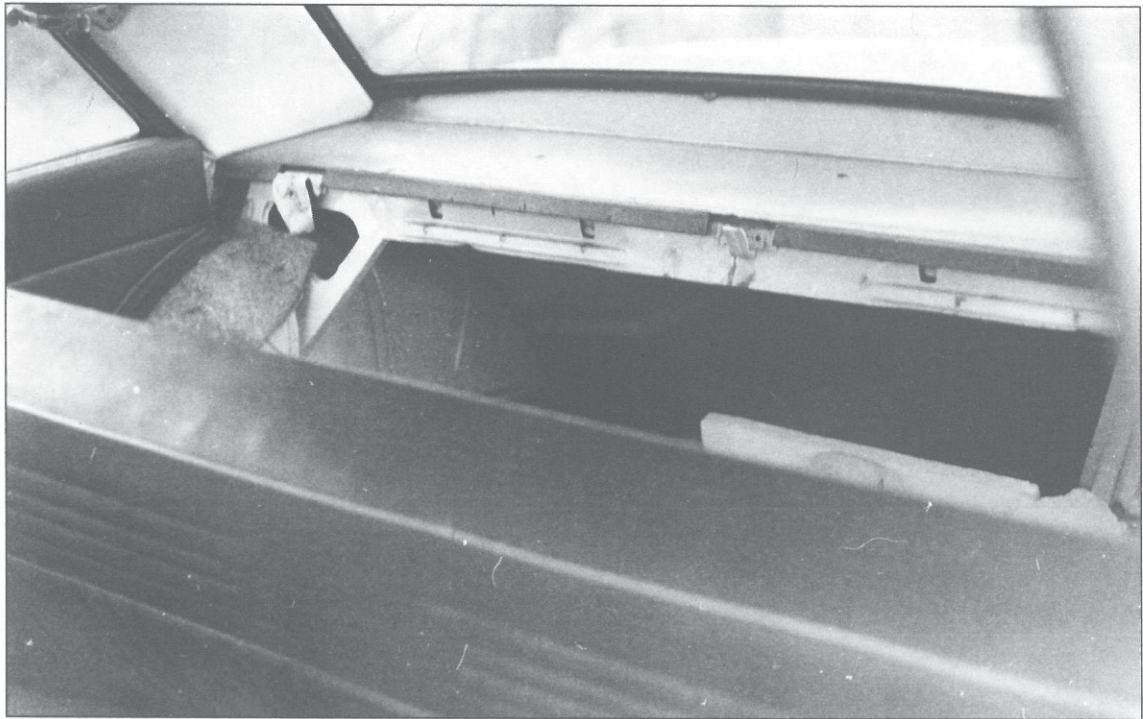
Der Rückfahrcheinwerfer wurde abgeklemmt, damit der Fahrer im Falle eines Überfahrens des Treffpunktes auf der Autobahn ohne Lichtsignal hätte zurücksetzen

können. Ebenso konnten, z.B. während des Einsteigens von Personen, mit einem zusätzlichen Schalter sämtliche Lichter am Heck des Autos ausgeschaltet werden. Das ist insofern von Bedeutung, da Transitautobahnen einer starken Kontrolle unterlagen. Nicht nur feste Beobachtungsstützpunkte, sondern auch mobile Beobachter (mit Motorrad oder PKW) versuchten Kontakte zwischen transitreisenden Bundesbürgern und der eigenen Bevölkerung festzustellen und weiterzumelden oder gleich zu verhindern.

Eine Papprückwand sowie eine eiserne Verstrebung, welche die Lehne der hinteren Sitzbank abschließt, wurden entfernt.

Während der Fahrt auf der Autobahn in Richtung Hirschberg kletterte Karin vom Fond des Fahrzeuges in den Kofferraum.

Zu diesem Zweck sollte sie die Armstützen an der hinteren Sitzbank nach oben schieben und die Sitzfläche nach vorn ziehen. Danach ließ sich die Lehne der hinteren Sitzbank soweit nach vorn klappen, dass sie durch den dabei entstehenden Spalt in den Kofferraum steigen konnte. Während einer späteren kurzen Pause brachte



Durch diesen Zwischenraum musste Karin während der Fahrt in den Kofferraum kriechen.

der Fahrer alles wieder in den Normalzustand und so erreichten sie dann die Grenzübergangsstelle Hirschberg.

Das Auto wurde dort intensiv kontrolliert. Es erfolgte eine Unterbaukontrolle des PKW mittels Kontrollspiegel und der Einsatz eines Spürhundes. Der Hund wurde um das Auto geführt, ohne dass er anschlug. Erst als der Diensthundeführer mittels Schraubenzieher die Kofferraumklappe leicht anhub, bellte der Hund.

„Auf der Grundlage der von der Hauptverwaltung Zoll durchgeführten Schulungen und Lehrvorführungen über den Diensthundeeinsatz erfolgt der Einsatz von Schraubenziehern. Indem mittels eines Schraubenziehers der Kofferraumdeckel etwas angehoben wird, ist es gewährleistet, daß der Diensthund auch bei gut abschließendem Kofferraum sofort Witterung aufnimmt und entsprechend verweist. Der Einsatz des Schraubenziehers erfolgt nur in Verwendung mit einem Lappen, um Kratzspuren bzw. Beschädigungen des Lackes zu vermeiden und ohne Gewaltanwendung.“ So teilten es die Genossen der Pas-

skontrolleinheit Hirschberg ihren Kollegen von der Untersuchungsabteilung mit. Die Kontrolle am Fahrzeug fand in der Abwesenheit des Fahrers statt. Er weilte zwecks Überprüfung im Zollgebäude und wurde erst nach seiner Rückkehr aufgefordert, den Kofferraum des Autos zu öffnen.

Karin wurde im Kofferraum entdeckt und gemeinsam mit dem Fahrer vorläufig festgenommen.

Haft

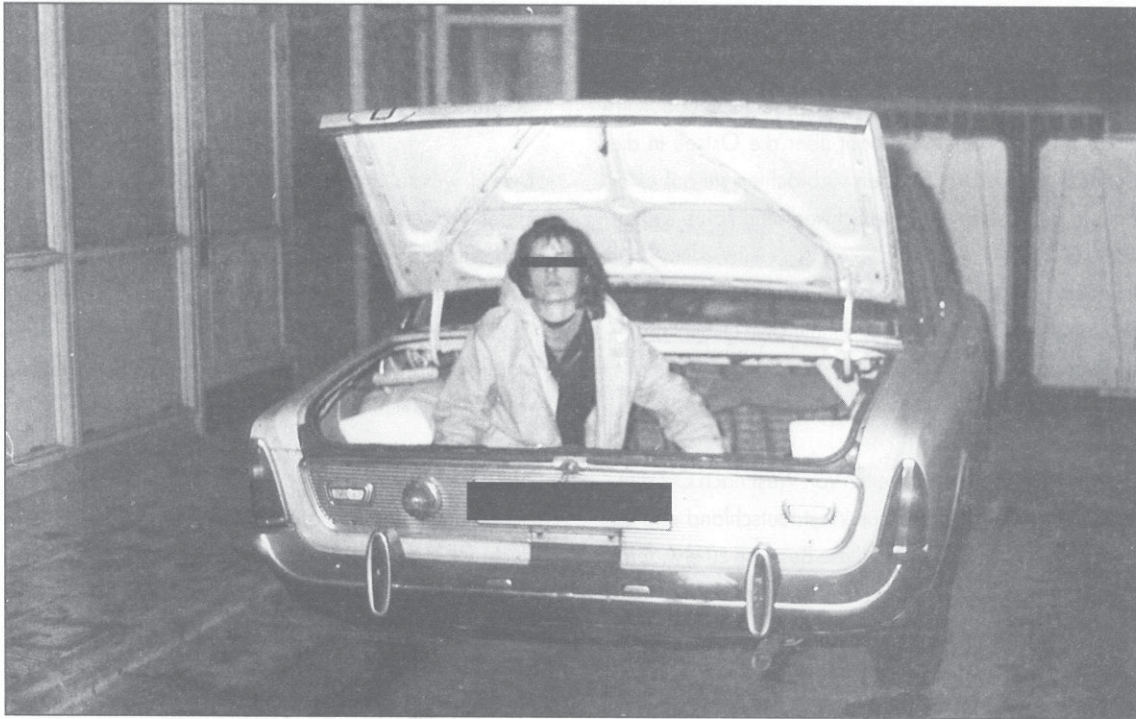
Am darauf folgenden Tag stellte ein Richter den Haftbefehl aus.

Die nächsten 3 1/2 Monate verbrachte Karin in einer Untersuchungshaftanstalt des MfS.

Unzählige Male wurde sie zu ihren Motiven, Hintergründen und der Flucht selbst vernommen und befragt.

Am 1. Juni 1977 fand die Gerichtsverhandlung gegen Karin statt. Nach 3 Stunden stand das Urteil fest :

„Die Angeklagte wird wegen mehrfacher staatsfeindlicher Verbindungen in Tateinheit mit versuchtem ungesetzlichem Grenzübertritt im schwerem Fall, zum Teil in Tateinheit mit Nichteinhaltung der für das Grenzgebiet geltenden Einreisebestimmungen – Verbre-



Karin im Kofferraum des Autos

chen gemäß §§- zu einer Freiheitsstrafe von 3 – Jahren und 3 – Monaten verurteilt.“

Den Fluchthelfer verurteilte man 3 Tage später zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren. Das Auto wurde eingezogen.

Nach einer verbüßten Strafe von 15 Monaten wurde er in die Bundesrepublik ausgewiesen.

Karin wurde nach der Verhandlung in eine Strafvollzugseinrichtung gebracht.

In der Einschätzung zur Aufnahmeuntersuchung steht:

„Die Strafgefängene geht von ihrem Vorhaben, mit ihrem Verlobten in der BRD ein gemeinsames Leben aufzubauen, nicht ab.“

...Die Strafgefängene brachte zum Ausdruck, daß sie sich diszipliniert verhalten und den Anforderungen gerecht werden möchte.

Sie ist an der Verbindung mit ihrem Verlobten interessiert.“

Daran hatte sich während der Haft nichts geändert.

Erstaunlicher Weise durfte Karin während ihrer Inhaftierung mit ihrem Verlobten in postalischer Verbindung stehen.

Sie schrieb und empfing Briefe und sogar Pakete durfte sie von Zeit zu Zeit erhalten.

Für damalige Zeit sehr ungewöhnlich, war es doch schon außerhalb der Gefängnismauern verpönt, Westkontakte zu haben.

Nach 2 Jahren Haft schätzte ein Aufseher ein: „Sie bringt offen ihre staatsfeindliche Einstellung zum Ausdruck. Den Strafvollzug akzeptiert die Strafgefängene nicht, sondern empfindet ihn als Schikanie- rung. In persönlicher Verbindung steht die Strafgefängene mit ihrer Mutter, Schwester und ihrem Verlobten in der BRD. Von ihnen wird sie in jeder Art und Weise unterstützt und in ihrer Meinung bestärkt.“

Das Ziel, sie von ihrem Vorhaben – der Heirat mit ihrem Verlobten aus der Bundesrepublik und die Übersiedlung dort- hin – abzubringen, hat man im Strafvollzug nicht erreicht.

Freiheit

Mitte April 1979 – Karin hatte gut zwei Drittel ihre Haftstrafe verbüßt – wurde sie vorzeitig aus der Haft in die Bundesrepublik entlassen. Der weitere Vollzug der Freiheitsstrafe wurde auf Bewährung ausgesetzt.

Dort haben beide geheiratet und Kinder bekommen.

Und verheiratet sind sie heute noch.

Die zwei Fluchten des Uwe H.

Manchmal, so schien es, konnte es ganz einfach sein, in den Westen zu gelangen.

Uwe H. flüchtete mit einem befreundeten Ehepaar im August 1976 in einem Faltboot über die Ostsee in die Bundesrepublik. Drei Stunden verbrachten sie auf einer Boje in der Ostsee, bis eine Schwedische Fähre sie rettete.

In einem Interview – das er kurz nach seiner Ankunft im Westen der Bild-Zeitung gab, nannte Uwe H. acht Gründe, warum er aus der DDR flüchtete:

Bewegungsfreiheit:

„Seitdem es Reisemöglichkeiten von West nach Ost gibt, hatten wir häufig Besuch aus Westdeutschland und so wurde der Wunsch geweckt, diese Besuche zu erwidern, doch das war ja nicht möglich. Die Ostverträge und Helsinki haben uns enttäuscht.“¹

Informationen:

„Wir dürfen nur lesen, hören und sehen, was staatlich zensierte Zeitungen, Radio und Fernsehen liefern.“

Erziehung:

„Der Staat will meine Kinder zu sozialistischen Menschen erziehen, dazu hat er Kinderkrippen, Kindergärten geschaffen und in der Schule werden diese in der Pionierorganisation und der Freien Deutschen Jugend politisch im Sinne des Systems erzogen.“

Schule:

„Ein Freund meiner Kinder bekam einen Tadel, weil er das Halstuch der Pionierorganisation nicht trug.“

Arbeitsplatz:

„Ohne Parteibuch gibt es nur wenig Aufstiegschancen.“

Anschaffung:

„Auf ein Auto müssen wir viele Jahre warten.“

Urlaub:

„Ferienplätze werden von einer Kommission vergeben, die entscheidet ob man an die Ostsee darf oder in den Harz muss.“

Ärztliche Versorgung:

„Bei Zahnärzten gibt es nur eine Grundversorgung, auf Zahnersatz muss man Jahre warten.“

Uwe H. wusste, dass nur eine Flucht die Möglichkeit bot, in den Westen zu gelangen.

Eine offizielle Ausreisegenehmigung gab es nur in Ausnahmefällen, selbst wenn man als Begründung eine Familienzusammenführung (z.B. Ehepartner, Eltern oder Kinder leben bereits im Westen) angeben konnte. Dies war bei ihm nicht der Fall.

Die erste Flucht

Mit einem befreundeten Ehepaar plante Uwe H. die Flucht mit einem Faltboot. Für die Vorbereitung brauchten sie 4 Wochen. Zum Glück hatte das Ehepaar für den Monat August einen Ferienplatz an der Ostsee ergattert.

Am 27. August 1976 fuhren Uwe H. und seine Bekannten mit seinem PKW nach Dierhagen an der Ostsee. Die Flucht erfolgte noch in der selben Nacht.

Danach setzte er sich mit seiner Frau, die mit den zwei Kindern in Jena verblieben war, in Verbindung. Sie sollte nun einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen, er würde in der Zwischenzeit für die Familie ein neues Zuhause schaffen.

Die Folgen für die Familie

Nach der Flucht wurde das „Fluchtauto“ beschlagnahmt. In der Begründung zur Beschlagnahmung heißt es: „... Er ist mit dem vorgenannten Pkw zur Verwirklichung seines ungesetzlichen Grenzübertrettes zur Ostsee gefahren. Er hat damit den Pkw zur Begehung einer Straftat benutzt...“.

Darüber hinaus wurde die Wohnung der Familie H. intensiv durchsucht.

Der Antrag auf Familienzusammenführung wurde abgelehnt. Die in Jena verbliebene Familie stand von nun an unter ständiger Überwachung durch die Staatssicherheit. Dazu gehörten das Abhören von Telefongesprächen, intensive Postkontrolle und eine Beobachtung

¹ Gemeint sind die KSZE-Verträge von Helsinki, die auch die DDR ratifizierte und Reiseerleichterungen für Reisen zwar in die DDR, nicht aber für DDR-Bürger mit sich brachten.



Mit seinem über 20 Jahre alten Opel fuhren Uwe H. und ein befreundetes Paar im August 1976 an die Ostsee. Im Kofferraum war ein Faltboot versteckt. Mit diesem flüchteten sie über die Ostsee.

im Arbeits- und Wohnumfeld. Uwe H. wurde zur Fahndung ausgeschrieben, d.h. selbst ein offizieller Besuch als Bundesbürger mit entsprechendem Pass in der DDR oder einem anderen sozialistischen Land, hätte eine Verhaftung nicht verhindern können.

Die zweite Flucht

Als Uwe H. – er lebte mittlerweile in Hamburg – erfuhr, dass eine offizielle Ausreise seiner Frau und Kinder nicht genehmigt wurde, plante er eine zweite Flucht, diesmal mit seiner Familie.

In Hamburg fand er Freunde, die ihn bei seinem Vorhaben unterstützten. Es wurde ein Kleintransporter bei einer Leihfirma angemietet und der Boden so präpariert, dass ein Einstieg von unten in das Fahrzeug problemlos möglich war. Mit Möbeln wurde ein Transport von Hamburg nach Hessen über die Transitautobahn der DDR beim Zollamt in Hamburg beantragt. Das Fahrzeug wurde vorschriftsmäßig versiegelt, so war eine Kontrolle der Ladung an der DDR-Grenze ausgeschlossen.

Uwe H. informierte seine Frau telefonisch, dass sie bald im Westen sein werde. Das erfuhr die Staatssicherheit.

Das MfS wusste aber nicht wie, wann und wo er seine Familie aus der DDR holen wird.

In der Nacht des 10. Januar 1977 versteckte sich Uwe H. in dem Kleintransporter und ein Freund fuhr von Hamburg über Westberlin an Jena vorbei Richtung Hessen. Bei der Grenzkontrolle wurden weder Uwe H. noch die Bodenklappe entdeckt. Zwanzig Kilometer vor Jena verließ er das Fahrzeug. Mit dem Fahrer hatte er vereinbart, dass sie sich nach dessen Rückkehr aus Hessen in genau 24 Stunden an gleicher Stelle treffen, um ihn und seine Familie aufzunehmen.

Zweieinhalb Stunden lief er zu seiner Wohnung am Stadtrand von Jena.

Die Kinder schliefen schon, als er zu Hause ankam.

Am nächsten Morgen wurden Simone (9) und Dirk (7) geweckt, als sei ein ganz normaler Tag. Abends verriet ihnen die Mutter: „Wir fahren in den Urlaub. Papa ist auch da.“

Ein befreundetes Paar der Familie schloss sich spontan der Flucht an. Mit deren Fahrzeug fuhren alle Sechs an die vereinbarte Stelle. Über ein kleines Funkgerät gaben sich der Fahrer des präparierten Kleintransporters und



Seine erste Flucht gelang [redacted] am 28. August 1976 mit einem Boot über die [redacted]. Auf dieser Boje hockte er, bis eine schwedische Fähre ihn nach drei Stunden rettete.

Zur Zeit hilft [redacted] einem Freund in Hamburg beim Hausbau. Er selbst hat sich eine Zwei-Zimmer-Wohnung beschafft – ohne Hilfe der Behörden.

Kurz nach der zweiten Flucht: [redacted], seine Frau Marilit (31) und Simone (7) und Dirk (7) bei einem „Ich hoffe“, sagt er, „daß hilfsbereite Leute uns den S [redacted] erleichtern“.

In der Bild-Zeitung vom 10. Januar 1977 wurde ausführlich über die zwei Fluchten des Uwe H. berichtet. Wie der Artikel der Bild-Zeitung in die Stasi-Akten gelangte, ist nicht bekannt.

Uwe H. zur verabredeten Zeit – es war 21.30 Uhr – ein vorher festgelegtes Zeichen. Die Sechs stiegen durch die Luke in das Fluchtfahrzeug und die zweite Flucht des Uwe H. begann, nun mit seiner Familie und Freunden. Die Grenzkontrolle nach Westberlin war in dieser Nacht glücklicherweise nicht sehr intensiv, zumal keine Beschädigung an den Zollplomben des Fluchtfahrzeuges erkennbar war. Um sich keiner weiteren Gefahr an den Grenzen auszusetzen, flogen alle mit einem Flugzeug von Westberlin nach Hamburg.

Mit dem Segelflieger in die Freiheit

Meldung des Tages:

+++ Herr Bergmann verließ am 14.05.1979 die DDR auf ungesetzlichem Wege unter Benutzung eines Segelflugzeuges. +++

Nicht jeder in der DDR durfte Segelflieger werden, denn strenge Richtlinien sollten gewährleisten, dass nur der DDR treu ergebene Bürger diesen Sport betreiben konnten.

In der Anordnung 6/76 des Zentralvorstandes der GST heißt es u.a.: „Die Benutzung von Motorflugzeugen, Segelflugzeugen und Fallschirmen der GST sowie die Arbeit an der Flug- und Fallschirmtechnik ist nur gestattet, wenn die daran Beteiligten auf ihre allseitige Zuverlässigkeit überprüft, für die damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten bestätigt, zugelassen und im Besitz einer gültigen schriftlichen Erlaubnis sind. ...“

Siegfried Bergmann, ein 29-jähriger Ingenieur, nahm seit 1976 an der Ausbildung als Segelflieger auf dem Flugplatz der GST in Suhl-Goldlauter teil.

Seine Chancen, als Segelflieger „bestätigt“ zu werden, standen eher schlecht. Laut Stasi-Beurteilung besaß er eine „ungefestigte politische Haltung“, hatte verwandtschaftliche Verbindungen in die Bundesrepublik und seine gesamte Familie war stark religiös gebunden. Deshalb wurde Siegfried Bergmann vom MfS nicht als Segelflieger zugelassen. Die Verantwortlichen der Segelflugausbildung beachteten jedoch die Empfehlungen des MfS nicht.

Am 13. Mai 1979 wurde Siegfried Bergmann für einen 5-Stunden-Flug für den nächsten Tag eingeteilt.

Dieser Flug sollte der Qualifikation zum Fluglehrer dienen. Sein Flugauftrag besagte, dass er eine Flugdauer von 5 Stunden und die vorgeschriebene Flughöhe von 2150 m einzuhalten hatte und eine bestimmte Flugzone nicht ver-

lassen durfte. In einem Segelflugzeug „PIRAT DM 17-22“ startete er um 10.00 Uhr durch Flugzeugschlepp. 10.30 Uhr wurde über das Bordfunkgerät die Position „Schmücke“¹ angegeben.

Der Flugleiter hatte zwischen 11.45 Uhr und 12.00 Uhr letztmalig Kontakt mit ihm.

Zu diesem Zeitpunkt befand sich Herr Bergmann über Zella-Mehlis. Danach gab es keinen Funkkontakt mehr.

Gegen 13.15 Uhr landete er in Scheuerfeld bei Coburg und ersuchte die Behörden der Bundesrepublik um Asyl.

Eine Akte wurde angelegt

Nach der gelungenen Flucht des Siegfried Bergmann wurde in der MfS-Kreisdienststelle Schmalkalden eine Akte zu seiner Person angelegt. Darin ist dokumentiert, mit welcher Intensität sich die Stasi mit ihm und seinem Umfeld beschäftigte.

Eltern und Freunde wurden überprüft, seine Beziehungen im Arbeits- und Freizeitbereich durchleuchtet und die Post von 17 Personen seines Umgangsgebietes kontrolliert.

Im Ergebnis mehrerer Verhöre von Verwandten und Bekannten stellte das MfS fest:

„Außer den Verbindungen des Bergmann zu seinen in Brotterode bzw. in Eisenach wohnhaften Verwandten konnten bisher keinerlei operativ-relevante Rückverbindungen des Bergmann, auch nicht zu seinem gleichfalls in Brotterode wohnhaften früheren Freund ... festgestellt werden. Es liegen keine Hinweise auf strafrechtlich-relevante Handlungen seines ehemaligen Umgangs- und Freundeskreises vor. Aus vorgenannten Gründen wird die OPK² Bergmann archiviert.“

¹ „Schmücke“: Beliebtes Ausflugsziel auf dem Kamm des Thüringer Waldes.

² OPK: Operative Personenkontrolle

Familienvater nutzte Dienstreise zur Flucht

Im Mai 1983 wurde dem angesehenen Arzt Dr. Anders nach langem Hin und Her die von ihm beantragte Dienstreise zu einem Kongress in die Schweiz genehmigt.

Die Genehmigung einer Dienstreise in das „nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet“ war an viele Bedingungen geknüpft.

Dazu gehörte die Zustimmung durch das Ministerium für Staatssicherheit.

Diese prüfte in Personalakten, kontrollierte die Post, Nachbarn wurden befragt und es wurden sogar Spitzel beauftragt, weitere Nachforschungen zur Person anzustellen.

Im Fall des Dr. Anders stellte die Stasi fest, dass seine Familienverhältnisse geordnet sind, er zu beiden Söhnen ein herzlichen Verhältnis hat. Außerdem hatte die Familie gerade ein Haus gekauft. Diese feste familiäre und materielle Bindung sah man als stark genug an, um die Rückkehr von einer „Westreise“ zu garantieren.

Flucht und die Familie blieb zurück

Groß war das Entsetzen der staatlichen Stellen, als Dr. Anders von dem Kongress nicht zurückkehrte.

Die in der DDR verbliebenen Familienmitglieder wurden deshalb ausführlich zu den Gründen der Flucht und Fluchtvorbereitungen verhört.

Weder die Ehefrau noch die Söhne gaben ihr Wissen um die Fluchtpläne des Vaters preis.

Sie waren eingeweiht, akzeptierten die Gründe und waren deshalb auch bereit die Konsequenzen bis zur Genehmigung ihrer eigenen Ausreise zu tragen.

Üble Nachrede

Dr. Anders war ein international anerkannter Spezialist auf medizinischem Gebiet. Die Staatssicherheit hatte großes Interesse an seiner Rückkehr. Sie versprach ihm dann Straffreiheit. Doch das lockte ihn nicht.

Die Verhältnisse in der DDR, die totale Abhängigkeit von staatlichen Stellen, die begrenzten Möglichkeiten, sich mit internationalen Forschern auszutauschen und die geringen Verdienstmöglichkeiten waren für ihn Gründe genug, das Land zu verlassen.

Als der Stasi klar war, dass er nicht in die DDR zurück-

kehren würde, sollte durch üble Nachrede sein Ruf im Ausland und in der DDR ruiniert werden.

Er hatte eine steile berufliche Karriere gemacht und galt als systemtreu.

Bei den Berufskollegen hielt sich hartnäckig die Vermutung, dass Dr. Anders ein Mitarbeiter der Staatssicherheit sein müsse. Die Staatssicherheit unterstützte diese Vermutung.

„Nach Bekanntwerden der Republikflucht ist nicht, wie sonst üblich, sein Dienstzimmer durchsucht und anschließend versiegelt worden..... es seien auch keinerlei gezielten Verhöre und Befragungen..... durch das MfS festgestellt worden.“

Bis nach Westdeutschland drang das Gerücht seiner vermeintlichen Verbindung mit dem MfS und ließ einige Berufskollegen misstrauisch gegen Dr. Anders werden.

Als sich die in der DDR lebende Mutter des Dr. Anders den Arm gebrochenen hatte und in einer Klinik behandelt werden musste, sah die Stasi eine günstige Gelegenheit, ihre Maßnahmen einzuleiten.

Mit dem Chef der Klinik wurde ein Gespräch geführt und darum gebeten: „der Mutter beste Behandlung und optimale Unterstützung zuteil werden zu lassen.“

Zwar würde Dr. Anders nicht wieder in die DDR zurückkehren, aber in diesem Fall gäbe es „höher gelagerte Interessen, die jedoch in keiner Weise an die Öffentlichkeit gelangen dürften.“

So war allen Spekulationen Tür und Tor geöffnet.

Verstärkung der Konflikte innerhalb der Familie

Die Mutter hatte man als schwächsten Punkt der Familie ausgemacht. Sie war arglos und damit für die Stasi als Informationsquelle geeignet.

In einem Plan formulierte das Ministerium für Staatssicherheit sein Vorhaben so:

„Als Hauptstütze der Realisierung einer langfristigen und beständigen Diskreditierung¹ der Familie wird die

¹ Diskreditierung: üble Nachrede

Mutter genutzt, die offensichtlich durch eine Reihe von persönlichen Gesprächen ein gewisses Vertrauen zum MfS gewonnen hat und welche, für die unmittelbare Umgebung sichtbar, durch das MfS bei Antragstellungen für Rentnerreisen in die BRD, unterstützt wird. Für den Ausbau des Kontaktes zur Mutter des Dr. wird eine Aversion gegenüber der Schwiegertochter konsequent genutzt.....

Es ist für die Zukunft vorgesehen, die Mutter bei ihren „Rentner“reisen als Informationsquelle offensiv zu nutzen, um über diesen Kanal aktuelle Informationen über die konkreten Lebensumstände zu erarbeiten und den Diskreditierungsprozeß zielgerichtet und differenziert auszubauen. Dafür wird ihr Unterstützung bei den Antragstellungen im VPKA durch das MfS gewährt, um ungehindert in die BRD reisen zu können.“

Die Mutter durfte ihren Sohn, Dr. Anders, besuchen. Ihrem Sohn erzählte sie von den Gesprächen mit den „netten Männern“. Er warnte sie daraufhin.

Nach ihren Reisen wurde sie stets von Mitarbeitern der Staatssicherheit aufgesucht und konnte sich den Gesprächen nicht entziehen. Zwar gab sie sich Mühe, möglichst wenig preiszugeben, aber durch geschicktes Fragen konnte ihr doch manche Information entlockt werden.

„Um die Situation für die Familie zu verschlechtern, wurde die Ehefrau zielgerichtet schlecht beleumundet, um bei der Mutter die Bereitschaft zu wecken ihren ganzen angestauten Ärger über deren Schwiegertochter auszusprechen, um sie so zu einer massiven Diskreditierung der Familie zu

bewegen.....Das Verhältnis zwischen ihr und ihrer Schwiegertochter verschlechterte sich bis zum völligen Bruch zusehends.“

Schließlich wertete die Staatssicherheit ihre Aktionen aus und stellte fest:

„Es ist gelungen die Kluft in der Familie durch offensive Maßnahmen des MfS zu vergrößern.

Die Mutter ist für ihren Sohn, wie auch für die in ... verbliebene Familie zu einem echten Unsicherheitsfaktor geworden.“

Schnelle Genehmigung der Ausreise

Die Ehefrau und beide Söhne stellten im Januar 1984 im Rahmen der Familienzusammenführung Anträge auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR zur Übersiedlung in die Bundesrepublik.

Die Staatssicherheit vermerkte:

„Die zweite Phase einer langfristigen Diskreditierungsvariante wurde damit eingeleitet, daß mit Genehmigung des Stellvertreter Operativ der Bezirksverwaltung Gera eine schnellstmögliche Antragstellung auf Übersiedlung durch die Familie forciert wurde.“

Im Gegensatz zur sonst üblichen Praxis, Übersiedlungswillige jahrelang warten zu lassen, sollte durch eine schnelle Genehmigung wiederum Wohlwollen der Staatssicherheit suggeriert werden und damit der Verdacht der Zusammenarbeit mit der Stasi auf die Familie fallen.

Die Ausreise der Familie erfolgte Ende 1984.

BStU 35
000036

Um das Gerücht der Zusammenarbeit [REDACTED] mit dem MfS unter Arztekreisen der DDR zu bestärken wurde am 27. 1. 83 mit dem Chefarzt der Chirurgischen Klinik des Bezirkskrankenhauses [REDACTED] ein Gespräch geführt. Die [REDACTED] wurde zu diesem Zeitpunkt mit einer Ellenbogenfraktur behandelt. Das MfS brachte zum Ausdruck, daß der ehemalige Chef [REDACTED] zwar nicht wieder in die DDR zurückkehren werde, aber ein außerordentlich großes Interesse seitens des MfS besteht, daß der Mutter des [REDACTED] beste Behandlung und optimale Unterstützung zuteil werde, da es in diesem Fall höhergelagerte Interessen gäbe, die jedoch in keiner Weise an die Öffentlichkeit gelangen dürften. Es wurde dem MfS versichert, daß das Anliegen vollinhaltlich verstanden worden sei, und daß diese Sache mit äußerster Vertraulichkeit behandelt werden würde.

Die zweite Phase einer langfristigen Diskreditierungsvariante wurde damit eingeleitet, daß mit Genehmigung des Stellvertreters Operativ der BV Gera [REDACTED] eine schnellstmögliche Antragstellung auf Übersiedlung durch die Fam. [REDACTED] forciert wurde. Diese Zielstellung wurde nach dem Gespräch zwischen dem MfS und der Mutter [REDACTED] am 13. 10. [REDACTED] gefaßt. [REDACTED] hatte über seine Mutter ausrichten lassen, daß ein Nachkommen der Familie nur auf legalem Wege realisiert werde. Um die Situation für die Fam. [REDACTED] zu verschlechtern, wurde die Ehefrau [REDACTED] zielgerichtet negativ beloumndet, um [REDACTED] der Mutter die Bereitschaft zu wecken ihren ganzen angestauten Ärger über deren Schwiegertochter auszusprechen, um sie so zu einer massiven Diskreditierung der [REDACTED] Familie zu bewegen. [REDACTED]

Das Verhältnis zwischen ihr und ihrer Schwiegertochter verschlechterte sich bis zum völligen Bruch zusehends. Dies wurde dem MfS am 17. 11. [REDACTED] mitgeteilt und durch Berichte der Abt. 26 BV Gera inoffiziell bestätigt.

Am 13. 1. [REDACTED] stellten die Ehefrau

[REDACTED]
und die beiden Söhne

[REDACTED]
bei der Abt. Inneres Rat der Stadt [REDACTED] Antrag auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft und Übersiedlung in die BRD, im Rahmen der Familienzusammenführung.

Beide Söhne wurden daraufhin am 14. 1. [REDACTED] aus der Studienrichtung [REDACTED] exmatrikuliert und gehen gegenwärtig keiner Beschäftigung nach.

Im Interesse einer wirksamen Diskreditierung wurde die Abt. Inneres Rat der Stadt [REDACTED] beauftragt einen Vorschlag zur Übersiedlung aus politisch-operativen Gründen zu erstellen.

Das Hochwasser der Werra als Fluchthelfer

Peter Wagner und Rudolf Fischer waren seit Jahren eng befreundet. Beide gehörten der GST-Grundorganisation Tauchsport Bad Salzungen an und waren aktive Sporttaucher.

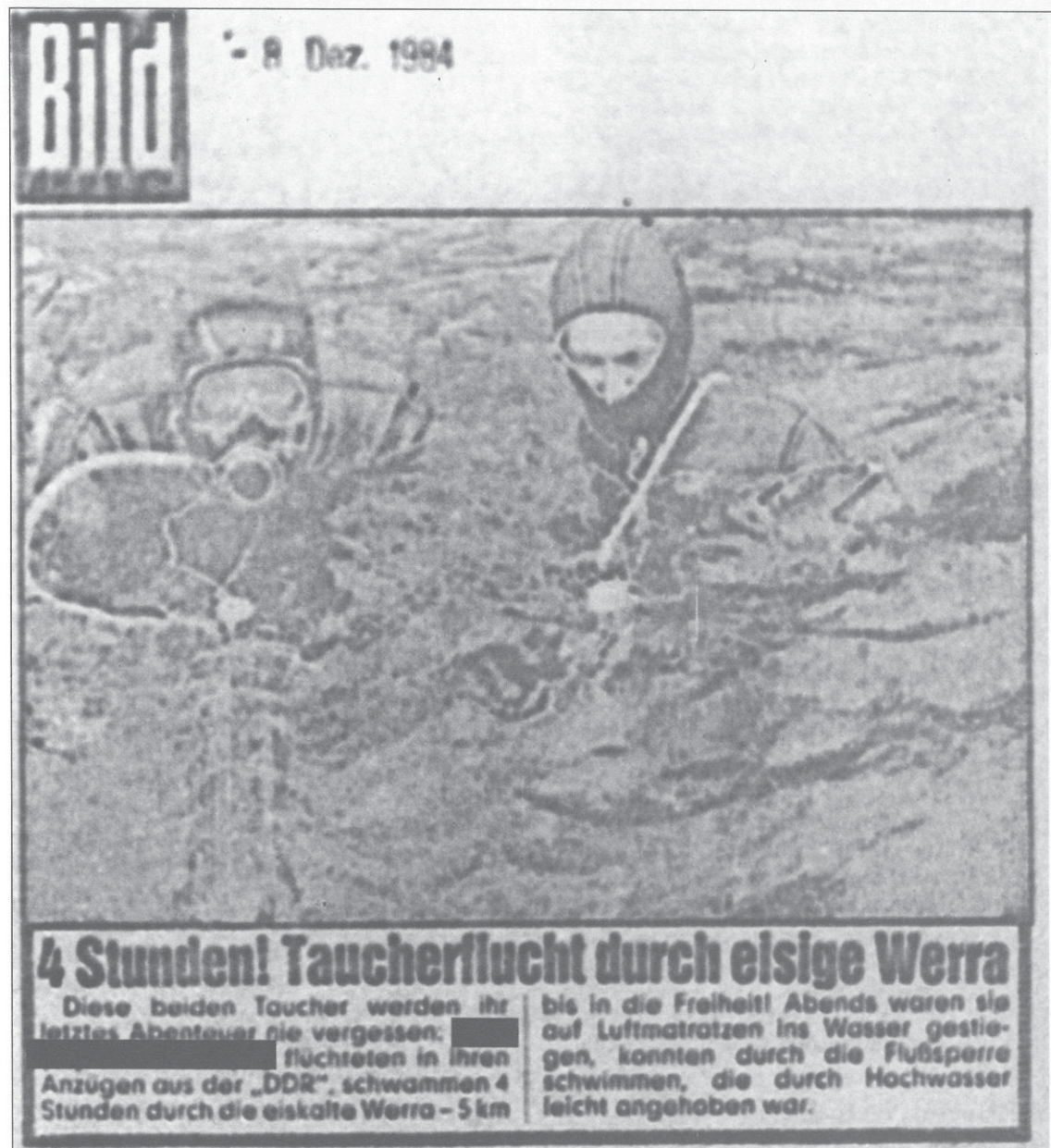
Peter Wagner, sogar Sektionsleiter dieser Grundorganisation, war bis 1976 Angehöriger der Polizei beim Polizeikreisamt in Bad Salzungen. Aus familiären Gründen reichte er seine Entpflichtung ein. Ohne Schwierigkeiten war eine Entlassung aus der Polizei nicht möglich, deshalb vernachlässigte er seine Dienstaufgaben. Schließlich wurde er aus disziplinarischen Gründen entlassen.

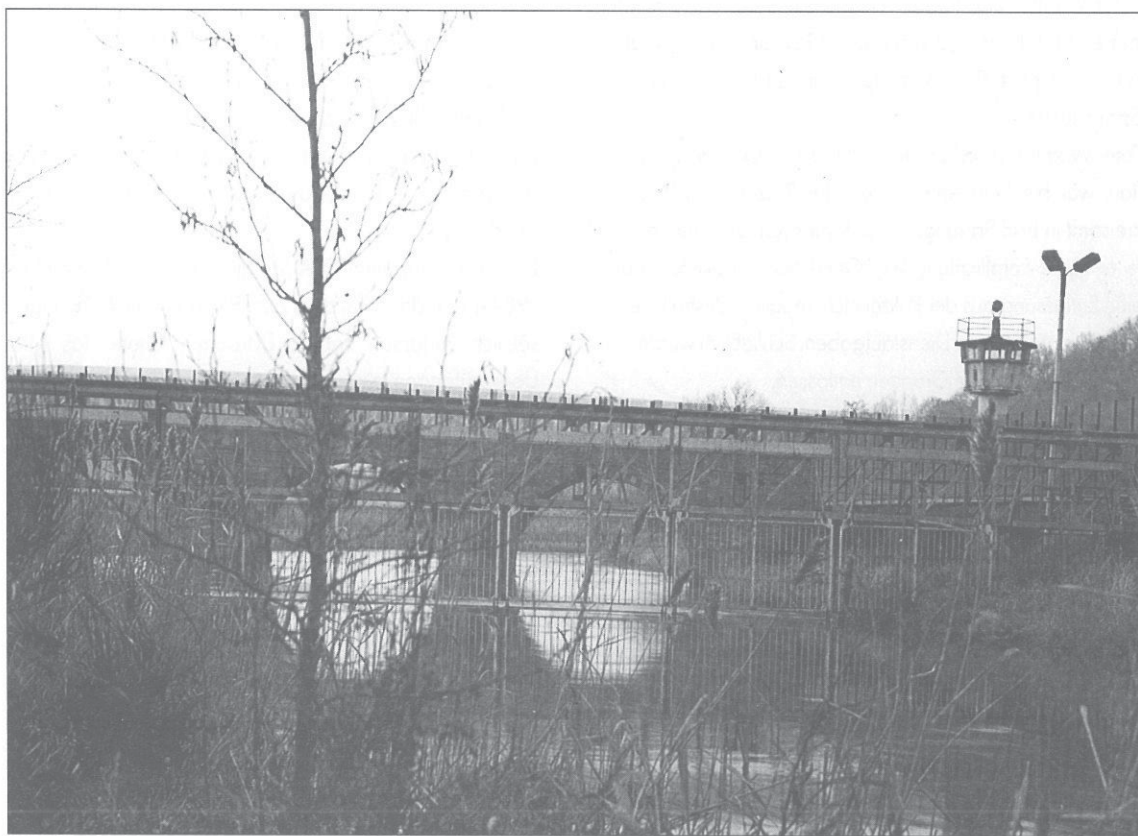
Rudolf Fischer war Angestellter in einem Privatbetrieb

und leistete von 1979 bis 1982 seinen Wehrdienst in einem Panzeraufklärungsregiment der NVA.

Am 28. November 1984 fuhren beide gegen 21.00 Uhr mit einem Kleintransporter nach Dorndorf. Sie stellten das Fahrzeug auf einem Grundstück ab und durchschwammen in Taucherausrüstung die Werra Richtung Bundesrepublik.

In Auswertung einer DPA-Meldung vom 29. November 1984 erfuhr das MfS, dass zwei Personen die DDR ungesetzlich verlassen haben. Daraufhin leitete das MfS Überprüfungen ein und stellte fest, dass am Ortsausgang Dorndorf noch immer der Kleintransporter abge-





Geschlossenes Sperrbauwerk

stellt war. Peter Wagner und Rudolf Fischer waren nicht aufzufinden.

Gegen beide Bestand der dringende Verdacht des „vollendeten ungesetzlichen Grenzübertrittes“. Zur Aufklärung aller Umstände und Einflüsse wurde der operative Vorgang „Delphin“ eröffnet. Fünf inoffizielle Mitarbeiter kamen zum Einsatz.

Die Familien der beiden Geflüchteten wurden überwacht, ihre Post kontrolliert und die Telefongespräche abgehört.

Außerdem hatten die Ermittlungen der Staatssicherheit ergeben, dass ein Teil der Sperrgitter wegen des erhöhten Pegels der Werra bis zur Wasseroberfläche hochgezogen war. Daher reichten diese nicht bis auf den Grund und die Taucher konnten darunter hindurchschwimmen. „Bei der Tatortuntersuchung wurde ca. 120 m vom Standort des genannten Kfz. entfernt unmittelbar am Flutgraben des Flusses Felda eine Tauchertaschenlampe, ein Schnorchel mit Mundstück und 2 Stoffbeutel gesichert.

Daraus ist zu schlußfolgern, daß sich die Genannten von dieser Stelle aus im Wasser der Felda und des sich anschließenden Flußlaufes der Werra ca. 5. km nach Vacha bewegten, wo sie, durch die infolge Hochwassers angekippten Schutzgitter im Flußlauf die Staatsgrenze der DDR zur BRD widerrechtlich passieren konnten.

Durch Zeugenaussagen und Kontrolle der Tauchkammer der Sektion Tauchsport wurde bewiesen, daß 2 Druckluftflaschen, 2 Druckregler und 2 Taucheranzüge fehlten. Daraus konnte geschlußfolgert werden, daß diese Gegenstände von Herrn Wagner und Herrn Fischer für ihren ungesetzlichen Grenzübertritt verwendet wurden. Demzufolge haben Wagner und Fischer die DDR unter Ausnutzung ihrer tauchsportlichen Fertigkeiten ungesetz-



Geöffnetes Sperrbauwerk

lich verlassen, indem sie im Raum Vacha eine Sperre im Flußlauf der Werra untertauchten.“

Im Ergebnis der Untersuchungen wurden strengere Sicherheitsvorschriften bei der GST eingeführt.

Auch die Mängel an der Grenzanlage der Werra wurden sofort beseitigt, damit ein Unterschwimmen der Sperranlagen künftig unmöglich war.

Die Stasi schloss im Dezember 1986 den Vorgang „Delphin“ ab.

Fluchtplan: Hubschrauber

Fritz Heinrich aus Cottbus erhielt 1960 von seinem in den Westen geflüchteten Bruder den Auftrag, Informationen über den Flugplatz in Cottbus zu sammeln und diese an ihn zu übergeben.

Ein westdeutscher Geheimdienst, der mit dem Bruder in Verbindung stand, hatte daran Interesse.

Nach Auftragserfüllung sollte Fritz Heinrich über Westberlin aus der DDR ausgeschleust werden.

Durch einen Inoffiziellen Mitarbeiter erfuhr das MfS von dieser Aktion.

Die Stasi kontrollierte deshalb alle Personen, die in Verbindung zu Fritz Heinrich und den Fluchthelfern standen. Briefe und Telefonverbindungen wurden ausgewertet und Personenbeobachtungen durchgeführt. Durch diese Maßnahmen wollte das MfS genaue Kenntnis über die vorgesehene Ausschleusung erhalten.

Die Aktivitäten des MfS führten 1961 zur Auflösung der Fluchthelfergruppe und deshalb konnte Fritz Heinrich nicht ausgeschleust werden.

Antrag auf Übersiedlung

In den folgenden Jahren überwachte ihn die Stasi weiter. 1984 stellte er einen Antrag auf Übersiedlung in die Bundesrepublik.

Seine Gründe waren:

- Familienzusammenführung
- bessere Reisemöglichkeiten
- gesundheitliche Gründe
- Antreten einer Erbschaft
- Versorgungsprobleme und Ersatzteilbereitstellung in der DDR.

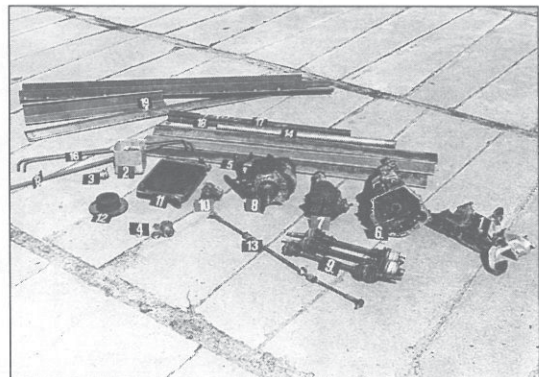
Dieser Antrag wurde von staatlicher Stelle mit der Begründung abgelehnt, dass Herr Heinrich in guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, eine gut eingerichtete Wohnung, zwei Autos und ein Motorkajütboot besitzt.

Fluchtvorbereitung

Diese Ablehnung brachte ihn auf den Gedanken, die DDR mit Hilfe eines Fluggerätes zu verlassen.

Er begann 1985 mit der Konstruktion und fertigte erste Baugruppen.

Theoretische Grundlagen bezog er aus dem Buch „Flug-



theorie für Hubschrauber“, erschienen im „Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik“.

Von einem Schlossermeister besorgte er sich eine Schablone, die aus einem U-Profilträger mit angeschweißten Winkelstählen bestand sowie weitere Blechteile, die als Rotorblätter für den Hubschrauber verwendet werden sollten.

Weiterhin stellte er eine Druckplatte für das Hauptlager her und fertigte den Heckschraubenantrieb, bestehend aus Teilen eines Trennschleifers, einem Propeller und verschiedenen Kugellagern. Die Kosten dafür beliefen sich auf ca. 4.000 Mark. Die Hubschrauberantriebsenergie sollte ein Automotor liefern.

Herr Heinrich ahnte, dass sich die Sicherheitsorgane der DDR für ihn interessierten. Deshalb versenkte er am 19. Mai 1985 den Heckschraubenantrieb in einem stabilen Plastesack im Schwielochsee.

Weitere Bauteile versteckte er auf dem Grundstück eines Freundes, andere im Kühlschrank und auf seinem Kajütboot.

Seine Vermutung bestätigte sich schon bald, denn Inoffizielle Mitarbeiter hatten das MfS über seine Fluchtpläne informiert. Daraufhin wurde er verhaftet und vernommen. Man durchsuchte seine Wohnung, die Autos und das Boot.

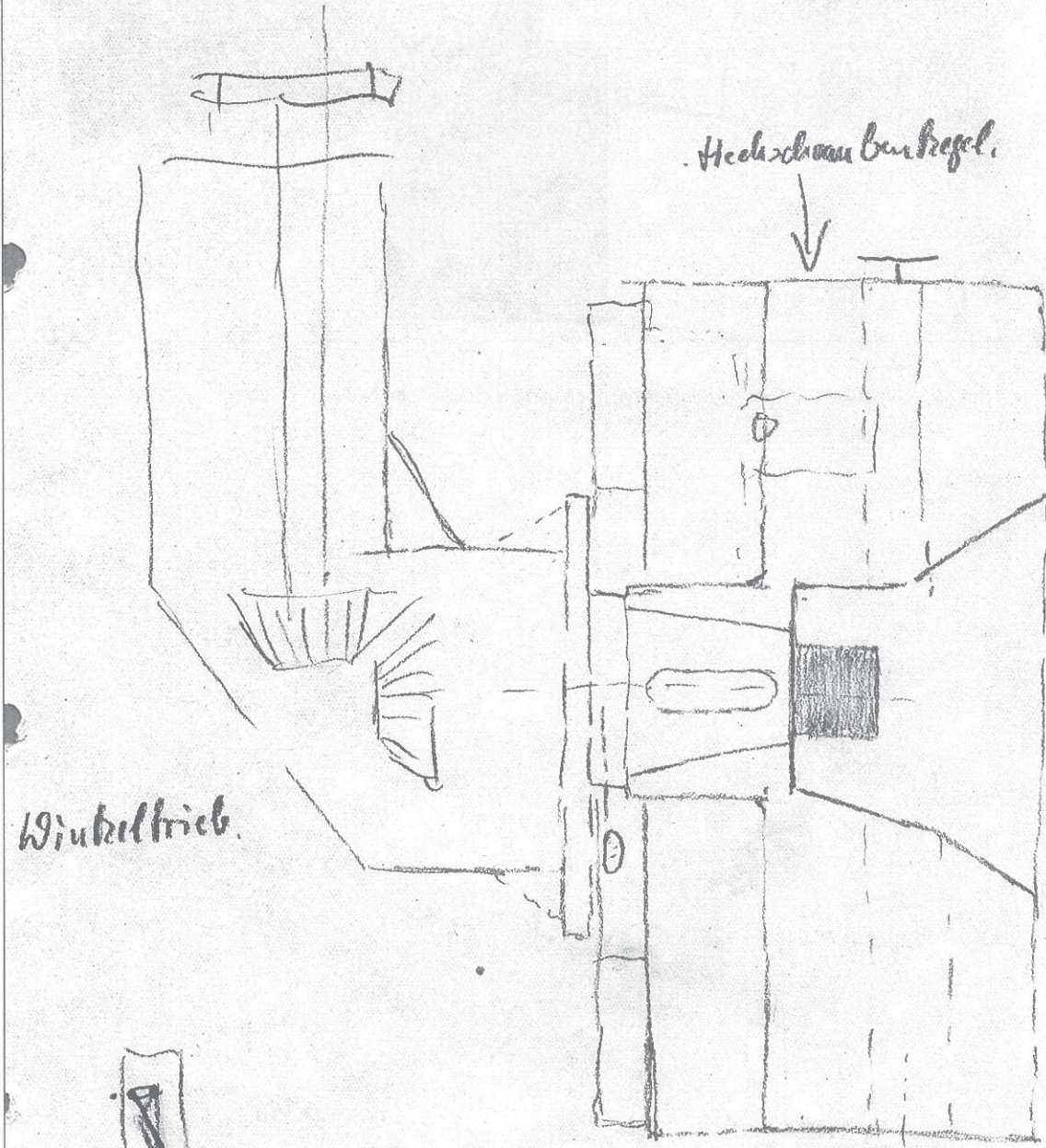
Das MfS beschlagnahmte persönliche Papiere, diverses Werkzeug, handschriftliche Aufzeichnungen, Rechnungen und die Konstruktionszeichnungen. (Fotos Seite 59, 60)

Verurteilung und Ausweisung

Herr Heinrich wurde am 3. Oktober 1985 wegen Vorbereitung zum ungesetzlichen Grenzübertritt im schweren Fall und Verletzung von Vorschriften über die Luftfahrt zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt.

BStU
000114

85

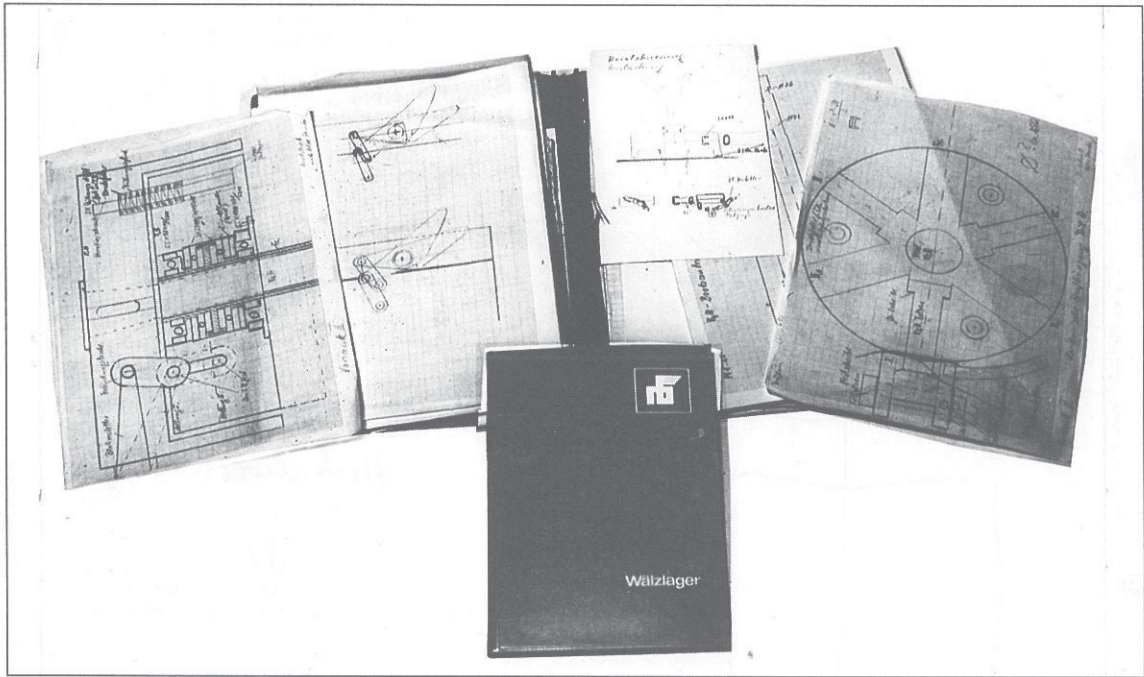


Winkeltrieb.

Heckschraubenregel.



Diese Z. wurde
von mir am 04.06.85
fertig.



Durch das MfS aufgefundene Konstruktionszeichnungen und handschriftliche Notizen.

Fahnenflucht¹

Der 19jährige Christian Preußler und sein Postenführer Jürgen Schmidt kontrollierten in den Nachtstunden des 7. Juni 1986 mit einem LKW die Grenzanlagen südwestlich des Dorfes Volkerode im Kreis Heiligenstadt. Gegen 7.40 Uhr stellten sie das Fahrzeug zwecks Beobachtung der Grenzanlagen in einem Waldstück ab. Nach kurzer Zeit schlief Jürgen ein. Diese Gelegenheit nutzte Christian, um sich dessen Waffe zu schnappen und sie durchzuladen. „Du hast nur das zu machen, was ich dir sage, dann passiert dir auch nichts“, sagte er dem inzwischen wieder erwachten Postenführer, und forderte ihn auf, den LKW zu verlassen und in „Richtung Hinterland“ zu laufen, was dieser aus Angst auch tat.

Christian Preußler fuhr daraufhin mit dem Fahrzeug unverzüglich über den Kolonnenweg und den 6-m-Kontrollstreifen bis zum Grenzzaun und stellte sich mit der rechten Längsseite parallel zum Metallgitterzaun. Er bestieg das Dach des Fahrerhauses, sprang über den Zaun und überwand auf diese Weise die Grenze. Der

Weg des Geflohenen, der LKW und die Grenzanlagen wurden nach Entdeckung der Flucht fotografiert. Die Fotos sind Bestandteil der Akte der Staatssicherheit zu Christian Preußler, der nunmehr als Fahnenflüchtiger galt.

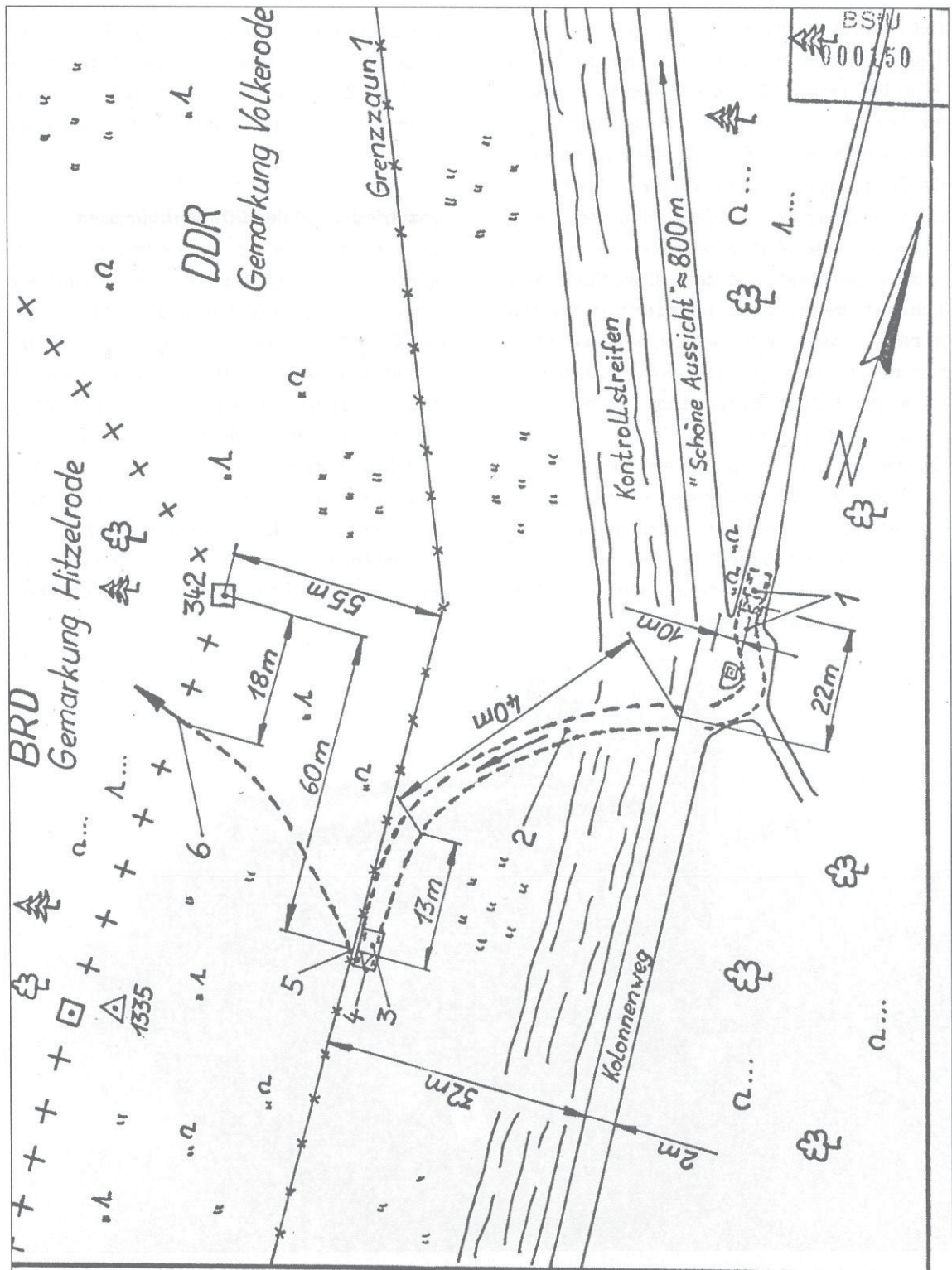
Unzufrieden mit den DDR-Verhältnissen

„Nicht wenig erstaunt war am Samstag morgen eine auswärtige Besuchergruppe, die in einer nördlich von Eschwege gelegenen Zonengrenzgemeinde gerade in einer Grillhütte frühstückte, als plötzlich ein Angehöriger der DDR-Grenztruppe in Uniform und mit Waffe aufkreuzte“, heißt es in einem Beitrag der in Westdeutschland herausgegebenen „Werra Rundschau“ vom 9. Juni 1986. Er habe die DDR verlassen, weil er mit den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen nicht einverstanden sei, begründete der geflohene Grenzer – es war Christian Preußler – sein Handeln. Eine Kopie des Zeitungsausschnitts befindet sich ebenfalls in der Akte.



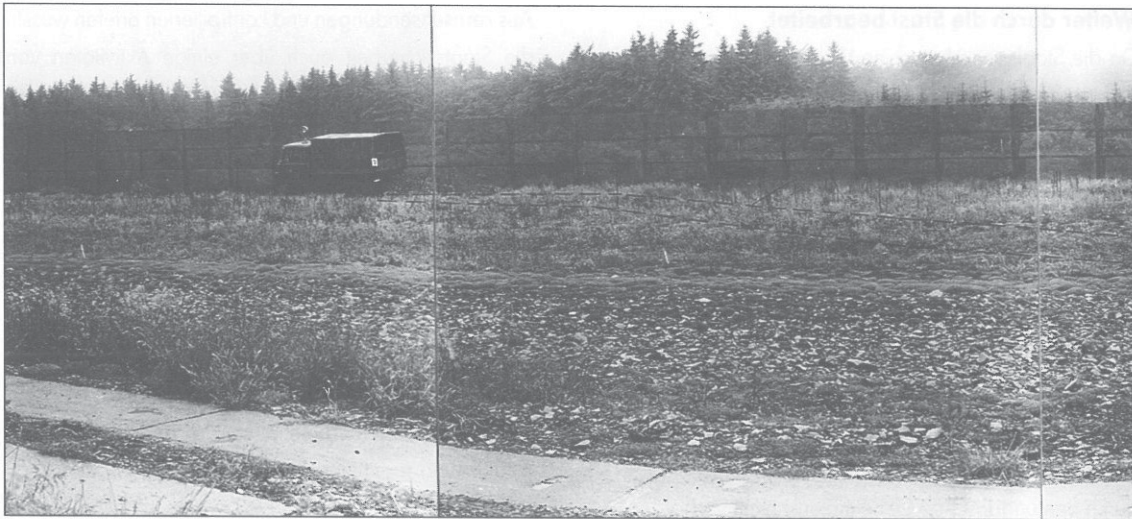
Nach der Flucht des Grenzlers dokumentierte die Staatssicherheit anhand von Fotos und einer Tatortskizze den Fluchtweg. Mit einem LKW fuhr der 19jährige an das Metallgitter heran. Vom Dach des Fahrerhauses sprang er über den Grenzzaun in die Freiheit.

¹ Unter Fahnenflucht ist ein „unerlaubtes Sichentfernen oder Fernbleiben von der Truppe in der Absicht, sich dem Wehrdienst dauernd oder für die Zeit eines bewaffneten Einsatzes zu entziehen“ zu verstehen.





Tatortskizze zur Fahnenflucht des Sold. der Grenztruppen der DDR [redacted] im Grenzabschnitt 31, Grenzzug a in Höhe des Grenzpunktes 342 der

BVfS Erfurt
Untersuchungs-
abteilung
gefertigt am: 8.6.86



Legende zur Tatortskizze - Fahnenflucht des Sold. der Grenztruppen der DDR [REDACTED] am 7. 6. 1986

- 342
+++  ++ - Staatsgrenze der DDR zur BRD mit Grenzpunkt
- 1335
 - Grenzsäule 1335
- 1 - Fahrzeugeindruckspur mit Spurweite 1636 mm auf der Einmündung eines Waldweges
- 2 - Fahrzeugeindruckspur mit Spurweite 1636 mm zwischen Kolonnenweg und Grenzzaun 1
- 3 - LKW LO 1801 A mit polizeilichem Kennzeichen GT 29 - 2532
- 4 - Erdanhaftungen an der vorderen Stoßstange, dem Haltegriff und am Dachscheinwerfer
- 5 - Übersteigstelle des Grenzzaunes 1 und Beginn einer Gangspur in Richtung Staatsgrenze
- 6 - Stelle, an der die Gangspur die Staatsgrenze überquert

Weiter durch die Stasi bearbeitet

Da die Staatssicherheit seine Verbindungen in die DDR überprüfte, wissen wir anhand der Akte einiges über den weiteren Weg des jungen Mannes. Nach dem Aufnahmeverfahren in Gießen lebte er in Baden-Württemberg und arbeitete nach kurzer Arbeitslosigkeit als Kraftfahrer. Kontakte in seine alte Heimat hatte er vor allem zu seiner Mutter.

Da diese zu Recht befürchtete, dass ihre Post durch den DDR-Geheimdienst überprüft wird, schickte sie ihrem Sohn nach seiner Flucht einen Brief mit persönlichen Unterlagen von Ungarn aus nach Westdeutschland. Dies blieb der Staatssicherheit dank „brüderlicher Hilfe“ durch den ungarischen Geheimdienst nicht verborgen.

Aus Fernsehsendungen und kontrollierten Briefen wusste die Staatssicherheit auch über einige Aktivitäten von Christian, die sie als „feindlich-negativ“ einschätzte. So berichtete er am 10. August 1986 in der ARD-Fernsehreportage „Entlang der Grenze“ über seine Flucht und war Mitunterzeichner eines Briefes von Fahnenflüchtigen an den damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl sowie an die Pressekonferenz der „Arbeitsgemeinschaft 13. August e.V.“

Keine Amnestie – Fahndung bis 1999

Wegen der Fahnenflucht wurde gegen Christian Preußler ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ein gutes Jahr später am 7. Oktober 1987 wurde in der DDR eine

000209

Werra Rundschau , vom 9. Juni 1986

Soldat flüchtete in den Westen

Im Werra-Meißner-Kreis um Asyl gebeten

Eschwege (Na). Nicht wenig erstaunt war am Samstag morgen eine auswärtige Besuchergruppe, die in einer nördlich von Eschwege gelegenen Zonengrenzgemeinde gerade in einer Grillhütte frühstückte, als plötzlich ein Angehöriger der DDR-Grenztruppe in Uniform und mit Waffe aufkreuzte.

Auf eine Erklärung brauchten die jungen Leute allerdings nicht lange zu warten: der erst 19 Jahre alte Uniformierte berichtete, daß er mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in seiner Heimat nicht einverstanden war, und sich deshalb in den Westen absetzte.

Der gebürtige Sachse bat bei den zuständigen Stellen im Werra-Meißner-Kreis um Asyl in der Bundesrepublik Deutschland.

Zusammen mit einem Kameraden hatte der 19jährige am Sonnabend früh den Auftrag, jenseits der Grenze den sogenannten Schutzstreifenzaun zu kontrollieren. In einem günstigen Augenblick konnte er dabei mit dem von ihm gesteuerten Streifenwagen so dicht an den Metallgitterzaun herankommen, daß er das Hindernis mit Hilfe des Jeeps überklettern konnte.

Bereits kurz danach war, wie heute von einem Sprecher der Pressestelle des Grenzschutzkommandos Mitte, Kassel, zu erfahren war, die Fluchtstelle von Grenzsoldaten abgesucht und abgeriegelt worden.

Mit dem 19jährigen glückte in diesem Jahr schon acht DDR-Bewohnern die Flucht über die thüringisch/hessische Grenze.

In Westdeutschland erschienen und in der Akte der Staatssicherheit wiedergefunden: Bericht der „Werra Rundschau“ über die geglückte Flucht des DDR-Grenzers

2 Als feindlich-negativ bezeichnete die Staatssicherheit ein Verhalten oder eine Meinung, die nicht im Sinne der führenden Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) war.

allgemeine Amnestie erlassen. „Wegen der Art und Weise der Tatbegehung und seiner feindlich-negativen Aktivitäten“ wurde Christian Preußler nicht amnestiert. Die Fahndung gegen ihn dauerte an und sollte bis zum 31. Dezember 1999 wirksam sein.

Die Fahndung gegen Christian Preußler wurde bis zum 31. Dezember 1999 wirksam sein. Die Fahndung gegen ihn dauerte an und sollte bis zum 31. Dezember 1999 wirksam sein.



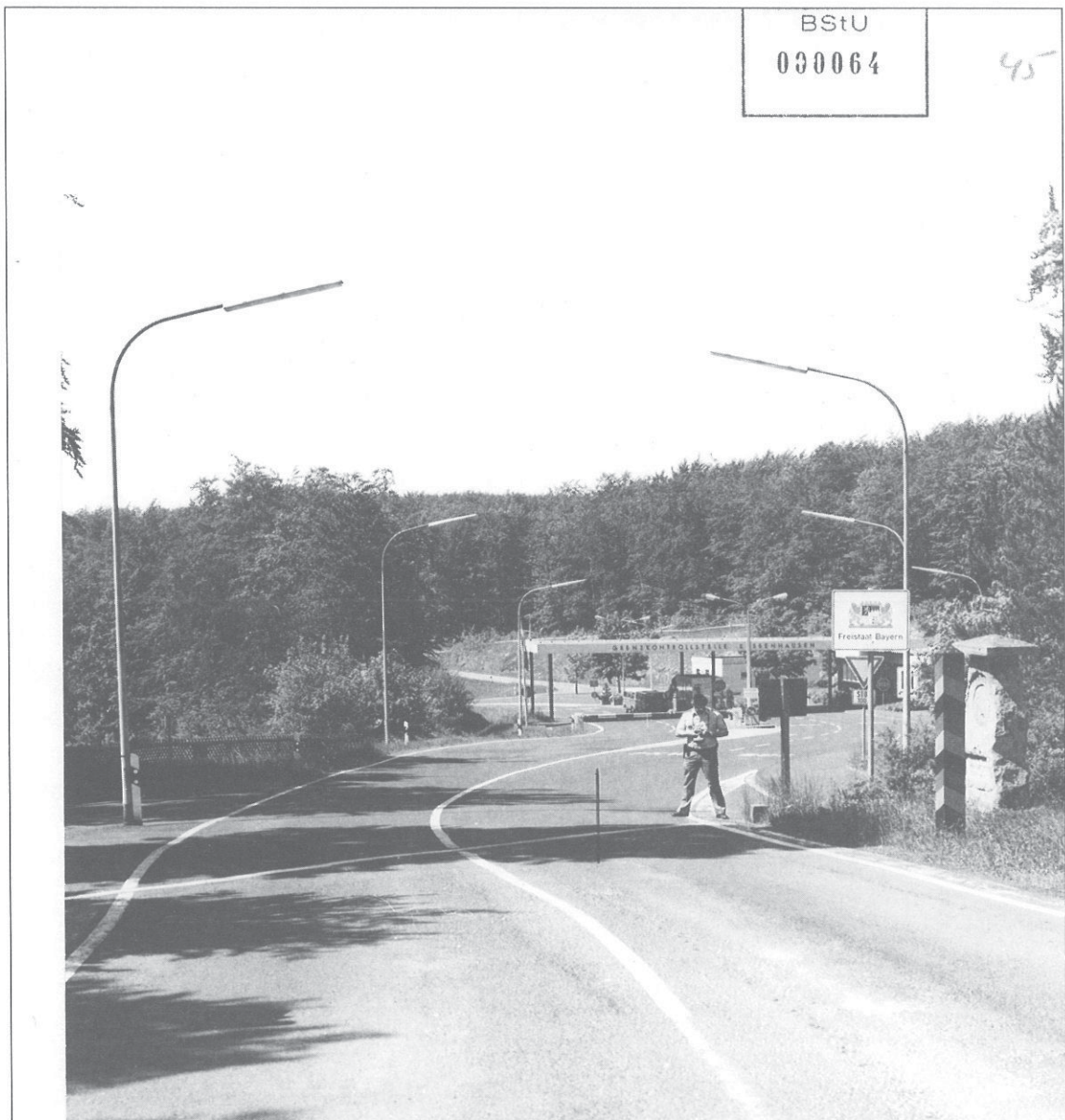
Mit der Kehrmaschine 'gen Westen

Gelungene Flucht dank der Sondergenehmigung

Christoph Menzel arbeitete bei der Stadtwirtschaft Meiningen als Kraftfahrer. Er hatte schon viele Jahre eine Sondergenehmigung für Reinigungsarbeiten im Grenzbereich zur Bundesrepublik. Der Passierschein dafür wurde jedes Jahr neu ausgestellt.

Am 24. Mai 1989 bekam er den Auftrag, an der Grenzübergangsstelle Henneberg (Kreis Meiningen) mit einer Kehrmaschine vom Typ W 50 Straßenreinigungsarbeiten durchzuführen.

Wie immer wurde sein Fahrzeug vorher gründlich untersucht. Anschließend begann Christoph Menzel mit den Reinigungsarbeiten im 369 m langen Grenzabschnitt zwischen den Abfertigungsgebäuden und der unmittelbaren Grenze nach Bayern, die durch eine weiße Linie über die Straße markiert war. Direkt vor dem Fahrzeug lief ein Offizier der Grenzsicherung, rechts neben der Kehrmaschine der Sicherungsposten und links ein Zivilbeschäftigter der Grenztruppen. Christoph Menzel fuhr bis kurz vor die Grenze und hielt auf Handzeichen des Offiziers an.



Die auf der Fahrbahn querverlaufende weiße Linie markiert den Verlauf der Staatsgrenze der DDR zur BRD. Mit dem Pfeil ist die Stelle gekennzeichnet, an der nach eigenen Angaben ein Offizier das Zeichen zum Anhalten der Straßenkehrmaschine gab.

Dann fuhr er zurück bis zum Abfertigungsgebäude und von dort aus zum zweiten Mal in Richtung Grenze, um die andere Fahrbahn zu kehren. Der Offizier stand 2,5 m von der Grenzmarkierung entfernt. Er forderte Christoph Menzel wiederum durch Handzeichen auf, das Fahrzeug zu stoppen, als dieses noch 1 m von ihm entfernt war.

Ob kurz entschlossen oder schon länger geplant, das ist

in den Akten nicht zu entnehmen, jedenfalls beschleunigte Christoph Menzel das Fahrzeug so, dass der Offizier ausweichen musste, um nicht überfahren zu werden. Dann fuhr er mit der Kehrmaschine auf bayrisches Territorium und hielt erst an der Grenzkontrollstelle an, die nur 100 m entfernt war.

Das MfS wurde umgehend über den Sachstand informiert.



Gemeinsam mit dem Kommandanten der Grenzübergangsstelle Henneberg wurde ein Kraftfahrer der MfS-Bezirksverwaltung Suhl beauftragt, die Kehrmaschine zurückzuholen.

Ein Polizeihauptkommissar der Grenzpolizeiinspektion Mellrichstadt übergab die Kehrmaschine an die DDR. Anschließend wurden umfangreiche Befragungen der Verantwortlichen vorgenommen. Jedes Detail kam ins Protokoll. Beispielsweise wurde festgehalten, dass die bayrische Grenzpolizei in dieser kurzen Zeit einen Aufkleber (Bayrischer Löwe) an das Fahrzeug angebracht

hatte und dass der MfS-Kraftfahrer gefragt wurde, ob er auch in der Bundesrepublik bleiben möchte.

Gegen Christoph Menzel wurde Haftbefehl erlassen und ein Ermittlungsverfahren wegen „vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritts“ eingeleitet.

Einen Monat später wurde das Ermittlungsverfahren vorläufig eingestellt.

Grund: Der Beschuldigte hält sich außerhalb des Staatsgebietes der DDR auf. Eine Rückkehr ist nicht abzusehen.

- Jürgen Rühle/Gunter Holzweißig 13. August 1961 – Die Mauer von Berlin, Köln 1981
- Horst-Günter Kessler/
Jürgen Miermeister Vom „Großen Knast“ ins „Paradies“? – DDR-Bürger
in der Bundesrepublik, Lebensgeschichten, Reinbeck 1983
- Volker Ronge Von Hüben nach Drüben, DDR-Bürger im Westen, Wuppertal 1985
- Hermann Weber DDR Grundriss der Geschichte 1945–1990, Hamburg 1991
- Wolfgang Mayer Dänen von Sinnen, Böblingen 1991
- Armin Mitter /Stefan Wolle Untergang auf Raten, Unbekannte Kapitel der DDR – Geschichte,
München 1993
- Gerhard Löwenthal u. a. (Hrsg.) Feindzentrale – Hilferufe von drüben, Lippstadt 1993
- Bernd Eisenfeld Die zentrale Koordinierungsgruppe – Bekämpfung von Flucht und Aus-
reise, MfS-Handbuch, BStU, Berlin 1995
- Rainer Eppelmann u. a. (Hrsg.) Lexikon des DDR-Sozialismus, Paderborn/München/Wien/Zürich 1997
- BStU (Hrsg.) Ausreisen oder dableiben – Regulierungsstrategien Staatssicherheit;
Analysen und Berichte Nr. 1/97 BStU, Berlin 1997
- Klaus Schroeder Der SED-Staat, Geschichte und Strukturen der DDR, München 1998
- Monika Tantzscher Die verlängerte Mauer – Die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste
der Warschauer Paktstaaten bei der Verhinderung von Republikfluchten,
Analysen und Berichte Nr. 1/98, BStU, Berlin 1998
- Bodo Müller Faszination Freiheit – Die spektakulärsten Fluchtgeschichten, Berlin 2000
- Bernd Eisenfeld Flucht und Ausreise – Macht und Ohnmacht, in Eberhard Kurth u. a.
(Hrsg.) Am Ende des realen Sozialismus, Bd. 3: Opposition in der DDR
von den siebziger Jahren bis zum Zusammenbruch der SED-Herr-
schaft, Opladen 1999, S. 381–419
- Hans-Joachim Veen u. a. (Hrsg.) Lexikon Opposition und Widerstand in der SED –
Diktatur, München 2000

Abkürzungsverzeichnis

| | | |
|-------|---|--|
| DPA | - | Deutsche Presseagentur |
| GI | - | Geheimer Informator |
| GM | - | Geheimer Mitarbeiter |
| GST | - | Gesellschaft für Sport und Technik |
| KgU | - | Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit |
| MfS | - | Ministerium für Staatssicherheit |
| NVA | - | Nationale Volksarmee |
| SBZ | - | Sowjetische Besatzungszone |
| SfS | - | Staatssekretariat für Staatssicherheit |
| Stasi | - | umgangssprachlich für MfS |
| VPKA | - | Volkspolizeikreisamt |

